

15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 22. Februar 2014

09:00 Uhr

Eröffnungssitzung

unter dem Vorsitz der **Alterspräsidenten Kretschmer**, Dr. Harald
und der **Präsidentin Schneider**, Inge

Anwesend vom Oberkirchenrat:	Landesbischof July , Dr. h. c. Frank O.; Prälatin Wulz , Gabriele; Prälaten Rose , Dr. Christian; Stumpf , Harald; Oberkirchenräte Baur , Werner; Duncker , Hans-Peter; Hartmann , Erwin; Heckel , Prof. Dr. Ulrich; Kastrup , Dr. Martin; Kaufmann , Dieter; Traub , Wolfgang; Kirchenrat Eberhardt , Georg
Sprecher der Landeskirche:	Hoesch , Oliver
Leiterin der Geschäftsstelle der Landessynode:	Kirchenoberverwaltungsrätin Seibold , Ulrike
Fehlende Synodale:	Aldinger , Cornelia
Gäste:	Minister Schmid , Dr. Nils MdL, Stellv. Ministerpräsident; Warmbrunn , Dr. Johannes, Sprecher des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart; Meißner , Dr. Stefan, Vertreter des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart; Leitender Militärdekan Gronbach , Alfred; Erzbischof Rozitis , Elmārs Ernsts, Evang.-Luth. Kirche Lettlands im Ausland; Generalbischof Klátik , Miloš, Evang. Kirche A. B. in der Slowakei; Propst Werneburg , Reinhard, Regionalbischof der EKM; Schroth , Fritz, Vertreter der Bayerischen Landessynode; Oberkirchenrat Evang , Dr. Martin, Amt der Union Evangelischer Kirchen in der EKD; Haizmann , Dr. Albrecht, ACK Baden-Württemberg; Dorn , Gertrud, Mitglied der 11. EKD-Synode; Hausding , Dr. Christel, Mitglied der 11. EKD-Synode/Präsidentin der 14. Landessynode; Mauch-Friz , Susanne, Mitglied der 11. EKD-Synode; Landesbischof i. R. Renz , D. Eberhardt; Landesbischof i. R. Maier , Dr. Gerhard; Dekan i. R. Holland , Martin, Präsident der 9. Landessynode; Jetter , Dorothee, Präsidentin der 12. Landessynode; Schuldekan i. R. Neugart , Horst, Präsident der 13. Landessynode; Prälät i. R. Röckle , Gerhard; Kirchenrat Steinbrecher , Volker, Beauftragter bei Landtag und Landesregierung; Blume , Dr. Michael, Staatsministerium Baden-Württemberg; Krause , Dr. Joachim, Staatsministerium Baden-Württemberg

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Gottesdienst in der Stiftskirche		X. Zuwahlen	
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	5	Präsidentin Schneider, Inge.	26
II. Eröffnung der Landessynode		Dannhorn, Dr. Wolfgang	26
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	6	Heckel, Dr. Christian	27
III. Grußwort der Landesregierung		Kuttler, Dr. Friedemann	28
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	8	XI. Wahl des Landeskirchenausschusses	
Stellv. Ministerpräsident Schmid, Dr. Nils	8	Präsidentin Schneider, Inge.	29
Warmbrunn, Dr. Johannes.	24	Albrecht, Ralf	30
Generalbischof Klátik, Miloš	25	Dölker, Tabea	30
IV. Ablegung des Gelübdes		Glock, Eva	30
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	9	Gröh, Anita	30
Kirchenoberverwaltungsrätin Seibold, Ulrike	9	Koepff, Hellger.	30
V. Übergabe der Sitzungsleitung an den Alterspräsidenten sowie Berufung der vorläufigen Schriftführerinnen und Schriftführer		Trick, Werner	30
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	10	XII. Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses	
Alterspräsident Kretschmer, Dr. Harald.	10	Präsidentin Schneider, Inge.	30
VI. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Landessynode und der Mitgliedschaft der Gewählten		Abstimmung über Antrag Nr. 05/14 (Annahme)	
Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses der 14. Landessynode über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahl		XIII. Bekanntgabe der Mitglieder des Ältestenrats	
Alterspräsident Kretschmer, Dr. Harald.	12	Präsidentin Schneider, Inge.	30
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 01/14	12	XIV. Wahl der Schriftführer	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Schneider, Inge.	31
VII. Einbringung der Wahlvorschläge		XV. Wahl des Protokollausschusses	
Alterspräsident Kretschmer, Dr. Harald.	15	Präsidentin Schneider, Inge.	31
Dölker, Tabea mit den Anträgen Nr. 02/14 bis 09/14 . .	16	XVI. Geschäftsausschüsse	
VIII. Wahl der Präsidentin		a) Beschluss über die Bildung	
Alterspräsident Kretschmer, Dr. Harald.	18	Präsidentin Schneider, Inge.	31
Schneider, Inge	19	Abstimmung über Antrag Nr. 03/14 (Annahme)	
IX. Wahl der zwei Stellvertretenden Präsidenten		b) Wahlen	
Präsidentin Schneider, Inge.	23, 25	1. Theologischer Ausschuss	31
Stepanek, Werner	23, 25	2. Rechtsausschuss	31
Braun, Wilfried.	25	3. Finanzausschuss.	31
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	26	4. Ausschuss für Bildung und Jugend	31
		5. Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit	31
		6. Ausschuss für Diakonie.	32
		7. Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung	32
		Präsidentin Schneider, Inge.	32
		Kirchenoberverwaltungsrätin Seibold, Ulrike	32
		Abstimmung über Antrag Nr. 04/14 (Verweisung an Ältestenrat)	

	Seite		Seite
Veigel, Frieder	32	12. Kuratorium der landeskirchlichen Aufbau- ausbildung	
Schimmel, Renate	32	Präsidentin Schneider, Inge.	34
Stepanek, Werner	32	13. Beirat des Evang. Gemeindedienstes	
Bauer, Ruth	32	Präsidentin Schneider, Inge.	34
Burkhardt, Erwin	33	14. Beirat für den Beauftragten oder die Beauftragte für Chancengleichheit	
XVII. Gesprächskreise		Präsidentin Schneider, Inge.	34
Präsidentin Schneider, Inge.	33	15. Umweltrat	
Abstimmung über Antrag Nr. 02/14 (Annahme)		Präsidentin Schneider, Inge.	35
XVIII. Wahlen in andere Gremien		16. Stiftungsrat der „Stiftung Kirche und Kunst“	
1. Arbeitsrechtliche Kommission		Präsidentin Schneider, Inge.	35
Präsidentin Schneider, Inge.	33	17. Stiftungsrat der Martin Haug-Stiftung	
2. Spruchkollegium der Landeskirche		Präsidentin Schneider, Inge.	35
Präsidentin Schneider, Inge.	33	18. Kommission für liturgische Fragen	
3. Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks		Präsidentin Schneider, Inge.	35
Präsidentin Schneider, Inge.	34	19. Kuratorium der Evang. Tagungsstätte Löwenstein	
4. Verbandsrat des Diakonischen Werks		Präsidentin Schneider, Inge.	35
Präsidentin Schneider, Inge.	34	20. Beirat des Seminars für Seelsorge-Fortbildung (KSA)	
5. Versammlung der Württ. Evang. Arbeitsgemein- schaft für Weltmission		Präsidentin Schneider, Inge.	35
Präsidentin Schneider, Inge.	34	21. Kulturrat	
6. Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg		Präsidentin Schneider, Inge.	35
Präsidentin Schneider, Inge.	34	22. Beirat der Landesstelle für die Psychologischen Beratungsstellen in der Evangelischen Landes- kirche in Württemberg	
7. Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll		Präsidentin Schneider, Inge.	35
Präsidentin Schneider, Inge.	34	23. Verteilerausschuss für den Fonds zur Unter- stützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)	
8. Kuratorium des Evang. Stifts		Präsidentin Schneider, Inge.	35
Präsidentin Schneider, Inge.	34	Abstimmung über Antrag Nr. 06/14 (Annahme)	
9. Kuratorium des Pädagogisch-Theologischen Zentrums		24. Verteilerausschuss für den Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslo- sen (FIBA)	
Präsidentin Schneider, Inge.	34	Präsidentin Schneider, Inge.	35
10. Kuratorium des Evang. Pfarrseminars		Abstimmung über Antrag Nr. 09/14 (Annahme)	
Präsidentin Schneider, Inge.	34	25. Verteilerausschuss für den Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“	
11. Kuratorium der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg		Präsidentin Schneider, Inge.	35
Präsidentin Schneider, Inge.	34	Abstimmung über Antrag Nr. 07/14 (Annahme)	

	Seite		Seite
26. Verteilerausschuss für den Siedlungsfonds		6. Aufhebung der Kürzungsbeschlüsse von 2010	
Präsidentin Schneider, Inge.	35	Präsidentin Schneider, Inge.	38
Abstimmung über Antrag Nr. 08/14 (Annahme)		Henrich, Jutta mit Antrag Nr. 15/14	38
		(Verweisung an den Finanzausschuss)	
27. Gastvertretungen (einschl. Stellvertretung)		7. Berechnung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden	
a) bei der Bayerischen Landessynode		Präsidentin Schneider, Inge.	39
Präsidentin Schneider, Inge.	35	Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 16/14	39
b) bei dem Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart		Heckel, Dr. Christian	39
Präsidentin Schneider, Inge.	35	Fritz, Michael	40
		(Verweisung an den Finanzausschuss)	
XIX. Selbständige Anträge		8. Öffentlichkeitsarbeit – Verbesserung der Kommunikation über die neuen Medien	
1. Zuwahl Jurist/Juristin auf Vorschlag Gesprächskreis Kfm		Präsidentin Schneider, Inge.	40
Präsidentin Schneider, Inge.	36	Holland, Anja mit Antrag Nr. 17/14	40
Böhler, Matthias mit Antrag Nr. 10/14.	36	(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)	
(Verweisung an den Ältestenrat)		9. Arbeitsgruppe Inklusion	
2. Überarbeitung der Agenden: „Die kirchliche Trauung“, „Die Heilige Taufe“, „Einführungen“		Präsidentin Schneider, Inge.	40
Präsidentin Schneider, Inge.	36	Bräuning, Heiko mit Antrag Nr. 18/14	40
Gohl, Ernst-Wilhelm mit Antrag Nr. 11/14.	36	(Verweisung an den Ausschuss für Diakonie)	
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)		10. Übersetzung einzelner Sitzungstage der Landessynode in Gebärdensprache	
3. Pilotprojekt „Entlastungsververtretung“ für Religionsunterricht		Präsidentin Schneider, Inge.	40
Präsidentin Schneider, Inge.	37	Bräuning, Heiko mit Antrag Nr. 19/14	40
Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 12/14	37	(Verweisung an den Ältestenrat)	
(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)		XX. Sonstiges (Termine)	
4. Kirche in der Fläche		Präsidentin Schneider, Inge.	41
Präsidentin Schneider, Inge.	37		
Veit, Hans mit Antrag Nr. 13/14.	37	XXI. Abschluss durch den Landesbischof	
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)		Präsidentin Schneider, Inge.	41
5. Milieutheorien und praktisch-theologische Konsequenzen für nachhaltige Gemeindeentwicklung		Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	41
Präsidentin Schneider, Inge.	38		
Beck, Dr. Willi (Unsia) mit Antrag Nr. 14/14.	38		
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)			

Die Konstituierende Sitzung der 15. Landessynode wurde mit einem **Gottesdienst in der Stiftskirche** in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Herr **Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July**.

Text: Daniel 9,18

„Wir liegen vor dir mit unserem Gebet, und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit“

Gnade sei mit euch und Friede von unserm Herrn Jesus Christus. Amen.

Wir haben in der Lesung, liebe Gemeinde, den Wochenspruch schon gehört, der uns in dieser Woche begleitet und nun als Wort über dieser Eröffnung unserer Landessynode stehen soll:

„Wir liegen vor dir mit unserem Gebet, und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“

Liebe Gemeinde, vorgestern habe ich im Rahmen einer Visitation eine Schulklasse mit sogenannten verhaltensoriginellen Kindern besucht.

„Ihr dürft alles fragen“, hatte man den Schülerinnen und Schülern vorher gesagt. Das taten sie dann auch. Nach den Fragen, die man manchmal so kennt, nach dem Dienstauteo oder nach der Frage „Was machst Du eigentlich als Bischof den ganzen Tag?“, fragte dann plötzlich ein Junge später etwas nach dem Beten. Hin und her ging es. Ich erzählte ihm, wie ich versuche zu beten, und er sagte mir, was er betet, und wo er seine Fragen hat, wie er manchmal alleine ist und sich alleine fühlt, und wie er sich freut, wenn er dann mit jemandem, so sagte er, mit Gott im Gebet sprechen kann. Wenigstens mit ihm.

Oder er fragte mich auch, welche Gebetshaltung ist eigentlich richtig und normal: Stehen oder sitzen?

Dann war das Gespräch vorbei. Verabschiedung. Auf Wiedersehen sagen. Dann kam er plötzlich noch einmal zu mir her und fragte: Ist das eigentlich auch ein Gebet, wenn ich morgens im Bett liege, und Angst habe, und dann aber bitte und irgendwie mit ihm sprechen kann?

Wenn ich das Wort von Daniel höre, dann sehe ich vor meinem inneren Auge, wie Menschen auch liegen, aber dann auf dem Boden bäuchlings ausgestreckt liegen. Sie erinnern an die Demuthaltung von dem Menschen, die vor dem Herrscher auf dem Boden liegen, allein angewiesen auf sein aufrichtendes Wort.

Etwas wehrt sich in uns gegen dieses Bild. Wir leben ja in einer aufgeklärten Demokratie. Keiner muss auf dem Boden liegen, keiner muss buckeln. Denn: Gott lehrt uns den aufrechten Gang. Wir stehen oder sitzen vor ihm im Gebet. Und so klagen wir ihm zum Beispiel die Ungerechtigkeit in unserer Welt, jedenfalls so, wie wir sie identifiziert haben.

Wir lassen allerdings dabei gerne manchmal einfließen, dass wir schon gerne gerecht wären, wenn wir denn könnten und die Anderen uns nur ließen.

Und da spricht dieser Junge in der Schule darüber, wie er liegt vor Gott. Nein, nicht bäuchlings, im Bett, aber er liegt und fragt nach ihm.

Und da liegen manche Freunde und Verwandte von uns, hingeschüttet wie Wasser, matt, kraftlos, im Krankenbett und fragen und beten: Ja, wir liegen vor dir mit unserem Gebet. Wir können nichts mehr vorweisen, nichts mehr zeigen, alles Gelingen unseres Lebens zerbröckelt. Herr erbarme dich.

Es gibt Momente äußerster Verdichtung in unserem Leben. Oftmals in unserem sehr persönlichen Leben. In diesen Momenten fällt so alles ab, was wir an Übermahlung, an Instrumentarium, an Künstlichkeit, an Zuschreibung, an politischem oder gesellschaftlichem Gestus mit uns herumtragen.

„Wir liegen vor dir mit unserem Gebet, und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“

Dieser Wochenspruch als Wort zur Eröffnung einer neuen Landessynode?

Es geht hier um das Wir des Volkes, es geht um das Wir einer Gruppe und einer Gemeinschaft. Auch einer Gemeinschaft wie der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Die Frage nach Gerechtigkeit und Barmherzigkeit begleitet auch uns immer wieder aufs Neue. Hier und heute.

Plötzlich tauchen Bilder aus der deutschen Hauptstadt auf, in denen es um Fragen der Moral, der politischen Konsequenzen, aber auch der Selbstgerechtigkeit und mancher Ratlosigkeit geht. Was gilt? - fragen manche, für wen - und wann? Gerade der, der gestern noch als Hüter der politischen Moral galt, kann tief fallen und hat plötzlich keine Freunde mehr.

Aber auch in den Kirchen ist die Selbstgefälligkeit oft groß. Die Selbstgerechtigkeit. Man setzt auf die eigene Gerechtigkeit (oder was man dafür hält) und weniger auf die Barmherzigkeit. Man setzt auf eigene Konstruktionen und Kulturbilder, Traditionsströme und Gewohnheiten, und übersieht dabei die neuen Anfragen. Auch die Anfragen an uns selber.

Wie zeigen wir anderen Menschen, zum Beispiel denjenigen, die in anderen Lebensorientierungen, in anderen Milieus, ja, auch in anderen sexuellen Vorfindlichkeiten leben, dass sie willkommen sind und gesehen werden?

Wie halten wir aber auch aus, dass wir nicht einfach gleichgültig nebeneinander her leben? Wie können wir in guter Weise miteinander die Wahrheitsfrage des christlichen Glaubens und ihre Folgen besprechen und diskutieren?

Ein erster Schritt wäre, die Schubladen unserer Vorurteile genau zu überprüfen.

„Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“

Wir sehen: Das ist ein guter Satz für eine Synode. All das wird beiseite geräumt, was es an Vorstellungen, Zeitplänen, Strategien, Eitelkeiten, Hoffnungen und Befürchtungen gibt. All das, was wir als Bauchladen in Kirche und Gesellschaft mit uns tragen.

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Am Anfang der Synodalarbeit steht die Aufforderung: Betet! Betet!

Im Gebet verbinden wir die Wirklichkeit unserer Welt, unserer Kirche, und von uns selbst mit der Wirklichkeit Gottes. Eine Synode, die betet, lebt in der Wirklichkeit dieser Welt. Sie lebt in den Fragen und Herausforderungen dieser Welt und Gesellschaft. Sie bleibt aber nicht dabei stehen. Diese Synode bespiegelt sich nicht selbst, sondern vertraut sich im Gebet Gott an. Sie sucht nach Weisung und empfängt Hoffnung. Und sie weiß, dass sie nicht aus sich selbst und für sich selbst lebt.

Das zweite Anfangswort von unserem Text ist:

„Vertraut nicht auf die eigene Gerechtigkeit!“

Auch die Mitarbeit in der Synode hat mit menschlichem Maß und menschlichen Grenzen zu tun. Auch (Ihr) synodales Tun wird vorläufig sein, und manchmal missverständlich bleiben. Auch dort, wo Sie gerecht handeln und Gutes sagen und tun möchten, das hell nach außen strahlen soll. Manche Entscheidungen werden Sie mit dem Bewusstsein fällen, dass sie absolut richtig sind, und erst später werden die Fehler erkennbar sein.

Vertraut nicht auf die eigene Gerechtigkeit.

Das bedeutet nicht: Im Bemühen nachlassen. Das bedeutet nicht: Eigene Einsichten und Überzeugungen beiseite stellen oder nicht so ernst nehmen. Es bedeutet aber: Auch im anderen Bewusstsein, auch in der anderen Meinung etwas wahrzunehmen, was richtig sein könnte.

Vertraut nicht auf die eigene Gerechtigkeit.

Gott ist es, der seine Kirche erhält und beauftragt. Gott ist es, der die Gerechtigkeit des Lebens und die Gerechtigkeit über diese Welt herstellt. Gott ist es, der aus den Fragmenten unseres Tuns, auch unseres synodalen Tuns, auch unseres kirchenleitenden Tuns das Große und Ganze macht.

Das dritte:

„Wir vertrauen auf deine große Barmherzigkeit.“

Wer auf die Barmherzigkeit vertraut, kann selbst barmherzig sein. Viele Menschen in unserer Gesellschaft erwarten, dass die Kirche auch ein Leuchtfeuer der Barmherzigkeit ist.

Dass eine Kirche nach wie vor eine große Organisation ist, die in vielen Feldern Präsenz und Gegenwart zeigt, ist gut und notwendig.

Dass die Kirche versucht, in ihrer eigenen Struktur und Rechtsgestalt verlässlich, gerecht, transparent zu sein, ist ebenfalls gut und notwendig. Dass Kirche öffentliche Äußerungen macht, Stellung in Diakonie, Gesellschafts- und Bildungsfragen bezieht, ist auch gut und notwendig.

Für viele Menschen aber ereignet sich Kirche dort, wo Menschen aufeinander hören, Zeit teilen, vor Ort Begegnungen des Lebens und des Glaubens schaffen, ja miteinander barmherzig sind.

Deswegen sind Empfindlichkeiten besonders groß, wenn nicht Barmherzigkeit, sondern Unbarmherzigkeit geschieht. Dann wird der Auftrag Jesu oftmals nicht gespürt, erlebt oder erfahren.

Deshalb müssen wir diesen großen Vertrauenssatz immer wieder ansprechen und durchbuchstabieren: „Wir vertrauen auf deine große Barmherzigkeit.“

Das Buch Daniel kommt aus einer anderen Zeit, wir haben es gehört, aber es öffnet, wie einst Noah in seiner Arche, eine Luke, ein Fenster, aus dem dieses Wort heute herbeigeflogen kommt und unter uns Platz finden möchte. Zeichen der Gegenwart Gottes, Zeichen der Hoffnung, auch heute, Zeichen des Trostes, auch heute.

Die Synode empfängt zu Beginn ihres sechsjährigen Weges keine aktive Zielvereinbarungs- und Durchführungliste. Sie bekommt als Wegweiser von Gott geschenkt ein Wort des Empfangens, des Vertrauens, ja, des sich Hingebens. Beten, Vertrauen und Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Das steht im Mittelpunkt. Das Wort des Daniel sollte eigentlich unausgesprochen über jedem neuen Antrag der Synode stehen. Deshalb ist es richtig, dass wir gleich das Heilige Abendmahl miteinander feiern. Empfangende sind, Vertrauende sind, Gerechtfertigte sind.

Sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund. Dieses Wort habe ich übrigens auch dem Jungen gesagt, in etwas anderer Form, als wir vom Beten in der Schule sprachen. Womit wir wieder am Anfang wären. „Wir liegen vor dir mit unserem Gebet, und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“

Amen.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Liebe Synodale der neugewählten 15. Landessynode, liebe Festgäste, die ich nachher besonders begrüßen möchte, liebe Mitglieder des Oberkirchenratskollegiums, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Synode und liebe Gäste, die auf der Empore sitzen, am 1. Advent 2013 haben die wahlberechtigten Kirchenglieder der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eine neue Landessynode gewählt. Das Ergebnis dieser Wahl sind Sie, liebe Synodale. Ihnen wurde das mehrheitliche Vertrauen geschenkt. Sie werden nun auf den sechsjährigen Weg einer Württembergischen Landessynode geschickt.

Ich möchte diesen öffentlichen Anlass der Konstituierung der Synode nutzen, um allen noch einmal zu danken, den Gewählten und den Nichtgewählten, die für die Landessynode und die vielen Kirchengemeinderäte in unserer Landeskirche kandidiert haben, ebenso den vielen Ehrenamtlichen, die darüber hinaus als Wahlhelfer und Organisatoren diese Wahl erst möglich gemacht haben. Und ich danke den vielen, die zur Wahl gegangen sind.

Damit wird gezeigt und gesagt: Kirche lebt auch deshalb, weil viele Gemeindeglieder sich engagieren. Auch wer sich sonst vielleicht manchmal in den Aktivitäten vor Ort zurückhält, aber dann doch zur Kirchenwahl geht, wirkt daran mit, dass eine demokratisch gewählte Synode, demokratisch gewählte Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte Ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Sie tragen dazu bei, dass kirchliche Meinungsbildung, kirchlicher Umgang mit Finanzen und Immobilien, Personalverantwortung und kirchlicher/diakonischer Gemein-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

deaufbau transparent und von Diskussionsprozessen begleitet geschehen kann.

Aber sie tragen auch dazu bei, dass Kirche bei ihrer Sache bleibt: „Rechenschaft zu geben, von der Hoffnung, die in uns ist.“ (1. Petrus 3,15)

Mitzuhelfen, dass der Funkenflug des Evangeliums auch in einer sich verändernden Gesellschaft weiterhin geschehen kann. Dafür einzutreten, dass die Kirche, dass die Kirchen in Württemberg auch in Zukunft einen öffentlichen Charakter und Anspruch haben und sich nicht auf sich selbst zurückziehen.

Deshalb werden sich die Kirchen auch in Zukunft bei öffentlichen gesellschaftlichen Fragen einbringen. Deshalb engagieren sie sich weiterhin in der engen Kooperation mit dem Land und den Kommunen in Bildung und Diakonie.

Ihnen, liebe Synodale, ist durch Gottes Gebot und das Evangelium von Jesus Christus Orientierungswissen anvertraut, das Sie im Diskurs in einer pluralen Gesellschaft anbieten wollen und das dadurch manchmal auch verändert wird. Dieses Orientierungswissen ist nicht ein Block festgefügt und unveränderlicher Wahrheiten, es ist manchmal eine Anleitung zum sachgerechten Fragen. Fragen um der Menschen willen, die doch Gott so sehr liebt, so dass wir den Kreislauf von Gewalt, Armut, Hunger, Migration und Ausgrenzung nicht als ewigen Kreislauf ansehen dürfen.

Aber auch das Fragen nach der Würde des Menschen, nach Heil und Wohl, Lebenssinn und Lebensziel darf nicht aufgegeben werden. Manches habe ich, was ich jetzt nicht wiederhole, in der Predigt schon angedeutet und ausgesprochen.

Die Ermöglichung der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat ist das höchste Ziel aller synodalen Arbeit. Ihr dienen alle Bemühungen und Überlegungen in Finanz- und Strukturdebatten, Immobilien und Personalberatungen.

Diese Aufgabe muss Maß und Ziel sein. Diese Aufgabe ist auch die innere Spielregel für das Zusammenspiel der Verfassungsorgane unserer Landeskirche, der Landessynode, dem Landesbischof, dem Oberkirchenrat und in gewisser Weise auch der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Dies ist aber auch die Spielregel für das Mitwirken unserer Landeskirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, in den verschiedenen Kirchenbünden, in der weltweiten Ökumene. Wir sind dankbar, dass wir von dort immer wieder neue Impulse und Einsichten empfangen.

Wir werden diese Zusammenarbeit führen in Dankbarkeit an die Generationen, die vor uns in den verschiedenen kirchenleitenden Funktionen tätig waren, und in Verantwortung für diejenigen, die nach uns kommen werden, im Sinne des Leitworts unserer Landeskirche: *Verbum domini manet in aeternum*, Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit.

Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats, verehrte Gäste! Hiermit erkläre ich die 15. Landessynode gemäß § 14 des Kirchenverfassungsgesetzes für eröffnet. Das olympische Feuer fehlt uns. (Beifall und Heiterkeit)

Es ist nun schön, dass ich zu Beginn der neu eröffneten Synode gleich unsere besonderen Gäste begrüßen darf.

Es ist uns eine große Freude und eine Ehre, dass der stellvertretende Ministerpräsident, Dr. Nils Schmid, bei dieser Synodeneröffnung anwesend ist und uns somit ein Stück des Weges begleitet und gleich ein Grußwort sprechen wird. Lieber Herr Schmid, Sie haben vor einiger Zeit bei einem anderen Grußwort sehr deutlich Ihre Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche ausgedrückt. Deshalb freuen wir uns, dass Sie da sind. Seien Sie herzlich willkommen. Ebenso grüße ich die beiden begleitenden Vertreter des Staatsministeriums, Dr. Blume und Dr. Krause. Herzlich willkommen! (Beifall)

Ein zweites Grußwort wird in ökumenischer, geschwisterlicher Verbundenheit im späteren Verlauf vom Sprecher des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Herrn Dr. Johannes Warmbrunn, gehalten werden. Er ist unter uns kein Unbekannter mehr. Ihn begrüße ich sehr herzlich, genauso wie Herrn Dr. Stefan Meißner, ebenso vom Diözesanrat. Herzlich willkommen! (Beifall)

Ein herzliches Willkommen nun natürlich den Bischöfen und Vertretern der mit uns verbundenen Kirchen.

So grüße ich sehr herzlich den Generalbischof der Evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnisses in der Slowakei, Dr. Miloš Klátik, auch er ein Freund und Partner unserer Landeskirche und mir persönlich sehr verbunden. Lieber Dr. Miloš Klátik, herzlichen Dank. (Beifall)

Einen besonderen Gruß unserem sehr treuen Weggefährten auch bei vergangenen Synodaltagungen, fast müsste man ihn zum württembergischen Ehrenbischof ernennen, Herrn Erzbischof Elmaŗs Roziŗis von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands im Ausland. Herzlich willkommen. (Beifall)

Unsere Verbindung zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die wir haben und weiter pflegen, wird heute durch den Regionalbischof Probst Reinhard Werneburg deutlich. Er ist uns ein vertrautes Mitglied in der Beziehungsarbeit zwischen der EKM und Württemberg. (Beifall)

Ein Willkommensgruß an den Leitenden Militärdekan Alfred Gronbach, der in Treue die Verbindung zu unserer Landeskirche hält, der uns gut kennt und der mit uns heute die Herausforderungen und Fragen der Militärseelsorge teilt. Willkommen, lieber Herr Gronbach. (Beifall)

Ich freue mich sehr, dass Herr Oberkirchenrat Dr. Martin Evang als Vertreter der Union Evangelischer Kirchen in Deutschland da ist. Gerade in Zeiten des Nachdenkens über das Verbindungsmodell zwischen VELKD und UEK ist es gut, lieber Herr Evang, hier in Württemberg das Leben einer sogenannten blockfreien Kirche zu studieren. (Beifall und Heiterkeit)

Den Vertreter der Bayerischen Landessynode, Fritz Schroth, grüße ich auch als einen alten Freund und Bekannten. Er gehört quasi hier dazu. Herzlich willkommen! (Beifall)

Ich grüße sehr herzlich für die Gemeinschaft der christlichen Kirchen von Baden-Württemberg Herrn Dr. Albrecht Haizmann, auch er ein Weggefährte. (Beifall)

Und nun kommt das ganz besondere Paket an Ehrengästen aus unserer württembergischen Landeskirche. Zu

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

jedem und zu jeder, die ich jetzt nenne, wäre eine eigene kleine Rede notwendig. Dies sprengt aber unseren engen Zeitrahmen. So sind die jetzt im Folgenden Genannten bereit, in württembergischer Demut zu ertragen, nur beim Namen genannt zu werden. (Heiterkeit)

Das sind zum einen unsere Alt-Landesbischöfe Eberhard Renz und Dr. Gerhard Maier, sowie Prälat Gerhard Röckle, (Beifall) unsere legendären Präsidentinnen und Präsidenten der 9., 12., 13. und 14. Landessynode Martin Holland, Dorothee Jetter, Horst Neugart und Dr. Christel Hausding, (Beifall) sowie die Synodalen der 11. Synode der EKD, die jetzt nicht mehr zur Landessynode gehören: die frühere Alterspräsidentin Gertrud Dorn sowie Susanne Mauch-Friz. Beiden ein herzliches Willkommen. (Beifall)

Ich hoffe natürlich, dass ich jetzt alle Gäste begrüßt habe. Sonst kommen Sie bitte in der Pause zu mir; dann bekommen Sie noch einmal eine Begrüßung besonderer Art. (Heiterkeit)

Den Abschluss auf meiner Liste bildet Volker Steinbrecher, eigentlich kein Gast, aber einer, der mit sicherer Fahrt die Beziehungen zu Landtag und Landesregierung hält und beobachtet. Einer muss den Abschluss bilden; das ist jetzt er. (Beifall)

Nun, lieber Herr stellvertretender Ministerpräsident, haben Sie genug anhören müssen; jetzt können Sie sprechen. Wir freuen uns darauf. Wir sind dankbar, dass Sie aus einer anderen wichtigen Sitzung herauskommen, um hier zu sein. Wir verstehen dies als Zeichen der Wertschätzung. Ich bitte Sie hierher. (Beifall)

Minister **Schmid**, Dr. Nils: Sehr geehrter Herr Bischof, Dr. July, Herr Dr. Warmbrunn, Herr Dr. Kretschmer, verehrte Damen und Herren, hohe Synode, Vertreter des Oberkirchenrats! In der Tat findet heute eine wichtige Gremiensitzung meiner Partei statt. Trotzdem war es mir ein Anliegen, bei dieser Konstituierung dieser Synode dabei zu sein und vorab ganz herzlich zu gratulieren zur Wahl dieser Synode. Ich richtige Ihnen herzliche Grüße der Landesregierung und des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann aus.

Der Dialog in den Kirchen ist uns in der Landesregierung und mit persönlich ein wichtiges Anliegen. Einige von Ihnen waren im letzten Juni in der Akademie in Bad Boll dabei, als wir mit den Bad Boller Wirtschaftsgesprächen ein neues Forum ins Leben gerufen habe. In gemeinsamer Verantwortung meines Ministeriums und der Evangelischen Akademie finden von nun an jährlich Gespräche über grundlegende Fragen der Wirtschaftsethik statt.

Das Ziel dieser Gespräche ist ein neues Durchdenken und Verstehen der sozialen Marktwirtschaft. Dieses neuen Denken und Durchdenken ist an der Zeit; denn wenn Menschen, die in Vollzeit arbeiten, teilweise von ihrem Lohn nicht leben können, wenn die Preise für Lebensmittel an den internationalen Börsen in dieser Welt zu einem nicht unerheblichen Teil von Spekulationen abhängig sind, wenn in der Finanzwirtschaft privatisiert, Verluste aber der Gemeinschaft aufgebürdet werden, dann geht es uns alle an, als Christinnen und Christen, als Bürgerinnen und Bürger.

Der Begründer der sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard, prägte den Begriff der Verantwortungsfreudigkeit.

Für diese Verantwortungsfreudigkeit, meine Damen und Herren Synodale, steht auch Ihre Arbeit. Im Durchschnitt 30 Tage pro Jahr, so habe ich mir sagen lassen, widmen sich jede und jeder von Ihnen der gemeinsamen Arbeit in der Synode. 30 Tage, das sind ziemlich genau 10 % aller Werkzeuge eines Jahres, das ist die Zeit, die anderen Menschen als Jahresurlaub zur Verfügung stehen.

Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren Synodalen, ein wirklich außerordentliches Engagement. Sie leben damit vor, dass der Mensch weit mehr sein kann, als ein profitorientierter Homo oeconomicus.

Als einzige Synode in Deutschland geht diese Landessynode in Urwahl direkt von den Gemeindemitgliedern gewählt. Ich war übrigens auch dabei. Ich hatte übrigens einen Vorteil; denn wenige Tage später war der SPD-Mitgliederentscheid zur Frage der Großen Koalition. Dank der Wahl meiner Landeskirche war ich vorgewarnt, welchen Fehler man nämlich bei dieser Art von Wahl nicht machen darf, bei der Briefwahl. Denn es gilt, zwei Briefumschläge in der richtigen Reihenfolge auszufüllen und einzustecken. (Heiterkeit)

Ich hatte sozusagen einen Erfahrungsvorsprung gegenüber nicht evangelischen und nicht württembergischen SPD-Mitgliedern in Deutschland. (Heiterkeit)

Deshalb bin ich überzeugt, dass sowohl bei der Synodalwahl als auch beim Mitgliederentscheid meine Stimme gültig war. Ich meine sogar, dass die SPD als Volkspartei durchaus einige evangelische Christen als Mitglieder zählt und zumindest diese SPD-Mitglieder der evangelischen Landeskirche Württembergs dank der Vorleistung bei der Synodalwahl gültig gewählt haben. Sie haben also indirekt dazu beigetragen, dass die SPD-Mitglieder Württembergs, sofern sie evangelisch gläubig sind, zumindest formal korrekt abstimmen konnten. Ich hoffe es jedenfalls, denn der Anteil der ungültigen Stimmen war erstaunlich hoch, aber sicher nicht in Württemberg. (Heiterkeit)

Wie gesagt, damit realisiert die Evangelische Kirche Württembergs, meine Kirche, Basis- und Bürgerbeteiligung in besonderer Weise. Und das freut mich. Ich wünsche mir natürlich, dass dieses Beispiel Schule macht.

Es ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, weil in den vergangenen Monaten man immer wieder Berichte in der Zeitung über spektakuläre Fälle der Misswirtschaft in den Kirchen fand; ich will da nicht näher darauf eingehen. Solche Berichte über Verschwendung und Intransparenz haben das Vertrauen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Institution Kirche und in kirchliche Strukturen erschüttert.

Vor diesem Hintergrund ist besonders hervorzuheben, dass in dieser Evangelischen Landeskirche Württemberg diese Synode das Haushaltsrecht hat und in öffentlichen Sitzungen über das Budget der Landeskirche beschließt und die durchaus schwierigen Debatten über Immobilien, über die Fragen der Personalentwicklung, der Stellen, das diese Diskussion dann öffentlich und streitig, wie es sich gehört, ausgetragen werden. Durch solche Transparenz und Offenheit wird Vertrauen gerade auch in kirchliche Strukturen geschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale, eingangs habe ich die Notwendigkeit der sozialen Marktwirtschaft neu zu durchdenken erwähnt. Dieses Durchdenken

(Minister **Schmid**, Dr. Nils)

muss dabei auch die Frage einschließen, wann eine Marktwirtschaft, wann eine Gesellschaft gerecht ist.

Wilhelm Röpke, ein Mitstreiter Erhards, vertrat in dieser Frage die Überzeugung, dass eine Marktwirtschaft nicht gerecht sein, ja dass sie nicht einmal überlebensfähig sei, wenn sie nicht auf einer ethisch-moralischen Grundlage existiere. Diese Grundlage kann die Wirtschaft selber nicht schaffen. Auch die Politik kann diese Grundlage nicht, jedenfalls nicht allein, schaffen. Sie darf diese auch gar nicht alleine schaffen. Werte müssen aus der Gesellschaft insgesamt heraus gegründet, diskutiert und auch gelebt werden. Kirche und Religionsgemeinschaften haben dadurch auch die Funktion gegenüber dem Staat, inhaltlich Position zu beziehen. Die Wertschätzung des Religiösen und die Religionsfreiheit im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung sind keine überholten Relikte, sondern Garanten von Freiheit und Vielfalt.

Gerade die Kirchen in Baden-Württemberg sind Partner des Landes in vielen Dingen. Angesprochen wurde Bildung und Diakonie, ich nenne auch die Pflege des kulturellen Erbes. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch komplexe Themen wie z. B. Bildungspläne, Bildungsinhalte offen, konstruktiv und fair miteinander diskutieren.

Mir ist dabei bewusst, der Landesregierung ist dabei bewusst, dass sich die Vielfalt gesellschaftlicher Positionen auch in den kircheninternen Debatten, auch in dieser Synode wiederfinden, und dass auch Sie miteinander über so manches im Dialog ringen. Diese Vielfalt ist aber kein Zeichen von Schwäche, sondern ein Zeichen für eine lebendige Kirche und dafür, dass es viele Menschen kümmert, was um sie herum geschieht.

Als evangelische Christen wissen wir: Es gibt viele Möglichkeiten, einander ins Gebet zu nehmen. Entscheidend sind dabei Wohlwollen und Respekt. Diese Werte für Ihr verantwortungsvolles Engagement wollte ich zum Ausdruck bringen. Deshalb war es mir heute wichtig, dabei sein zu können.

Ich danke Ihnen für die Einladung und die Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Vielen Dank. (Beifall)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Sehr geehrter stellvertretender Ministerpräsident, ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort, Ihr Dabeisein, für das, was Sie gesagt haben. Das ist das Schöne an dem Ausdruck „einander ins Gebet nehmen“. Aber ich sage jetzt einmal: In beiden Richtungen ist es wichtig. Wir wollen natürlich, wie es sich für Christen gehört, auch immer wieder die Landesregierung ins Gebet nehmen.

Liebe Synodale, wir kommen nun zu Ihrer Verpflichtung; ohne diese Verpflichtung können Sie ja Ihr Amt nicht ausüben. Wie Ihnen mitgeteilt wurde, legen die neuen Synodalen das Gelöbnis ab und verpflichten sich mir durch Handschlag. Danach werden die anderen Synodalen, die dieses Gelöbnis schon abgelegt haben, mit Namensaufruf daran erinnert, dass das Gelöbnis, das sie schon einmal abgelegt haben, für sie weiterhin gilt. Bei der Verlesung bitte ich Sie alle, sich zu erheben. (Die Anwesenden erheben sich.)

Das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Chris-

tus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde. So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. (Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich bitte jetzt die neu gewählten Synodalen, nach dem Namensaufruf zu mir, in der Mitte, nach vorn zu kommen, um dieses Gelöbnis mit Handschlag zu bestätigen und zu sagen: „Ich gelobe es“.

Kirchenoberverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode! Wir haben insgesamt 91 Synodale. Eine Synodale befindet sich im Ausland, weshalb ich heute nur 90 Namen verlesen werde. Ich beginne mit den neu gewählten Synodalen. Erstmals in die Landessynode gewählt wurden 47 Synodale, von denen 46 anwesend sein können: Herr Frieder Veigel, Herr Erwin Burkhardt, Frau Renate Schimmel, Herr Rudolf Heß, Herr Hellger Koepff, Herr Kurt Wolfgang Schatz, Frau Christiane Mörk, Herr Dr. Willi Beck, Frau Dr. Heidi Buch, Herr Dr. Karl Hardecker, Herr Peter Reif, Frau Dr. Carola Hoffmann-Richter, Frau Edeltraud Stetter, Frau Ulrike Sämann, Herr Wilfried Braun, Frau Angelika Herrmann, Herr Christof Mosebach, Frau Maike Sachs, Frau Angelika Klingel, Frau Renate Wittlinger, Frau Petra Wolf, Herr Johannes Eißler, Frau Elisabeth Kenntner-Scheible, Herr Peter Schaal-Ahlers, Frau Brigitte Lösch, Herr Markus Mörike, Herr Dr. Harry Jungbauer, Herr Martin Wurster, Frau Iris Carina Kettinger, Herr Ralf Albrecht, Herr Götz Kanzleiter, Frau Ute Mayer, Frau Dorothee Knappenberger, Frau Prof. Martina Klärle, Herr Tobias Geiger, Herr Kai Münzing, Frau Gabriele Reiher, Frau Dr. Viola Schrenk, Herr Andreas Wündisch, Herr Markus Münzenmayer, Herr Michael Schneider, Frau Isabelle Willig, Herr Florian Wahl, Frau Amelie Hödl, Herr Moritz Wildermuth, Frau Prisca Steeb.

Bereits Mitglied in einer Landessynode waren und heute anwesend sind 44 Synodale: Herr Dr. Harald Kretschmer, Herr Werner Pichorner, Herr Eberhard Daferner, Herr Prof. Hans-Joachim Eckstein, Herr Horst Haar, Herr Martin Allmendinger, Herr Werner Stepanek, Herr Ulrich Hirsch, Herr Fritz Deitigsmann, Frau Inge Schneider, Schwester Margarete Mühlbauer, Frau Dr. Ulrike Mehne, Herr Hans Leitlein, Frau Eva Glock, Frau Jutta Henrich, Herr Hans Veit, Herr Rolf Wörner, Herr Walter Keppler, Frau Sigrid Erbes-Bürkle, Herr Werner Trick, Frau Dr. Waltraud Bretzger, Frau Tabea Dölker, Herr Robby Höschele, Herr Siegfried Jahn, Frau Kristina Reichle, Herr Dr. Martin Brändl, Frau Ruth Bauer, Frau Anita Gröh, Frau Franziska Stocker-Schwarz, Herr Rainer Hinderer, Frau Elke Dangelmaier-Vinçon, Frau Kerstin Vogel-Hinrichs, Herr Dieter Abrell, Herr Ernst-Wilhelm Gohl, Herr Philippus Maier, Frau Andrea Bleher, Herr Thomas Wingert, Frau Beate Keller, Herr Prof. Martin Plümicke, Herr Mat-

(Kirchenoberverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike)

thias Hanßmann, Herr Heiko Bräuning, Frau Anja Holland, Herr Michael Fritz, Herr Matthias Böhler.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Die jetzt Genannten erinnere ich noch einmal an ihr Gelöbnis als Grundlage des Dienstes und der Arbeit in der Synode.

Nun frage ich: Ist noch jemand als gewählter Synodaler der 15. Synode im Saal, der noch nicht genannt bzw. aufgerufen wurde? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass alle anwesenden Mitglieder der 15. Landessynode verpflichtet oder an ihre Verpflichtung neu erinnert wurden.

Ich habe vor sechs Jahren bei der Eröffnung der 14. Landessynode gesagt, dass dieses silberne Glöckchen ein Zeichen der Leitungsautorität ist. Ich habe nun meinen Teil erfüllt, um die Synode zu konstituieren und zu eröffnen, und gebe jetzt das Glöckchen an den Alterspräsidenten der 15. Landessynode, Herrn Dr. Kretschmer, ab. Er ist jetzt der Lordsiegelbewahrer. Ich danke Ihnen sehr. (Beifall)

Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald: Liebe Mitsynodale, liebe Damen und Herren des Oberkirchenrates, sehr verehrter Herr Landesbischof, lieber Bruder July, liebe Ehrengäste, liebe Besucher, sehr geehrte Pressevertreter, im Vorfeld der Wahl zu dieser 15. Landessynode wurden wir Tübinger Kandidaten vom Moderator eines der Podien gefragt: „Unter welchem Thema wird, Ihre Wahl vorausgesetzt, Ihre erste Rede in der neuen Synode stehen?“

Nun halte ich meine erste Rede, gleichzeitig die erste Rede eines Synodalen in der 15. Periode der Württembergischen Evangelischen Landessynode. Und ich verrate Ihnen, was ich im November spontan antwortete. Ich nahm ein Wort des Heiligen Franz von Assisi auf, das der nicht nur in seiner eigenen Kirche hoch geschätzte Papst Franziskus beim Besuch am Grab in Assisi im Juni 2013 zitierte: „Verkündet das Evangelium, wenn es sein muss, sogar mit Worten“.

Dieser Satz aus dem 13. Jahrhundert ist auch heute noch für uns, die wir Kirche des 21. Jahrhunderts gestalten dürfen, eine große Herausforderung.

Als Alterspräsident dieser sich heute konstituierenden Synode bin ich leider deren einziges Mitglied, das älter als 70 Jahre und somit, wie der Landesbischof sagte, verhaltenoriginell ist. (Heiterkeit) Der 68 Jahre alt gewordene Forscher Wilhelm von Humboldt sagte einige Jahre vor seinem Tod: „Ich hatte mir das Alter immer interessant und viel reizvoller als die früheren Lebensepochen gedacht; und nun, da ich dahin gelangt bin, finde ich meine Erwartungen fast übertroffen.“ Sehr froh bin ich andererseits darüber, dass es in dieser Synode mehr unter 30-Jährige gibt als in der vorhergehenden; das jüngste Mitglied ist nur etwas mehr als ein Viertel so alt wie das älteste!

Als mir bewusst wurde, dass ich heute zur Eröffnung der Synode zu Ihnen reden sollte, fühlte ich mich geehrt. Doch sehr rasch mischte sich dieses Gefühl mit dem der Unsicherheit: Wie könnte ich am Beginn einer sechsjährigen Synodalperiode in einer 20-minütigen Rede etwas

wirklich Sinnvolles und Wichtiges beitragen? So entschloss ich mich, etwas zu tun, was auch Pater Michael Lapsley tat, als er um die Übernahme des Abschlussgottesdienstes bei der Vollversammlung des Weltkirchenrates in Busan/Südkorea gebeten wurde. Er schrieb seine Freundinnen und Freunde, Menschen aller Religionen und ohne Religion an, mit der Bitte, ihm ihre Gedanken zum Predigttext mitzuteilen.

So habe auch ich bei befreundeten Protestantinnen, bei Katholiken, Atheisten, ja selbst bei jetzigen und ehemaligen Synodalen und Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats nachgefragt: „Welches sind, wenn überhaupt noch etwas von der Kirche zu erwarten ist, die wichtigen Themen, denen sich unsere Kirche in den kommenden Jahren nicht entziehen darf, bei denen sie prophetisch Stellung nehmen muss?“

Es geht mir jetzt keinesfalls um eine vollständige Aufzählung der Perspektiven für den Dienst unserer Kirche. Zehn davon hat Ihnen Landesbischof July bereits bei unserer Klausurtagung in der Akademie Bad Boll vorgebracht, ich deute sie deshalb hier nicht einmal an. Es geht mir bei den vier Themen meiner Rede um Aussagen, bei denen ich mich festlegen und möglichst wenig Unklarheiten lassen will.

Stichwortartig möchte ich zuvor aber noch uns allen gesetzte und von uns allen gewünschte Themen der kommenden Jahre erwähnen, so

- den Stuttgarter Kirchentag vom 3. bis 7. Juni 2015, der uns Synodale gewiss in diesem Jahr schon beschäftigen wird;
- das 500-jährige Jubiläum der Reformation, die ja nicht uns Deutschen und keiner Kirche allein gehört, sondern die weltweite Christenheit daran erinnern soll, dass Kirche permanent zu reformieren, semper reformanda, ist.
- Erwähnen möchte ich weiter, dass uns die Frage nach dem Leben im Pfarrhaus und, weiter gefasst, das christliche Familienbild in den nächsten sechs Jahren intensiv beschäftigen wird.
- Menschen, aber auch Steine werden uns beschäftigen. Ja, beides ist unser Schatz: die vielen kirchlichen Mitarbeitenden, Haupt- und Ehrenamtliche, und unsere oft wunderschönen Bauwerke, die uns aber auch oft zur finanziellen Bürde werden.

Dies alles wissen wir schon heute; vieles andere, was an wichtigen Themen auf uns zukommen wird, ahnen wir heute noch nicht einmal.

Auf vier der für unsere synodale Arbeit unausweichlichen Themen, die mir rückgemeldet wurden und die ich selbst wahrnehme, möchte ich, wie angedeutet, etwas ausführlicher eingehen:

1. Klimagerechtigkeit
2. Friedensethik
3. Flucht vor Armut, Hunger und unzeitigem Tod
4. Umgang mit unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung.

1. Unter dem Stichwort „Bewahrung der Schöpfung“ ist Klimagerechtigkeit eins der großen Themen der nächsten Jahre. Bei der Vollversammlung des ÖRK im vergan-

(Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald)

genen November berichteten Kirchenvertreter aus dem Pazifik in sehr emotionalen, uns alle bewegenden Worten über das langsame Versinken Ihrer Heimat in den Fluten des Stillen Ozeans. Unsere eigene Landeskirche engagiert sich erfreulich deutlich in dieser Frage, sei es bei der Vision einer klimaneutralen Kirche oder sei es durch den persönlichen Einsatz von Bischof July bei der leider weitgehend ergebnislosen UN-Klimakonferenz 2009 in Kopenhagen. Die Frage der Klimagerechtigkeit wird, ähnlich wie die Frage nach dem Zugang zu Trinkwasser, mit über Frieden und Kriege in den nächsten Jahrzehnten entscheiden.

Verkündet das Evangelium mit eindeutigen Taten.

2. Die Frage nach der evangelischen Friedensethik wird uns dringend zu beschäftigen haben, insbesondere auch nach den politischen Aussagen bei der Münchner Sicherheitskonferenz Ende Januar 2014. Helfen kann uns hierbei der ebenfalls Ende Januar dieses Jahres erschienene EKD-Text „Selig sind die Friedfertigen“, der an die grundlegende Friedens-Denkschrift aus dem Jahr 2007 anknüpft. Nikolaus Schneider sagte beim Erscheinen des Textes vor vier Wochen: „Der Ruf zum Frieden und der Einsatz für den Frieden gehören zum Kern des kirchlichen Auftrags. Der Text nährt grundsätzliche Zweifel, dass mit militärischer Gewalt der Weg zu einem „Gerechten Frieden“ gebahnt werden kann.“ So weit Nikolaus Schneider. Wir Württemberger Synodale sind in den Überlegungen zu einer Friedensethik unseren badischen Mitchristen deutlich hinterher. Die Badische Landeskirche hat im Oktober 2013 zwölf Konkrektionen zur Frage beschlossen, was „Kirche des gerechten Friedens“ heute heißt. Unsere Landeskirche, in deren Gebiet einer der weltweit größten Hersteller und Exporteure von Kleinwaffen angesiedelt ist, geht diese Frage auch aus diesem Grunde besonders an, und sie geht ihr aus diesem Grund auch besonders aus dem Weg. Kleinwaffen sind die Bürgerkriegswaffen schlechthin geworden, ihr Export kann als ein Geschäft mit dem Tod bezeichnet werden. Wir als Synodale müssen in dieser Frage initiativ werden und z. B. die landeskirchliche „Kommission zur Rüstungskonversion“ in ihrer Arbeit unterstützen, ihre Ergebnisse nachfragen und mit-helfen, dass das Thema von Waffenproduktion und Rüstungsexport breit in den Gemeinden diskutiert wird. Nur so wird sich etwas bewegen.

Verkündet das Evangelium, weil es sein muss, mit eindeutigen Worten.

3. Zur Frage nach dem „gerechten Frieden“ gehört auch unser Umgang mit denen, die vor Krieg und vor existentieller, lebensbedrohender Armut, vor Hunger und Tod zu uns fliehen. Aus dem Geist des Evangeliums für Menschen einzutreten, die in ihren Rechten, ihrer Würde oder ihrer Existenz bedroht sind, wird auch in den nächsten Jahren wegweisend für unsere Kirche sein. Sind die an den Rand Gedrängten, die Armen für uns Christen eine große Herausforderung, so scheint es mir oft, dass für Gott das größere Problem wir Reichen sind. Die Reichen, die Herrschenden waren es ja bereits vor 2 000 Jahren, die Jesus und seine Eltern schon als kleines Kind zur Flucht trieben und ihn später der Folter unterwarfen, die er nicht überlebte. So erlitt Gott, als er zu uns kam, das radikale Geschick des Ausgeschlossenen.

Unsere Psychosozialen Zentren sehen sich einem großen Ansturm von traumatisierten Flüchtlingen ausgesetzt,

zurzeit sehr stark aus Afghanistan und demnächst vorhersehbar auch aus Syrien. In Afrika berührt uns die Situation der Menschen im Südsudan sehr, ebenso die in der Zentralafrikanischen Republik, wo christliche und islamische Milizen, wo Christen und Muslime einander bekämpfen und töten.

Die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien ist, hier bin ich einer Ansicht mit dem Pressedienst idea, eine große Herausforderung an uns, weil wir die unmenschlichen Lebensumstände sehen, die Menschen, insbesondere Roma, zur Abwanderung bewegen. Problematisch ist die Zuwanderung aus Rumänien aber besonders auch deswegen, weil es viele gut ausgebildete Fachkräfte sind, die zu uns nach Westeuropa kommen, darunter in den letzten 25 Jahren 21 000 Ärzte und zehntausende IT-Fachkräfte. Sie werden hier von Arbeitgebern und Gewerkschaften willkommen geheißen, denn sie helfen uns und unserer Wirtschaft, gehen aber ihrem Herkunftsland verloren, das sie in eine bessere wirtschaftliche und soziale Zukunft führen könnten und sollten. Wegen dieses brain drain zu unseren Gunsten verschlimmert sich dort die Situation.

Wir als Württembergische Landessynode, wir als Kirche werden in der vor uns liegenden sechsjährigen Periode noch mehr unsere Stimme gegen Armut und Unrecht erheben müssen, nicht nur mit Worten. Jesus ruft uns auf, in den Armen und Marginalisierten die Adressaten und die Träger seiner Friedens- und Liebesbotschaft zu sehen, statt daran mitzuwirken, Menschen an den Rand zu drängen. „Die Armen haben uns vieles zu lehren. Es ist nötig, dass wir alle uns von ihnen evangelisieren lassen“, so Franziskus in völliger Übereinstimmung mit der neuen Missionserklärung des ÖRK. Eine Kultur des Heraushaltens ist uns als Christen auch in dieser Frage verwehrt. Wir müssen das Evangelium mit klaren Worten und eindeutigen Taten verkünden.

4. Ein Thema noch, das in unserer Landeskirche zurzeit kontrovers diskutiert wird und das uns noch einige Jahre beschäftigen wird:

Am 17. Januar 2014 plädierte unsere Evangelische Partnerkirche in Mitteldeutschland unmissverständlich für einen offenen und unverkrampften Umgang mit dem Thema Sexualität in den Schulen. Die EKM hält es für sehr begrüßenswert, wenn diese Thematik auch in den Thüringer Bildungsplan einfließt; die Akzeptanz sexueller Vielfalt sei ein grundlegender Aspekt christlicher Ethik.

Die Stellungnahme der vier großen baden-württembergischen Kirchen dagegen ist offenbar so missverständlich, dass in Presse und Fernsehen berichtet wird, die baden-württembergischen Kirchen hielten den Bildungsplan des hiesigen Bildungsministeriums für falsch, obwohl der Bildungsdezernent unserer Landeskirche diesem Verständnis der gemeinsamen Stellungnahme der vier Kirchen deutlich widerspricht. Ich zitiere: „Wir wenden uns mit unserer Erklärung nicht gegen eine Verortung des Themas Homosexualität im Bildungsplan für allgemein bildende Schulen unseres Landes.“ Aber man wolle, so weiter, auch Friedens- und Demokratieerziehung in gleicher Weise im Bildungsplan hervorgehoben wissen. Gut so! Warum aber drücken wir uns dann so aus, dass wir in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden? Gerade in Fragen der Bildung, einem urprotestantischen Thema, müssen wir als Kirche uns einbringen. Wir haben das

(Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald)

Potenzial, hier etwas auszustrahlen. Von vornherein unmissverständliche Aussagen würden uns Synodalen, insbesondere aber der nichtkirchlichen Öffentlichkeit sehr helfen.

Dazu noch einige weitere Gedanken:

Es war für mich eine große Überraschung, aber auch eine wirkliche Befreiung, als die in 19 Ländern tätige, von evangelikalen Christen getragene, weltweit größte Organisation zur reparativen Therapie von gleichgeschlechtlich orientierten Menschen ‚Exodus international‘ am 19. Juni 2013 ihre Auflösung bekannt gab. Sie entschuldigte sich von ganzem Herzen für den, Zitat: „verheerenden Schaden“, den sie bei homosexuell empfindenden Menschen angerichtet habe, ohne überzeugende Belege für die Wirksamkeit ihres Heilungsansatzes vorlegen zu können. Den Schaden sah die aufgelöste Organisation selbst in schwersten seelischen und körperlichen Störungen bis hin zu exogenen Psychosen und Suiziden. Umso bemerkenswerter die Worte des letzten Präsidenten von Exodus international, Pastor Alan Chambers: „Es ist merkwürdig, jemand zu sein, der selbst durch die kirchliche Behandlung gleichgeschlechtlich Veranlagter geschädigt wurde, aber gleichzeitig der zu sein, der sich dafür entschuldigen muss, dass er Teil dieses ignoranten Systems war.“

Zu dieser Frage gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sagte der schon zu Beginn meiner Rede zitierte weiße südafrikanische Pater Michael Lapsley, der wegen seiner Anti-Apartheid-Haltung Opfer einer in christlichen Magazinen verborgenen Briefbombe wurde und beide Hände, ein Auge und das Gehör auf einem Ohr verlor, und der heute Leiter des südafrikanischen Kirchlichen Instituts zur Heilung von Erinnerungen ist, im Abschlussgottesdienst der ÖRK-Vollversammlung:

„In den letzten Jahren haben sich viele unserer Glaubensgemeinschaften bei Fragen der Sexualität gespalten. Manche würden vielleicht sagen, dass dies zweitrangig ist angesichts von Krieg und Armut. Das ist wahr. Aber wenn dies ein Thema ist, das wenigstens 1 %, wahrscheinlich aber 4 bis 5 %, also etwa 400 Millionen Menschen auf unserem Planeten betrifft, kann es dann wirklich zweitrangig sein? Heute möchte ich als Christ, als Priester allen in der Gemeinschaft der gleichgeschlechtlich Orientierten sagen, dass ich unsere Rolle als religiöse Menschen an dem Schmerz, den sie über Jahrhunderte hinweg erlebt haben, zutiefst bedaure. Ich habe den Traum, dass ich noch zu meinen Lebzeiten hören kann, wie alle Führungspersonen aller unserer großen Glaubensstraditionen sich auf gleiche Weise entschuldigen. Für mich ist bei der Interpretation von Gottes Wort die Frage: Glauben wir, dass die Offenbarung mit dem Ende des Kanons der Heiligen Schrift abgeschlossen ist, oder führt uns der Heilige Geist Gottes auch heute noch zu aller Wahrheit?“

Dieses lange Zitat gibt sehr klar die Meinung der über- großen Zahl der Teilnehmer an der Vollversammlung des ÖRK, der Delegierten der EKD und auch die Meinung unserer württembergischen Beobachtergruppe wieder.

Verkündet das Evangelium, wenn es sein muss, sogar mit Worten. Es ist mein großer Wunsch, in den Sie wohl alle einstimmen werden, dass wir daran mitwirken, in uns und unserer Kirche Gottes Wort, Jesu Wort reichlich wohnen zu lassen, offen zu sein für alle Menschen, Kirche für andere zu sein; oder, wie Dietrich Bonhoeffer 1933 an

anderer Stelle schrieb: „Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehört.“ Liebe Synodale, wir sollten unsere Ausstrahlung nicht dadurch verlieren, dass wir uns ausdauernd mit uns selbst beschäftigen.

„So übel nicht, aber wer will heutzutage etwas von der Wahrheit wissen?“ antwortet in Wolfgang Borcherts Drama „Draußen vor der Tür“ der Regisseur auf die Klage Beckmanns, wem er die Verantwortung, die ihn nicht schlafen lasse, zurückgeben könne. In den Jahren nach dem von uns Deutschen vor 75 Jahren verbrecherisch begonnenen Weltkrieg war für uns, die damals junge Generation, dieses Drama mit seinen existenziellen Fragen verstörend wichtig.

Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Oberkirchenrats: Wie hören wir als Synode, als Kirche bei den vielen uns heute umgebenden Wirklichkeiten die Wahrheit, von welcher der in Palästina geborene und aufgewachsene Jude Jesus sagt, er sei sie? Seiner Aussage wollen wir vertrauen und in unserer Arbeit der kommenden Jahre auf Gottes Geleit, auch auf seine Vergebung bauen. Lassen Sie uns als Kirche, die sich nicht selbst verdankt, einen sicheren und klaren Weg sowohl der Spiritualität, der Frömmigkeit wie auch der Weltzugewandtheit gehen. Lassen Sie uns alle in unserer Württembergischen Kirche nicht verzagt, sondern groß denken. Ich wünsche mir, dass wir weiterhin gemeinsam Kirche des Volkes für das Volk sind im Sinne einer gesellschaftlich engagierten Kirche, die ihre Botschaft von der freien Gnade Gottes „an alles Volk“ auszurichten hat.

Dieser Synode wünsche ich bei ihren Tagungen und Entscheidungen Gottes Geistesgegenwart und Segen.

Vielen Dank für Ihre Geduld. (Beifall)

Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald: Liebe Synodale, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 5 kommen, gilt es, die vorläufigen Schriftführer zu berufen, ehe wir heute Nachmittag die Schriftführer wählen. Ich berufe deshalb die beiden jüngsten Mitglieder der Synode, die Synodalen Steeb und Wildermuth, zu vorläufigen Schriftführern. Ich bitte Sie, zu mir hinzukommen.

Durch Sie beide wurde in kürzester Zeit das Durchschnittsalter dieses Präsidiums von 74 auf genau 40 Jahre gesenkt. Vielen Dank. (Heiterkeit und Beifall)

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 5 unserer heutigen Sitzung, **Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Landessynode und der Mitgliedschaft der Gewählten.**

Der Synodale Prof. Plümicke wird einen Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung dieser Wahl durch den Geschäftsführenden Ausschuss der 14. Landessynode beginnen. Sein Bericht wird mit dem Antrag Nr. 01/14: Feststellung der Gültigkeit der Wahl abschließen.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe neugewählte Synodale, es ist nun unsere erste Aufgabe die Gültigkeit unserer eigenen Wahl festzustellen. Nach § 7 unserer Kirchenverfassung fällt uns diese Aufgabe zu. In § 27, ebenfalls in der Kirchenverfassung zu lesen, ist

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

geregelt, dass der Geschäftsführende Ausschuss die Vorbereitungen für den Zusammenritt der Landessynode und die Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl ihrer Mitglieder vornimmt. In diesem Fall ist der Geschäftsführende Ausschuss der letzten Landessynode gemeint. Diese Vorprüfung hat der Geschäftsführende Ausschuss vorgenommen, und ich darf Ihnen nun davon berichten.

Zunächst die wichtigste Information: Es hat keine Wahleinsprachen gegeben. Insgesamt stellte Herr Schuler, der kirchliche Wahlleiter, fest, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die Zweifel an der Gültigkeit der Wahl aufkommen lassen. Dennoch berichtete Herr Schuler von 16 Vorkommnissen; diese haben aber keine Auswirkungen auf das Wahlergebnis gehabt.

Ich will Ihnen nun nicht von allen 16 Vorkommnissen berichten, weil sie weder bedeutsam, noch besonders interessant sind. Aber ich will ein paar wenige Punkte nennen: So wurde z. B. festgestellt, dass die Kirche keinen Einfluss darauf hat, dass eine Zeitung nur das Portrait eines Kandidaten veröffentlicht hat, dass die Kirche keine Möglichkeit hat, eine Bannmeile um Gemeindehäuser, in den Wahllokale sind, zu errichten oder hinsichtlich der Beschwerde eines Gemeindeglieds, das der Meinung war, dass die Wählerliste an einem falschen Ort ausgelegt gewesen wäre. Das alles ist nicht besonders bedeutsam.

Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, weil es bei diesem ein wenig kritisch und nur dank des Einsatzes unseres Medienhauses und der Druckerei dazu geführt hat, dass die Wahl wirklich ordentlich durchgeführt werden konnte. Lediglich auf ein Vorkommnis, wie gesagt, möchte ich hinweisen.

Beim Schneiden der Stimmzettel erfolgte ein Fehler, so dass an einige Wahlkreise falsche Stimmzettel verteilt wurden. Die Druckerei und das Evangelische Medienhaus haben alles erdenklich dafür getan, die falschen Stimmzettel aus dem Verkehr zu ziehen. Letztlich kam es, dem Wahlleiter vorliegenden Rückmeldungen zufolge, lediglich zu 15 falsch verwendeten Stimmzetteln. 15 Stimmzettel mit 30 Stimmen hätten aber zu keiner Änderung des Wahlergebnisses geführt.

So möchte ich Ihnen nun, nicht ohne dem Wahlleiter Herrn Schuler im Namen aller neu gewählter Synodaler ganz herzlich für sein enormes Engagement zu danken, den Antrag, der Ihnen unter der Nr. 01/14: Feststellung der Gültigkeit der Wahl vorliegt, die Beschlussempfehlung des Geschäftsführenden Ausschusses, vortragen:

Die Landessynode möge beschließen:

I. Folgende Personen werden als gewählte Mitglieder der 15. Landessynode festgestellt:

Wahlkreis 1, Stuttgart Kirchenkreis

Gewählt als Laiin/Laie

Brigitte Lösch, Sozialpädagogin, Stuttgart

Amelie Hödl, Lehrerin, Stuttgart

Peter Reif, Diakon, Stuttgart

Prisca Steeb, Studentin, Stuttgart

Dieter Abrell, Sachgebietsleiter IT, Stuttgart

Gewählt als Theologin/Theologe

Dr. Karl Hardecker, Pfarrer, Stuttgart

Franziska Stocker-Schwarz, Pfarrerin, Stuttgart

Wahlkreis 4, Ludwigsburg, Marbach

Gewählt als Laiin/Laie

Angelika Herrmann, Dipl. Finanzwirtin (FH), Ludwigsburg

Eberhard Daferner, Diakon, Ludwigsburg

Michael Fritz, Betriebswirt, Kornwestheim

Gewählt als Theologin/Theologe

Kerstin Vogel-Hinrichs, Pfarrerin, Asperg

Wahlkreis 5, Esslingen, Bernhausen

Gewählt als Laiin/Laie

Martin Allmendinger, Diakon, Denkendorf

Ulrike Sämann, Diplom-Oecotrophologin, Plochingen

Gabriele Reiher, Pharmazeutisch-technische Assistentin, Plochingen

Gewählt als Theologin/Theologe

Tobias Geiger, Pfarrer, Filderstadt

Peter Schaal-Ahlers, Pfarrer, Esslingen

Wahlkreis 6, Leonberg, Ditzingen

Gewählt als Laiin/Laie

Angelika Klingel, Geschäftsführerin Ev. Müttergenesung, Heimsheim

Ute Mayer, Freiberufliche Verlagsautorin, Weil der Stadt

Gewählt als Theologin/Theologe

Matthias Hanßmann, Pfarrer, Ditzingen-Schöckingen

Wahlkreis 7, Vaihingen/Enz, Mühlacker

Gewählt als Laiin/Laie

Dorothee Knappenberger, Familienfrau, Mühlacker

Ulrich Hirsch, Geschäftsführer GAW, Sachsenheim

Gewählt als Theologin/Theologe

Hans Veit, Pfarrer, Knittlingen

Wahlkreis 8, Besigheim, Brackenheim

Gewählt als Laiin/Laie

Matthias Böhler, Orgelbaumeister, Besigheim

Christiane Mörk, Kirchenmusikerin, Brackenheim

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Gewählt als Theologin/Theologe

Andreas Wündisch, Pfarrer, Bönningheim

Wahlkreis 9, Heilbronn

Gewählt als Laiin/Laie

Rainer Hinderer, Diplomsozialarbeiter, Heilbronn

Frieder Veigel, Unternehmer, Heilbronn

Gewählt als Theologin/Theologe

Dr. Heidi Buch, Pfarrerin, Bad Wimpfen

Wahlkreis 10, Weinsberg, Neuenstadt, Öhringen

Gewählt als Laiin/Laie

Hans Leitlein, Bankkaufmann, Obersulm

Renate Schimmel, Steuerberaterin, Öhringen

Moritz Wildermuth, Student, Bad Friedrichshall

Gewählt als Theologin/Theologe

Walter Keppler, Pfarrer, Neckarsulm

Wahlkreis 11, Künzelsau, Schwäbisch Hall, Gaildorf

Gewählt als Laiin/Laie

Andrea Bleher, Diplom Agrar-Ingenieurin, Untermünchheim

Margarete Mühlbauer, Stellvertretende Oberin, Schwäbisch Hall

Gewählt als Theologin/Theologe

Kurt Schatz, Schuldekan, Schwäbisch Hall

Wahlkreis 12, Crailsheim, Blaufelden, Weikersheim

Gewählt als Laiin/Laie

Fritz Deitigsmann, Landwirt, Rot am See

Prof. Martina Klärle, Professorin, Weikersheim

Gewählt als Theologin/Theologe

Siegfried Jahn, Dekan, Blaufelden

Wahlkreis 13, Waiblingen, Backnang

Gewählt als Laiin/Laie

Inge Schneider, Lehrerin, Schwaikheim

Sigrid Erbes-Bürkle, Bankkauffrau, Fellbach-Oeffingen

Dr. Willi Beck, Diakon, Sulzbach/Murr

Gewählt als Theologin/Theologe

Wilfried Braun, Dekan Backnang

Christof Mosebach, Pfarrer, Sulzbach/Murr

Wahlkreis 14, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd

Gewählt als Laiin/Laie

Ruth Bauer, Floristin, Alfdorf

Petra Wolf, Verwaltungsangestellte, Plüderhausen

Gewählt als Theologin/Theologe

Dr. Viola Schrenk, Pfarrerin, Lorch-Waldhausen

Wahlkreis 15, Aalen, Heidenheim

Gewählt als Laiin/Laie

Eva Glock, Hausfrau, Heidenheim

Dr. Waltraud Bretzger, Diplom-Chemikerin, Heidenheim

Gewählt als Theologin/Theologe

Iris Carina Kettinger, Pfarrerin, Gerstetten

Dr. Harry Jungbauer, Schuldekan, Heidenheim

Wahlkreis 16, Göppingen, Geislingen

Gewählt als Laiin/Laie

Beate Keller, hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Süßen

Werner Stepanek, Oberstudienrektor i. R., Göppingen

Anita Gröh, Geschäftsführerin im Dekanatsbüro, Geislingen/Steige

Gewählt als Theologin/Theologe

Michael Schneider, Pfarrer, Göppingen-Manzen

Wahlkreis 17, Kirchheim/Teck, Nürtingen

Gewählt als Laiin/Laie

Robby Höschele, Diakon, Nürtingen

Cornelia Aldinger, Familienfrau, Notzingen

Markus Münzenmayer, Verwaltungsangestellter, Nürtingen

Gewählt als Theologin/Theologe

Elke Dangelmaier-Vinçon, Pfarrerin, Ludwigsburg

Wahlkreis 18, Böblingen, Herrenberg

Gewählt als Laiin/Laie

Tabea Dölker, Erzieherin, Holzgerlingen

Florian Wahl, Politikwissenschaftler, Böblingen

Elisabeth Kenntner-Scheible, Agraringenieurin (FH), Ehningen

Gewählt als Theologin/Theologe

Thomas Wingert, Pfarrer, Jettingen

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Wahlkreis 19, Freudenstadt, Sulz/Neckar
Gewählt als Laiin/Laie
Rolf Wörner, Bauingenieur, Freudenstadt,
Erwin Burkhardt, Schreinermeister, Loßburg-Wittendorf
Gewählt als Theologin/Theologe
Werner Trick, Dekan, Freudenstadt

Wahlkreis 20, Nagold, Calw, Neuenbürg
Gewählt als Laiin/Laie
Anja Holland, Dipl.-Ing. agr., Bad Teinach
Martin Wurster, Missionsreferent, Schömburg
Götz Kanzleiter, Diakon, Ostelsheim
Gewählt als Theologin/Theologe
Ralf Albrecht, Dekan, Nagold

Wahlkreis 21, Tuttlingen, Balingen
Gewählt als Laiin/Laie
Isabelle Willig, Diakonin, Balingen
Dr. Ulrike Mehne, Ärztin, Tuningen
Werner Pichorner, Diakon i. R., Meßstetten-Tieringen
Gewählt als Theologin/Theologe
Kristina Reichle, Pfarrerin, Balingen
Philippus Maier, Pfarrer, Albstadt-Onstmettingen

Wahlkreis 22, Tübingen
Gewählt als Laiin/Laie
Dr. Harald Kretschmer, Arzt, Tübingen,
Horst Haar, Diakon, Neustetten
Gewählt als Theologin/Theologe
Dr. Martin Brändl, Pfarrer, Mössingen

Wahlkreis 23, Reutlingen
Gewählt als Laiin/Laie
Rudolf Heß, Bürgermeister, Pfullingen
Prof. Martin Plümicke, Professor für Informatik, Reutlingen
Gewählt als Theologin/Theologe
Johannes Eißler, Pfarrer, Eningen

Wahlkreis 24, Urach, Münsingen
Gewählt als Laiin/Laie
Markus Mörike, Leiter Samariterstiftung Grafeneck, Münsingen
Kai Oliver Münzing, Kirchenpfleger, Dettingen/Erms

Gewählt als Theologin/Theologe
Maike Sachs, Pfarrerin, St. Johann
Wahlkreis 25, Ulm, Blaubeuren
Gewählt als Laiin/Laie
Renate Wittlinger, Dipl.-Ing.-Agr. Bildungsreferentin, Beimerstetten

Dr. Carola Hoffmann-Richter, Chemikerin, Ulm
Gewählt als Theologin/Theologe
Ernst-Wilhelm Gohl, Dekan, Ulm

Wahlkreis 26, Ravensburg, Biberach
Gewählt als Laiin/Laie
Edeltraud Stetter, Krankenschwester, Balzheim
Jutta Henrich, Bibliothekarin, Laupheim
Gewählt als Theologin/Theologe
Hellger Koepff, Dekan, Biberach
Heiko Bräuning, Pfarrer, Wilhelmsdorf

II. Die Wahl zur 15. Württembergischen Evangelischen Landessynode vom 1. Dezember 2013 wird gemäß § 7 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz und § 58 Absatz 1 Kirchliche Wahlordnung für gültig erklärt.“

Begründung:

1. Die im Antrag benannten Personen wurden im Rahmen der öffentlichen Auszählung des Wahlergebnisses der Synodalwahl vom 1. Dezember 2013 gemäß §§ 53 und 27 Kirchliche Wahlordnung durch die Ortswahl- und Vertrauensausschüsse zur 15. Landessynode als gewählt ermittelt.

Die Mitgliedschaft der im Antrag aufgeführten Synodalen ist daher nach § 7 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz festzustellen.

2. Einsprachen gegen die Synodalwahl sind nicht erfolgt. Andere Anhaltspunkte für eine Ungültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald: Vielen Dank, Synodaler Plümicke. Wir kommen nun zur Beratung und Beschlussfassung über den Antrag Nr. 01/14: Feststellung der Gültigkeit der Wahl. Gibt es zu diesem Antrag Anfragen oder Beratungsbedarf? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie: Wer kann dem Antrag Nr. 01/14 zustimmen? Wer enthält sich? Wer ist dagegen? Damit ist der Antrag Nr. 01/14 einstimmig angenommen. Ich hoffe, dass das vielen Anträgen in dieser Synode so ergehen wird. (Heiterkeit).

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 6 unserer heutigen Agenda: **Einbringung der Wahlvorschläge.**

(Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald)

Aus dem Nominierungsausschuss berichtet die Vorsitzende Synodale Dölker. Sie wird die Wahlvorschläge mit den Anträgen Nr. 02/14 bis Nr. 09/14 einbringen. Über die Anträge wird später in laufender Sitzung abgestimmt.

Dölker, Tabea: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, nachdem die Mitglieder der Landessynode durch den Herrn Landesbischof verpflichtet sind und ihr Gelübde abgelegt haben, und wir, wie eben getan, die Gültigkeit der Wahl zur 15. Württembergischen Evangelischen Landessynode festgestellt haben, geht es also im Folgenden darum, für die vor uns liegende Amtszeit, für die kommenden sechs Jahre, Ämter zu besetzen und Aufgaben zu verteilen.

Auf unserer gemeinsamen Klausurtagung in Bad Boll vom 17. bis 19. Januar, zur Vorbereitung dieser heutigen konstituierenden Sitzung der 15. Landessynode, haben wir uns bereits beraten, und wir haben Wahlvorschläge und Anträge vorbereitet, und somit wichtige Vorarbeiten für den heutigen Tag geleistet. Im Austausch mit den Gesprächskreisen haben wir einen Wahlvorschlag miteinander erarbeitet, der vom Nominierungsausschuss, für den ich heute spreche, einstimmig beschlossen wurde.

Wir vom Nominierungsausschuss haben im guten Miteinander, in einem guten Geist, im auf einander hören diese vorliegenden Wahlvorschläge erarbeitet mit, wie ich meine, guten Ergebnissen.

Bis auf kleine, Ihnen vorliegende Veränderungen, die innerhalb der Gesprächskreise noch gemacht wurden, wurden Ihnen die Wahlvorschläge bereits auf der Klausurtagung bekanntgemacht.

Zu den Ergebnissen gehören auch die zum Tagungsordnungspunkt 6 gehörenden Anträge Nr. 02/14 bis Nr. 09/14; wie wir gerade vom Herrn Alterspräsidenten gehört haben. Mit den Sitzungsunterlagen sind Ihnen die Anträge ebenso wie die Wahlvorschläge zugegangen.

Im Namen des Nominierungsausschusses bringe ich nun die Wahlvorschläge und Anträge im Einzelnen ein. Die Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 11 werde ich näher ausführen, bei den übrigen werde ich auf die Vorlage verweisen.

Damit für Sie alles deutlich nachvollziehbar ist, verweise ich an entsprechender Stelle auf die entsprechenden Paragraphen der Kirchenverfassung und der Geschäftsordnung; Sie finden diese auch in Ihrem Handbuch für Synodale.

Zu Tagesordnungspunkt 7: **Wahl der Präsidentin** und Tagesordnungspunkt 8: **Wahl der beiden stellvertretenden Präsidenten** schreibt das Kirchenverfassungsgesetz unserer Landeskirche in § 16 Absatz 1 vor: „Die Landessynode wählt bei ihrer erstmaligen Tagung für die Zeit der Wahldauer je in besonderem, geheimem Wahlgang aus ihrer Mitte einen Präsidenten und zwei Stellvertreter des Präsidenten.“ In der Geschäftsordnung der Landessynode heißt es dazu im § 2 Satz 1: „Die Landessynode wählt bei ihrer ersten Sitzung je in besonderen, geheimen Wahlgängen aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen ersten und zweiten Stellvertreter des Präsidenten, die den Präsidenten in dieser Reihenfolge vertreten.“ So weit die Geschäftsordnung.

Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen nun vor, Frau Inge Schneider aus Schwaikheim zur Präsidentin der 15. Landessynode zu wählen.

Für die Wahl der Stellvertreter schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss vor, Herrn Werner Stepanek aus Göppingen zum ersten Stellvertreter und Herrn Wilfried Braun aus Backnang zum zweiten Stellvertreter zu wählen.

Nach § 16 Absatz 2 Satz 1 der Kirchenverfassung ist gültig gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. So weit die Kirchenverfassung.

Die Wahl der Präsidentin und der beiden Stellvertreten Präsidenten wird nach der Einbringung dieser Wahlvorschläge erfolgen, möglicherweise ein Teil auch nach der Mittagespause.

Zu Tagesordnungspunkt 9: **Zuwahlen**. Nach § 4 Absatz 4 der Kirchenverfassung ist die Landessynode berechtigt, bis zu acht weitere Synodale zuzuwählen. Die Gesprächskreise haben sich darauf verständigt, sechs Personen zuzuwählen. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen vor, heute drei Synodale zuzuwählen und drei weitere Personen in der Sommersynode.

Der Ihnen vorliegende Antrag Nr. 10/14: Zuwahl Jurist/Juristin auf Vorschlag Gesprächskreis Kfm, wird heute vom Erstunterzeichner eingebracht und dann, so vermute ich, vom Ältestenrat bearbeitet.

Heute stehen Ihnen nun zur Wahl: Dr. Wolfgang Dannhorn, Dr. Christian Heckel und Dr. Friedemann Kuttler.

Zur Gültigkeit der Wahl sind bei der Zuwahl zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu Tagesordnungspunkt 10: **Wahl des Landeskirchenausschusses**. Nach § 32 Absatz 1 der Kirchenverfassung bildet der Landesbischof mit dem Präsidenten der Landessynode und sieben weiteren Mitgliedern der Synode den Landeskirchenausschuss. In diesem müssen mindestens vier Laien sein.

Die sieben Mitglieder und ihre Stellvertreter werden wie der Präsident und die Stellvertretenden Präsidenten gewählt, das heißt in getrennter, geheimer Abstimmung und in zwei verschiedenen Wahlgängen. So ist es in § 24 Absatz 5 der Geschäftsordnung geregelt.

Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen nun folgenden Synodale vor: Ralf Albrecht, Tabea Dölker, Eva Glock, Anita Gröh, Hellger Koepff, Peter Reif und Werner Trick.

Die Stellvertretung für den Landeskirchenausschuss ist in § 32 Absatz 1 der Kirchenverfassung geregelt. Im Verhinderungsfall werden die Mitglieder des Landeskirchenausschusses jeweils durch persönliche Stellvertreter vertreten.

Als Stellvertreterin der Präsidentin schlagen wir Andrea Bleher vor. Für die anderen Mitglieder sind vorgeschlagen: Hans Veit, Martin Allmendinger, Renate Schimmel, Sigrid Erbes-Bürkle, Elke Dangelmaier-Vinçon, Jutta Henrich und Siegfried Jahn.

Zu Tagesordnungspunkt 11: **Wahl des Geschäftsführenden Ausschuss** und Tagesordnungspunkt 12: **Bekanntgabe der Mitglieder des Ältestenrats**. Die Wahl zum Geschäftsführenden Ausschuss ist in § 26 der Kir-

(Dölker, Tabea)

chenverfassung geregelt. Dort heißt es: „Die Landessynode wählt während ihrer erstmaligen Tagung für die Zeit bis zum ersten Zusammentritt der folgenden Landessynode aus ihrer Mitte einen Ausschuss (Geschäftsführender Ausschuss)“.

In Absatz 2 heißt es weiter: „Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten der Landessynode, seinen Stellvertretern und zwölf von der Synode gewählten Mitgliedern.“ So weit das Zitat.

Die Stellvertretung ist in Absatz 3 geregelt. Es heißt dort: „Es werden zwölf Stellvertreter gewählt. Die Landessynode bestimmt die Reihenfolge der Einberufung der Stellvertreter“.

Deshalb stellt der Nominierungsausschuss den Antrag Nr. 05/14: Stellvertretung im Geschäftsführenden Ausschuss. Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Die nach § 26 Absatz 3 Kirchenverfassungsgesetz zu wählenden Stellvertreter werden als persönliche Stellvertreter gewählt. Sie werden jeweils im Verhinderungsfall einberufen.

So weit der Antrag.

Als Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses schlagen wir vor: Ralf Albrecht, Andrea Bleher, Matthias Böhler, Eberhard Daferner, Elke Dangelmaier-Vinçon, Sigrid Erbes-Bürkle, Matthias Hanßmann, Jutta Henrich, Amelie Hödl, Anja Holland, Beate Keller und Kerstin Vogel-Hinrichs.

Nach § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung sind dies auch die Mitglieder des Ältestenrates. Sie finden das unter Tagungsordnungspunkt 12.

Als stellvertretende Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses schlagen wir vor: Heiko Bräuning, Hans Leitlein, Martin Allmendinger, Kurt Schatz, Werner Pichorner, Ernst-Wilhelm Gohl, Thomas Wingert, Ruth Bauer, Robby Höschele, Tobias Geiger, Michael Fritz und Hellger Koepff.

Der Geschäftsführende Ausschuss ist in seiner Sitzung vom 7. Januar davon ausgegangen, dass bei allen anderen Wahlen, so wie es die Geschäftsordnung zulässt, vom Grundsatz der geheimen Wahl abgewichen wird. Wir vom Nominierungsausschuss machen keinen anderen Vorschlag.

Somit bitten wir um Ihr Einverständnis, diese Wahlen einschließlich der Zuwahl in offener Abstimmung per Akklamation durchzuführen. Dies hat sich in der Vergangenheit so bewährt, und nur so werden wir die heute anstehenden vielen Wahlen in der vorgegebenen Zeit auch bewältigen können.

Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis!

Zu Tagesordnungspunkt 13: **Wahl der Schriftführer.** Die Wahl der Schriftführer ist in § 16 Absatz 5 der Kirchenverfassung geregelt. Dort heißt es: „Solange die Schriftführer nicht gewählt sind, übernehmen die jüngsten Mitglieder das Schriftführeramt.“ Das haben Sie gerade erlebt.

Wir wählen, wie es sich bewährt hat, unsere zehn jüngsten Mitglieder. Allerdings hat es sich als hilfreich erwiesen, diejenigen zu entlasten, die mit einem Leitungsausschuss betraut sind oder zugewählt wurden. Zu den leitenden Ämtern gehört z. B. die Leitung eines Geschäftsausschusses, eines Sonderausschusses oder eines Gesprächskreises.

Die Namensvorschläge der Schriftführer finden Sie in Ihrer Vorlage. Ebenso finden Sie in Ihrer Vorlage die Vorschläge für die Mitglieder des Protokollausschusses, siehe Tagesordnungspunkt 14: **Wahl des Protokollausschusses.** Näheres zum Protokollausschuss finden Sie in der Geschäftsordnung § 30 Absatz 3. Dort steht u. a. „Die Mitglieder des Protokollausschusses werden gebeten, aus ihrer Mitte eine Vorsitzende zu wählen und das Ergebnis der Geschäftsführung der Synode bekannt zu geben.“

Zu Tagesordnungspunkt 15: **Geschäftsausschüsse.** Die Synode kann die Anzahl und die Arbeitsbereiche der Geschäftsausschüsse selbst bestimmen. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen nun zur Bildung der Geschäftsausschüsse folgenden Beschluss vor. Sie finden ihn im Antrag Nr. 03/14: Bildung der Geschäftsausschüsse.

„Die Landessynode möge beschließen:

Nach § 26 Absatz 1 Geschäftsordnung werden folgende Geschäftsausschüsse gebildet:

Theologischer Ausschuss

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Bildung und Jugend

Ausschuss für Diakonie

Ausschuss für Kirche Gesellschaft und Öffentlichkeit

Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung

Die Vorschläge für die Zusammensetzung dieser Ausschüsse finden Sie ebenfalls in Ihren Unterlagen.

Um die anstehenden Strukturfragen wo nötig fachübergreifend zu bearbeiten, schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss in Antrag Nr. 04/14: Sonderausschuss für Strukturfragen vor:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Ältestenrat wird gebeten, der Synode für die Sommersynode 2014 einen Beschlussvorschlag zur Einrichtung eines Sonderausschusses für geschäftsausschussübergreifende Strukturfragen zu unterbreiten.

Der Beschlussvorschlag soll enthalten:

– Konkretisierte Aufgabenstellungen; dazu gehören Struktur-, Personal- und Gemeindeentwicklungsfragen (auch PfarrPlan)

– Regeln der Zusammenarbeit zwischen den inhaltlich betroffenen Geschäftsausschüssen und dem Sonderausschuss in den zu behandelnden Fragestellungen (Verweisung von Beschlüssen, Mitberatung usw.)

(Dölker, Tabea)

- Besetzungsvorschlag
- Namensgebung

Zu Tagesordnungspunkt 16: **Gesprächskreise**. Hierzu schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss in Antrag Nr. 02/14: Bildung von Gesprächskreisen vor:

„Die Landessynode möge beschließen:

In der 15. Landessynode werden vier Gesprächskreise gebildet:

- Evangelium und Kirche
- Kirche für morgen
- Lebendige Gemeinde
- Offene Kirche“

Zu Tagesordnungspunkt 17: **Wahlen in andere Gremien**. Bei diesem Tagesordnungspunkt sind die Wahlen für die Vertreter und Vertreterinnen in verschiedene Gremien vorgesehen. Sie werden bei der Wahl im Einzelnen genannt.

Lassen Sie mich kurz die restlichen Anträge Nr. 06/14 bis Nr. 09/14 des Nominierungsausschusses einbringen.

Zu Tagesordnungspunkt 17, Unterpunkt 22: Dem Vorschlag für die Besetzung des **Verteilerausschusses für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)** liegt der Antrag Nr. 06/14: Bildung des Verteilerausschusses für den Diakoniefonds zugrunde, er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks wird entsprechend § 27 Absatz 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören:

1. Fünf Mitglieder der Landessynode,
2. Zwei Mitglieder des Oberkirchenrats, darunter der/die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks, und
3. Drei Mitglieder des Verbandsrats des Diakonischen Werks.

Den Vorsitz führt ein Mitglied der Synode. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 17, Unterpunkt 24: Der Bildung des **Verteilerausschusses für den Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“** liegt der Antrag Nr. 07/14: Bildung des Verteilerausschusses für den Innovationsfonds zugrunde, der lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus diesem Fonds wird entsprechend § 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören

- Zwei Vertreter / Vertreterinnen des Oberkirchenrats
- Sechs Mitglieder der Synode

Zu Tagesordnungspunkt 17, Unterpunkt 25: **Verteilerausschuss für den Siedlungsfonds**. Die Besetzung dieses Ausschusses regelt der Antrag Nr. 08/14: Bildung des Verteilerausschusses für den Siedlungsfonds, der lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Siedlungsfonds wird entsprechend § 27 Absatz 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören

1. Ein Mitglied der Landessynode,
2. Ein Mitglied des Verbandsrats des Diakonischen Werks Württemberg,
3. Ein Vertreter/ eine Vertreterin des Oberkirchenrats,
4. Der/die Vorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg,
5. Das für die Fondsverwaltung zuständige Mitglieder des Vorstands des Diakonischen Werks Württemberg

Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.

Und zum Tagesordnungspunkt 17, Unterpunkt 23: **Verteilerausschuss für den Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (FIBA)**

Nun bringe ich den letzten Antrag des Nominierungsausschusses ein, und zwar den Antrag Nr. 09/14: Bildung des Verteilerausschusses für den Fonds FIBA, der lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Aufgaben werden von den Mitgliedern des Verteilerausschusses für den Diakoniefonds wahrgenommen“.

Damit sind alle Anträge des Nominierungsausschusses eingebracht. Nun hoffe ich, dass die Vorschläge des Nominierungsausschusses, die nach eingehender Beratung und Rücksprache mit den Gesprächskreisen entstanden sind, Ihre Zustimmung finden.

Gerne erinnere ich mich an die gute und konstruktive, aber auch heitere Stimmung während der Klausurtagung in der Akademie in Bad Boll.

Uns allen, die wir miteinander auf dem Weg sind, wünsche ich dass wir unseren weiteren gemeinsamen Weg als Synode unter dem Segen unseres Herrn gehen.

Meinen Bericht möchte ich deshalb schließen, angelehnt an eine Liedstrophe aus dem Gesangbuch Nr. 543:

„Lasst uns geh'n unter der Gnade, geh'n mit Gottes Segen;

geh'n in seinem Frieden, was auch immer wir tun.

Lasst uns geh'n unter der Gnade, hören auf Gottes Worte;

bleiben in seiner Nähe, ob wir wachen oder ruh'n.“

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald: Vielen Dank, Synodale Dölker, für Ihren Bericht.

Noch einmal allen Mitgliedern des Nominierungsausschusses vielen Dank für die engagierte, nicht immer nur heitere und nicht ganz einfache Arbeit in Bad Boll.

Ehe wir nun zu den Wahlen kommen, ein Wort zur Durchführung. Frau Dölker hat schon einiges gesagt. Trotzdem muss ich vor den Wahlen wiederholen: Geheime Wahl ist nach dem Kirchenverfassungsgesetz und nach der Geschäftsordnung vorgeschrieben für die Mitglieder des Präsidiums sowie für die Mitglieder des Landeskirchenausschusses. Alle anderen heutigen Wahlen können offen durchgeführt werden, wenn diesem Vorgehen nicht mindestens zehn Synodale widersprechen. Dieses Verfahren der offenen Abstimmung, mit Ausnahme Präsidium und LKA, stelle ich nun zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Verfahren zu? Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Haben Sie Dank für ihre einstimmige Zustimmung.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 7: **Wahl der Präsidentin**

Vielleicht kann ich vorher noch sagen, wir werden natürlich nicht 12:30 Uhr fertig sein, aber das Hotel Maritim, in dem wir zu Mittag essen werden, ist relativ flexibel, sodass wir bis spätestens 13:00 Uhr dort sein müssen, besser etwas früher.

Ich bitte jetzt die Kandidatin für das Amt der Präsidentin, die Synodale Inge Schneider, sich dieser hohen Synode persönlich vorzustellen.

Schneider, Inge: Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Synodale,

ich möchte ihnen einige Stationen meines Lebens beschreiben. Ich bin 60 Jahre alt und seit 38 Jahren verheiratet. Wir haben drei erwachsene Söhne, von denen zwei Pfarrer dieser Landeskirche sind und eine kleine Enkelin, die mich seit kurzem „Oma Inge“ nennt.

Meine Sprache verrät mich, ich bin ein schwäbisches Gewächs. Geboren und aufgewachsen auf einem Bauernhof am Rande des Remstals, haben mich schon bald Menschen und Bücher mehr interessiert als Ackerbau und Viehzucht. So überredete ich meine Eltern, mich nach Abschluss der Volksschule auf der Berufsfachschule in Waiblingen die Fachschulreife und anschließend am Zepelingymnasium hier in Stuttgart die Hochschulreife machen zu lassen.

Von meiner Kindheit an habe ich mich in der Kirche zuhause gefühlt. Wie viele von Ihnen begann ich nach der Konfirmation in der Kinderkirche mitzuarbeiten, habe dann einen Mädchenkreis geleitet und mich im Bezirksjugendwerk engagiert.

Weil mir die Arbeit mit den jungen Menschen viel Freude gemacht hat, habe ich an der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg evangelische Religionslehre und Mathematik studiert und habe danach zusammen mit meinem Mann an der Albertville-Realschule in Winnenden unterrichtet.

Nach der Geburt unserer zwei älteren Söhne bin ich zuhause geblieben. Ich wollte mich zuerst um sie küm-

mern, nebenbei habe ich mich unter anderem in der Eltern-Kind- und in der Hauskreisarbeit engagiert.

Geistlich geprägt hat uns die Christusbruderschaft in Selbitz. Es hat uns fasziniert, wie in dieser kommunikativen Gemeinschaft persönliche Gottesbeziehung, Seelsorge und gesellschaftliches Engagement verknüpft werden.

Die Erkenntnis, dass persönlicher Glaube und Einsatz für die Armen zusammengehören, führte unsere Familie 1983 im Auftrag der Herrnhuter Mission ins Südhochland von Tansania. Wir lebten auf einer abgelegenen Missionsstation ohne Strom und fließend Wasser. Mein Mann war für den Religionsunterricht der Partnerkirche verantwortlich, ich kümmerte mich als sogenannte mitausreisende Ehefrau vor allem um kranke Menschen, da es in unserer Nähe keine Ambulanz gab.

In Tansania erlebten wir, wie das Evangelium Menschen heilt, sie von angstbesetzten Traditionen befreit und insbesondere Frauen eine ganz neue Lebensperspektive eröffnet. Wir waren beeindruckt von der konkreten Reich-Gottes-Erwartung, die sich in vielen neu komponierten Liedern ausdrückte und merkten, dass unserer Kirche hier diese Hoffnungsdimension weithin fehlt. In Tansania wurde uns aber auch deutlich, wie stark unsere deutsche Gesellschaft vom christlichen Menschenbild und Werten wie Nächstenliebe und Verantwortungsbereitschaft geprägt ist und was wir an dieser Stelle bewahren sollten.

Nach unserer Rückkehr wurde 1987 unser mehrfachbehinderter Sohn Daniel geboren. Aufgrund eines angeborenen Herzfehlers benötigte Daniel rund um die Uhr Pflege und hatte nach ärztlicher Meinung keine längerfristige Überlebenschance.

14 Jahre haben wir ihn zuhause versorgt. Das war nicht nur kräftemäßig, sondern auch glaubensmäßig eine Herausforderung. Nach mehreren Operationen geht es Daniel inzwischen gut, aber er wird geistig auf dem Stand eines Einjährigen bleiben. Er lebt nun die Woche über in der Diakonie Stetten und ist am Wochenende zuhause.

Trotz der belastenden Pflege von Daniel konnte ich dank der tatkräftigen Unterstützung meines Mannes weiterhin in der Kirche aktiv sein. So war ich ab 1989 Mitglied im Kirchengemeinderat und in der Bezirkssynode.

Nach der Heimunterbringung von Daniel habe ich von 2005 bis 2011 als Seelsorgebeauftragte bei einem diakonischen Altenhilfeträger ein Seelsorgekonzept entwickelt und eingeführt. Dabei war mir wichtig, dass dort, wo Diakonie drauf steht, auch Diakonie drin ist. Ich hatte Einblick in den Bereich der Altenpflege gewonnen und bin mir sehr bewusst, was unsere Mitarbeitenden dort leisten und welche Zukunftsaufgabe in der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen auch für uns als Kirche liegt. Als meine eigene Mutter pflegebedürftig wurde, habe ich diese Arbeit beendet.

Stets fasziniert hat mich die Begegnung mit Christen und Kirchen aus anderen Ländern. Über 20 Jahre habe ich im internationalen Leitungsorgan des EMS mitgearbeitet. In dieser Gemeinschaft von 23 Kirchen aus Afrika, Asien und Deutschland, habe ich eine Vielfalt von Ausprägungen des Glaubens kennen und schätzen gelernt. Dort habe ich erlebt, dass Christus uns vereint, auch wenn wir in manchen Fragen durchaus unterschiedliche Meinungen haben. Ich habe gestaunt, wie sich gerade die ver-

(Schneider, Inge)

folgten Kirchen in Indonesien für einen Dialog und ein gutes Verhältnis zum Islam einsetzten und wie viel Versöhnungs- und Leidensbereitschaft dort vorhanden ist. Auch der Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung hat für mich noch einmal einen ganz konkreten Hintergrund bekommen.

Seit nunmehr 18 Jahren bin ich Mitglied der Landessynode. In meiner ersten Synodalperiode war ich, dies wird manche von Ihnen vielleicht überraschen, Mitglied im Theologischen Ausschuss und in der Liturgischen Kommission. Das hat mir übrigens sehr viel Freude gemacht.

In meiner zweiten und dritten Synodalperiode war ich vor allem im Finanzbereich aktiv. Wie viele von Ihnen wissen, habe ich an der Entwicklung der Biberacher Tabelle, der Personalstrukturplanung und in den Pfarrplan-Ausschüssen mitgearbeitet. Das war zwar selten vergnügungssteuerpflichtig, ich habe dadurch aber einen vertieften Einblick in die Strukturen unserer Landeskirche gewonnen.

Die Einführung eines neuen Rechnungswesens habe ich als Vorsitzende des Ausschusses wirtschaftliches Handeln begleitet. Es war uns wichtig, das Vermögen der Kirche offenzulegen und die inhaltlichen und finanziellen Planungen zu verknüpfen.

Für welche Ausgaben wie viele Mittel eingesetzt werden, ist eine zutiefst geistliche Entscheidung, weil dadurch die Schwerpunkte kirchlichen Handelns festgelegt werden.

In den letzten Jahren habe ich mich als Vorsitzende des Finanzausschusses für einen verantwortungsbewussten, nachhaltigen Umgang mit unseren Finanzen eingesetzt. Dabei legte ich Wert darauf, die Fachausschüsse in die Entscheidungen einzubeziehen und alle Bereiche der Landeskirche im Blick zu behalten.

Auf inzwischen 18 Jahre Synodalarbeit mit vielen bereichernden Begegnungen und unzähligen Sitzungen und Besprechungen blicke ich dankbar zurück, 18 Jahre, in denen die Synode nach meiner Beobachtung und zu meiner großen Freude immer stärker zusammengewachsen ist und in der sie dem Oberkirchenrat zu einem selbstbewussten Gegenüber wurde, das auf sehr hohem Niveau arbeitet.

Ich habe in den verschiedenen Arbeitsbereichen unserer Kirche Erfahrungen sammeln dürfen und bin immer noch begeistert davon, welche Möglichkeiten wir als Kirche haben und welchen Reichtum an Gaben Gott uns anvertraut hat. Wenn Sie mich als Synodalpräsidentin wählen, werde ich darauf achten, dass wir diese Gaben als Synode in guter Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat einsetzen. Ich möchte zusammen mit meinen Stellvertretern die Sitzungen gerecht und objektiv leiten und auf einen wertschätzenden Umgang miteinander hinwirken. Ich möchte gern die Arbeitsabläufe optimieren, und ich werde mich für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit der Synode einsetzen und die Synode angemessen nach außen repräsentieren, ohne mich zu verbiegen.

Wenn Sie mich heute ins Präsidentenamt wählen, dann werde ich diese große Aufgabe im Vertrauen auf Gott und in der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen übernehmen.

Ich bitte Sie um Ihr Vertrauen! (Beifall)

Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald: Vielen Dank, Frau Schneider, für Ihre persönliche Vorstellung.

Zur nun folgenden Wahlhandlung bitte ich alle Synodalen, sich an ihren Platz zu begeben, damit Sie dort die Stimmzettel entgegennehmen können. Bitte beachten Sie, dass Sie auf den Zetteln die zu Wählenden mit Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung deutlich kennzeichnen müssen, damit Ihr Stimmzettel gültig wird. Unverändert abgegebene Stimmzettel sind ungültig, ebenso solche, auf denen ein anderer Name hinzugefügt wurde. Enthaltungen zählen wie Neinstimmen.

Ich bitte nun, die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilen der Stimmzettel)

Haben alle Synodalen einen Stimmzettel erhalten und ausgefüllt? Das ist offenbar der Fall. Dann sollten die Stimmzettel jetzt eingesammelt werden. Ich bitte die Synodalen Hödl und Wahl, zur Verstärkung des Auszählteams nach vorn zu kommen.

Damit schließe ich die Wahlhandlung. Jetzt werden die Stimmzettel eingesammelt. Danach werden wir eine Pause machen.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ich unterbreche nun die Sitzung, bis die Stimmen ausgezählt sind.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:38 Uhr bis 12:47 Uhr)

Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald: Wir setzen nun die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt. Nach § 6 der Kirchenverfassung ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Abgegeben wurden 90 gültige Stimmen; kein Wahlzettel war ungültig. Auf die Synodale Inge Schneider entfielen 68 Stimmen. Es gab 13 Enthaltungen und 9 Neinstimmen. Damit ist Frau Inge Schneider zur Präsidentin der Landessynode gewählt. (Beifall)

Herr Landesbischof, sie haben zu früh gratuliert. (Heiterkeit)

Jetzt komme ich zur Frage an die Synodale Schneider: Nehmen Sie die Wahl an?

Schneider, Inge: Ja, ich nehme die Wahl an. (Beifall)

Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald: Da die Zeit etwas aus dem Ruder gelaufen ist, unterbreche ich jetzt diese Sitzung. Frau Schneider wird nach der Mittagspause, zu der wir jetzt ins Hotel Maritim gehen, ihre Worte an Sie richten. Damit ist diese Sitzung unterbrochen. (Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 12:49 Uhr bis 14:06 Uhr)

Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald: Liebe Synode! Die neu gewählte Präsidentin, Synodale Schneider, wird jetzt ein Wort an uns als Synode richten.

Präsidentin Schneider, Inge: Liebe Synodale! Sie haben mir vor dem Mittagessen durch die Wahl Ihr Ver-

(Präsidentin Schneider, Inge)

trauen ausgesprochen. Ich danke Ihnen sehr dafür. Ihr Vertrauen verpflichtet mich, dieses Amt mit all meinen Kräften wahrzunehmen, die Sitzungen gemäß der Geschäftsordnung gerecht und objektiv zu führen und die Würde der Synode und ihre Rechte zu wahren. Das Vertrauen derer, die mich heute nicht wählen konnten, hoffe ich mit der Zeit in der Zusammenarbeit mit Ihnen zu gewinnen. Geben Sie mir eine Chance dazu!

Verehrter Herr Landesbischof, verehrte Mitglieder des Kollegiums, werte Gäste hier im Saal und auf der Empore, es ist nicht meine Aufgabe, ein Programm für die 15. Landessynode zu entwerfen. Das Arbeitsprogramm wird sich aus vielen Gesprächen untereinander, in und zwischen den Gesprächskreisen, in Absprache mit dem Oberkirchenrat, aber auch in Reaktion auf aktuelle Ereignisse ergeben. Trotzdem möchte ich Ihnen sagen, was mich in Bezug auf die Arbeit bewegt:

Ich bin, wie Sie wahrscheinlich alle, in den letzten Wochen des Öfteren gefragt worden: Was ist denn eine Synode? Was macht sie denn? Gerne habe ich die Synode mit einem Parlament verglichen und darauf hingewiesen, dass wir Gesetze beschließen und über die kirchlichen Finanzen und die Personalstellen bestimmen, also durchaus Dinge tun, die dem gleichen, was auch ein weltliches Parlament macht. Trotzdem gibt es einen ganz entscheidenden Unterschied: Während in der Politik in den Parlamenten allein die Mehrheitsverhältnisse die Politik bestimmen, ist die Synode nicht so frei in ihren Entscheidungen. Vielmehr ist sie an Bibel und Bekenntnis gebunden, denn sie hat einen alleinigen Herrn: Jesus Christus, der durch sein Wort und seinen Heiligen Geist die Kirche leiten will. Von ihm hat die Kirche den Auftrag, allen Menschen das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen und sie zum Glauben einzuladen. Als Synodale haben wir alle zu Beginn dieser Sitzung versprochen, mitzuhelfen, diesen Auftrag zu erfüllen und darauf zu achten, dass die Kirche auf dem Grund des Evangeliums gebaut wird.

Ich möchte nun das Bild vom Bauwerk aufnehmen, an dem wir als evangelische Kirche mitbauen. Ich sehe da den Bau einer riesigen Kathedrale vor mir: Der Grundstein ist durch und mit Jesus Christus gelegt. Nun wird seit 2 000 Jahren gebaut. Vor uns haben Menschen gebaut, nach uns werden andere Menschen bauen. Wir haben nur einen begrenzten Auftrag; das kann uns die nötige Gelassenheit für unsere Arbeit geben, so wie schon Martin Luther gesagt hat: „Wir sind es doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachkommen werden's auch nicht sein, sondern der ist's gewesen, ist's noch, wird's sein, der da spricht: ‚Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.‘“

Wir haben jedoch nicht nur Vorgänger und Nachfolger, sondern andere bauen gleichzeitig mit uns an verschiedenen Ecken dieses Baus. Ich denke dabei an unsere Kirchengemeinden und Einrichtungen, an die pietistischen Gemeinschaften, an unsere katholische Schwesternkirche, aber auch an die ganze Vielfalt der Kirchen und Freikirchen in Württemberg, in Deutschland und in der ganzen Welt. Wir sind alle Teil des ökumenischen Bauteams Gottes für das Bauen an seiner weltumspannenden Kathedrale.

Es bauen ganz verschiedene Mitarbeitende, haupt- und ehrenamtliche, mit unterschiedlichen Gaben und

Fähigkeiten, mit verschiedenen Materialien, in ganz unterschiedlichen Stilen und Farben, an diesem großen gemeinsamen Bauwerk. Da Gott so große Vielgestaltigkeit zulässt, sollten wir uns auch an dieser Vielfalt freuen und unsere Grenzen nicht zu eng ziehen. Wir müssen auch nicht jeden neuen Baustil selbst ausprobieren, sondern können von den Erfahrungen anderer lernen. Deshalb möchte ich gerne den Austausch mit anderen Kirchen und Synoden, insbesondere mit unseren benachbarten Synoden in Baden und Bayern, verstärken.

Wenn wir nun als Synode an diesem Bau in Württemberg mitarbeiten und als Teil der Kirchenleitung auch andere zur Mitarbeit anregen wollen, dann wird es entscheidend sein, dass wir gemeinsam auf den Bauherrn hören, nach seinen Plänen fragen und um seinen Heiligen Geist bitten, so wie es der Landesbischof heute Morgen auch schon in seiner Rede gesagt hat; nur er kann uns zeigen, in welche Richtung wir bauen sollen und was auf Dauer Bestand hat. Landesbischof Helmut Claß hat dies einmal folgendermaßen ausgedrückt: „Es steht nicht im Belieben der Kirche, was sie sagt und tut. Missachtet sie die stetige Bindung an ihren Herrn, dann gerät sie, die Geschichte beweist das, unter die Herrschaft menschlicher Mächte und Ideologien ... und sie verliert ihre Vollmacht und Freiheit zum Dienst.“

Deshalb ist die Ausrichtung auf Gott, sind Gottesdienst, Andacht und Gebet grundlegende Voraussetzung aller Synodalarbeit.

Um im Bild zu bleiben: Damit es auf einer Baustelle vorangeht, muss die Arbeit koordiniert werden. Es sollte klar sein, wer was in welcher Reihenfolge macht und, dass man sich aufeinander verlassen kann. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit in der Synode als auch für die Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat. Angesichts verschiedener Rollen, unterschiedlicher theologischer und kirchenpolitischer Positionen werden wir in unserem Bauabschnitt nur vorankommen, wenn wir wie in der letzten Synodalperiode die Gemeinsamkeiten stärken, indem wir vertrauensvoll aufeinander zugehen, über die Gesprächskreisgrenzen hinweg geduldig Argumente austauschen und miteinander um eine gute Lösung ringen. Im tiefen Wissen, dass der andere auch zu Gott gehört, können wir in der Sache durchaus auch einmal hart miteinander streiten. Wichtig ist nur, dass wir darüber den Bauherrn und das Bauziel nicht aus den Augen verlieren.

Ich sehe es als meine Verpflichtung an, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um für ein gutes Arbeitsklima und für gute Arbeitsbedingungen der Synode zu sorgen. Ich möchte die Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat intensivieren, damit Reibungsverluste möglichst gering bleiben und jeder seine besondere Aufgabe erfüllen kann.

Wo liegen nun die speziellen Baustellen dieser Synode? Da gibt es Bauabschnitte, die wurden bereits von der vorherigen Synode eingerichtet, andere ergeben sich aus den Veränderungen der Gesellschaft und sind bereits offensichtlich, wieder andere werden sich im Laufe der Zeit auftun. Ich möchte exemplarisch einige nennen und mit dem beginnen, was die letzte Synode beschlossen hat.

Wir wollen in den Jahren 2014 bis 2017 die Themen der Reformationsdekade aufnehmen und an ihnen weiterarbeiten. In diesem Jahr ist dies „Reformation und Poli-

(Präsidentin Schneider, Inge)

tik“. Im nächsten Jahr werden wir mit der Eröffnung des Bibel museums zum Thema „Bild und Bibel“ beitragen. Im Jahr 2016 wird es um das Thema „Reformation und die eine Welt“ gehen, und 2017 werden wir alle miteinander das Reformationsjubiläum feiern.

Der demografische Wandel und seine diakonischen, missionarischen und strukturellen Herausforderungen werden uns beschäftigen. Wie kann in Zukunft Gemeinde auf dem Land und in der Stadt gelebt werden? Wenn die Gemeinden nicht nur kleiner und älter werden, sondern auch die Zahl der Pfarrer und Pfarrerinnen ab 2020 stark abnimmt, die Finanzen weniger werden und die vielen denkmalgeschützten Kirchen zu erhalten sind? Es wird nicht genügen, einen neuen PfarrPlan zu entwickeln, sondern wir werden gemeinsam mit dem Oberkirchenrat, mit der Pfarrerschaft, dem Diakonat und vor allem mit den Gemeinden vor Ort und ihren Ehren- und Hauptamtlichen nach zukunftsfähigen kreativen Lösungen suchen müssen.

Weiterhin werden wir uns mit der Zukunft des Pfarrberufes beschäftigen müssen. Was können wir tun, damit insbesondere der Gemeindepfarrdienst für unsere jungen Pfarrerinnen und Pfarrer attraktiv bleibt, die Arbeitsbelastung nicht überhand nimmt, die Verwaltungstätigkeit auf ein nötiges Maß reduziert wird und genügend Zeit zur seelsorgerlichen Begleitung sowie zur Vorbereitung der Gottesdienste bleibt?

Eine Fülle an ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen tun sich vor uns auf: Da könnte es z. B. um den Schutz des Lebens am Anfang und am Ende, den Umgang mit Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftigen und Sterbenden, das Zusammenleben in Ehe und Familie, den Einsatz für den Frieden, die Situation von Migranten und Flüchtlingen, die Bewahrung der Schöpfung, aber auch um eine total veränderte Medienwelt mit ihren Chancen und Gefahren gehen.

Daneben wird uns die Zukunft von Schule und Jugendarbeit, der neue Bildungsplan im Fach Religion, die gemeindenahere Diakonie, der Diakonat, eine Umstellung des Rechnungswesens und vieles andere mehr beschäftigen.

Schon diese unvollständige Aufzählung macht deutlich, dass es einer klugen Auswahl bedarf, um nicht zu viele Baustellen gleichzeitig aufzumachen, sondern die Anzahl der Themen und Sitzungen zu beschränken, damit wir weder uns noch den Oberkirchenrat überfordern. Nicht alles, was wünschenswert wäre, ist auch leistbar. Denn wir arbeiten mit begrenzten Ressourcen, und auch unsere Mitarbeitenden brauchen Zeiten der Ruhe und der Erholung und Zeiten, in denen sie selbst in dieser Kathedrale Christus begegnen können.

Die Besinnung auf Gott befreit uns davor, jedes Thema aufgreifen zu müssen, und hilft uns, gerade auch in Auseinandersetzungen, zwischen Vorletztem und Letztem zu unterscheiden.

Schon im Neuen Testament wechselten Zeiten der Stille mit Zeiten des Arbeitens, aber auch des gemeinsamen Feierns ab.

Daher freue ich mich, dass in unserem Teil der Kathedrale in den nächsten Jahren auch schon einige Feste fest eingeplant sind.

Als ganz großes Fest möchte ich zunächst den Kirchentag nennen, der nächstes Jahr unter dem Motto „Damit wir klug werden“ hier in Stuttgart stattfinden wird. Wir freuen uns alle darauf.

Bereits im Juni dieses Jahres wird der Christustag im Rahmen der Vorbereitungen des Reformationsjubiläums als großes Fest der Verbände, Werke und Gemeinschaften, die dem Pietismus nahestehen, in der Mercedes-Benz-Arena begangen.

2017 werden wir dann, wie gesagt, gemeinsam mit den anderen Kirchen 500 Jahre Reformation feiern.

Ich hoffe sehr, dass diese Feste etwas von der Freude am Evangelium in unserer Gesellschaft aufleuchten lassen.

Liebe Synodale, wenn wir nun als Synode die nächsten sechs Jahre auf unserer Baustelle arbeiten und feiern, dann sollten wir eines nie aus den Augen verlieren: Der Bau dieser Kathedrale ist kein Selbstzweck. Diese Kathedrale ist ein Bauwerk zur Ehre und zum Lob Gottes!

Ihre Türen stehen einladend weit offen.

In ihr wird Gottes lebenspendendes Wort verkündigt.

In ihr soll Raum sein zur Gottesbegegnung, um Kraft zu schöpfen, das Leben an Gottes Geboten auszurichten und Vergebung zu empfangen. In ihr will uns der auferstandene Christus begegnen, uns heilen, stärken und verwandeln. Sein Geist, seine Liebe, seine Freude und sein Frieden sollen in ihr erfahrbar sein für Jung und Alt, Arm und Reich, für Menschen aus allen Milieus.

Sie soll ein Zeichen der anbrechenden Gottesherrschaft sein.

Deshalb ist in ihr Platz für Verfolgte und Diskriminierte, Kranke und Schwache, Mühselige und Beladene.

Deshalb können und dürfen wir zu den Missständen in der Welt nicht schweigen:

Von ihren Türmen soll verkündet werden,

dass Gott jedes Leben schützt,

dass Gott niemand nach seinem wirtschaftlichen Nutzen beurteilt,

dass Gott für die Armen Partei ergreift,

dass Gott für die Verfolgten eintritt,

dass Gott die Friedfertigen liebt,

dass Gott nach Gerechtigkeit Ausschau hält

und, dass wir uns am Ende aller Zeiten vor Gott für unsere Worte und Taten verantworten müssen.

Gott selbst wird seine Kathedrale in seinem Reich vollenden.

Liebe Synodale, wie schön wäre es, wenn wir als Synode unseren Teil dazu beitragen könnten, dass die Freude an der Kirche wächst, dass die Liebe zur Kirche und ihrem Herrn wächst, dass unsere Mitarbeitenden voller Überzeugung gerne in der Kirche arbeiten. Damit ein Bauwerk entsteht, dessen leuchtende Fenster Hoffnungszeichen für eine hoffnungsarme Welt sind.

(Präsidentin Schneider, Inge)

Ich wünsche mir, dass wir als Synode im Horizont des kommenden Reiches Gottes fröhlich und getrost miteinander Kirche bauen.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Alterspräsident **Kretschmer**, Dr. Harald: Liebe Frau Präsidentin, vielen Dank für Ihr Wort an die Synode, und nun bitte ich Sie, den Ihnen angemessenen Stuhl einzunehmen. (Präsidentin Schneider übernimmt unter dem Beifall der Synode den Vorsitz)

Präsidentin Schneider, Inge: Zunächst möchte ich Herrn Dr. Kretschmer ganz herzlich danken, für seine umsichtige Führung durch die erste Hälfte dieses Tages und für seine mahnenden Worte. Wir haben sehr gut zugehört. (Beifall)

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 8: **Wahl der zwei Stellvertretenden Präsidenten** gemäß § 16 Absatz 1 der Kirchenverfassung.

Als 1. Stellvertretender Präsident ist der Synodale Werner Stepanek aus Göppingen vorgeschlagen. Auch hier ist eine persönliche Vorstellung vorgesehen. Herr Stepanek, ich darf Sie um Ihre Vorstellung bitten.

Stepanek, Werner: Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, ich bewerbe mich für das Amt des stellvertretenden Präsidenten und möchte mich Ihnen kurz vorstellen. Mein Name ist Werner Stepanek, ich bin 61 Jahre alt, bin verheiratet, und meine Frau und ich haben einen 18-jährigen Sohn. Wir wohnen in Göppingen, ganz in der Nähe der spätromanischen Stiftskirche in Faurndau. Da bin ich auch aufgewachsen. Ich hatte das Glück, dass ich mit Dr. Karl Otto Horch, dem Gründer der Jungscharen in Deutschland, einen wunderbaren Jungscharleiter hatte. Daraus habe ich ein Leben lang gelernt, wie wichtig es ist, dass Kirche auch Geborgenheit und Heimat bieten muss.

Nach dem Abitur führte mich mein Lebensweg nach Tübingen. Ich studierte dort Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft und hatte dann eine gute Fügung, dass ich auch noch Germanistik studierte, sodass mir nach Ende meiner Studienzeits der Weg in den Schuldienst ermöglicht wurde. Ursprünglich sollte ich Banker oder Steuerberater werden.

In dieser Aufgabe war ich über viele Jahre Leiter einer großen beruflichen Schule mit über 2 000 Schülerinnen und Schülern und 160 Lehrkräften. In der Rückschau muss ich sagen, es war wichtig für meinen Lebensweg, dass ich stark verortet war bei jungen Menschen und erleben durfte, wie ihre Befindlichkeiten und Lebenssituationen in Familie und Gesellschaft, aber auch im Geschäftsleben sind. Wir als Kirche müssen diesen Blick wählen, damit wir nahe dran sind an jungen Menschen. Das ist wichtig für unsere Kirche.

Jetzt bin ich im Ruhestand und kann mich noch stärker meinem kirchlichen Engagement widmen. Vor sechs Jahren wurde ich erstmals in die Landessynode gewählt und war Mitglied im Ausschuss „Bildung und Jugend“, und da wäre ich auch gerne wieder bereit, mitzuarbeiten. Außerdem war ich Vorsitzender des Kuratoriums der Evangelischen Akademie Bad Boll. Das war eine gute Herausfor-

derung, eine evangelische Bildungseinrichtung zu begleiten in ihrem Auftrag, auf drängende Fragen dieser Gesellschaft Antworten zu geben und diese Fragen im Lichte des Evangeliums zu beleuchten. Das halte ich für wichtig für unsere Kirche, auch wenn es nicht ohne Konflikte geht.

Hinzu kommt, dass ich Mitglied der Synode der EKD bin und auf dieser EKD-Ebene zum Vorsitzenden des ständigen Ausschusses „Erziehung, Bildung und Jugend“ gewählt wurde. Gerade der Blick über die Württembergische Landeskirchengrenze hinaus war mir wichtig und scheint mir auch wichtig zu sein, wenn wir uns als große Evangelische Kirche in Deutschland einbringen wollen und müssen.

Eine große persönliche Freude und Bereicherung bereitet mir meine Tätigkeit im Kunstbereich. Ich bin seit 30 Jahren Stahlbildhauer und habe mein eigenes Atelier. Zusammen mit meiner Frau haben wir auch eine Galerie für zeitgenössische Kunst. Warum sage ich das?

Ich halte es für wichtig, über die Sprache der Kunst in Form, Bild, Material auch einen anderen Blick auf diese Welt, auf diese Gesellschaft und auf unsere Kirche zu werfen. Das bereichert unsere Blickrichtung und eröffnet uns interessante und wichtige Erkenntnisse.

Jetzt, liebe Schwestern und Brüder, freue ich mich auf die Arbeit im Präsidium zusammen mit Inge Schneider und mit meinem Kollegen, Herrn Braun. Ich glaube, wir werden ein gutes Team sein, weil sich jeder mit seinen besonderen Fähigkeiten einbringen wird. Für diese Arbeit bitte ich um Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Ganz herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Synodaler Stepanek, für Ihre Vorstellung.

Die Wahl des Stellvertretenden Präsidenten ist geheim vorzunehmen. Deshalb bitte ich nun, die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilen der Stimmzettel)

Haben nun alle einen Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall. Dann können Sie nun abstimmen, und wir können dann die Wahlhandlung abschließen. Ich bitte, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? Danke für die Bestätigung. Dann bitte ich die Zählkommission, wieder tätig zu werden. Ich unterbreche die Sitzung für ca. fünf Minuten und bitte Sie, in der Nähe zu bleiben. Wir können leider in der Tagesordnung nicht fortfahren. Denn nach der Vorschrift muss getrennt gewählt werden. Sollte Herr Stepanek nicht gewählt werden, könnte er sich ja als zweiter Stellvertretender Präsident zur Wahl stellen. Ich kann rechtlich an dieser Stelle leider nicht weitermachen.

Möglich wäre allerdings, dass wir in dieser Zeit nun ein weiteres Grußwort hören. (Beifall)

Herr Dr. Warmbrunn möchten Sie an dieser Stelle schon Ihr Grußwort an uns richten? Danke; das ist sehr schön. (Beifall) Dann können wir ökonomisch mit unserer Zeit umgehen.

Warmbrunn, Dr. Johannes: Sehr geehrte Frau Präsidentin Schneider, sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. July, sehr geehrte Ehrengäste, liebe Schwestern und Brüder in Christus! Über die Einladung, am Gottesdienst heute Morgen und an der Konstituierenden Sitzung der 15. Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg teilzunehmen, habe ich mich sehr gefreut. Ich überbringe Ihnen die herzlichen Grüße unseres Bischofs Dr. Gebhard Fürst, aller Mitglieder des Diözesanrats der Diözese Rotenburg-Stuttgart sowie des Sprechers des Priesterrats unserer Diözese, Monsignore Herbert Schmucker.

Ich beglückwünsche die Mitglieder der Landessynode zur Wahl in dieses hohe und verantwortungsvolle Amt. Für Ihre Beratungen und Entscheidungen wünsche ich Ihnen Gottes Geleit und Seinen reichen Segen.

Den Mitgliedern der 14. Landessynode danke ich von Herzen für die Wegbegleitung unseres Diözesanrats in den vergangenen Jahren. Stellvertretend für alle danke ich der Präsidentin der letzten Amtsperiode, Frau Dr. Christel Hausding, sowie Ulrich Hirsch, der unsere Beratungen als stets willkommener Vertreter der Landessynode begleitet hat. Ich freue mich über die gute und konstruktive Form des Miteinanderwirkens unserer beiden Gremien im Geiste Jesu Christi.

Es steht im Einklang mit dem ökumenischen Engagement in unseren Gemeinden und Verbänden, das in vielfältiger Form zu unserem kirchlichen Leben gehört. Beispielhaft, dass gestatten Sie mir an dieser Stelle, will ich unser Konzept erwähnen, mit dem bereits zahlreichen Gemeinden unserer Kirchen im ökumenischen Geist zusammen arbeiten. Ich bitte Sie sehr, diesen Weg mit uns gemeinsam weiterzugehen.

Verehrte Mitglieder der 15. Landessynode, in Ihre Amtsperiode, das ist schon erwähnt worden, fallen große Ereignisse: der 35. Deutsche Evangelische Kirchentag im Juni kommenden Jahres hier in Stuttgart wird auch uns katholische Christinnen und Christen in dieser Stadt und im Land ansprechen und bewegen. Ich wünsche mir sehr, dass auch die Mitglieder unseren Kirchen zum Gelingen beitragen und dass die Veranstaltungen regen Anklang finden.

Ich selbst, das darf ich an dieser Stelle anmerken, hatte die Freude und Ehre beim 14. Deutschen Evangelischen Kirchentag 1969 hier in Stuttgart als damals 15-jähriger Schüler einen Ordnerdienst leisten zu dürfen, oben auf dem Killesberg. Ich habe dieses großartige Erlebnis in bester Erinnerung und kann die Schülerinnen und Schüler von heute und alle Menschen guten Willens nur ermuntern, sich ebenfalls zu engagieren.

Noch ein weiteres, auch das haben Sie erwähnt, sehr bedeutendes Ereignis ist das Reformationsjubiläum 2017. Auch wir katholischer Christinnen und Christen werden dieses Jahr nutzen, uns zu besinnen, welche Entwicklungen in der Kirche damals zu den reformatorischen Bewegungen und schließlich auch zu Trennungen geführt haben: *Ecclesia semper reformanda!* Wir werden die Feier und das Gedenken 2017 mit Zuneigung und Respekt begleiten.

Wir sind beim Rückblick auf die für die christlichen Kirchen und die gesellschaftlichen Entwicklungen weltweit auch künftig gefordert, in der Nachfolge Jesu Christi

nach gemeinsamen Wegen zu suchen. Nach wie vor müssen wir mit großer Sorge in den westlich geprägten Gesellschaften, ganz besonders auch hier in Deutschland, eine Abkehr von den kirchlichen Gemeinschaften registrieren. Die Ursachen mögen vielfältig sein. Ich möchte nur zwei in besonderer Weise herausstellen:

Immer noch zu wenig gelingt es uns in unseren Kirchen, die Freude am Glauben, an die frohe Botschaft in guter Weise zu vermitteln. Ich bin mir dessen bewusst, dass Begeisterung und Leidenschaft nicht so einfach verordnet werden können. Freude kann auch still sein, aber es wäre auch schön, wenn mehr als bisher deutlich würde, dass der Glaube unserem Leben eine besondere, eine einzigartige Qualität gibt.

Zum zweiten kommt es darauf an, dass Verkündigung und Realität im Einklang steht. In dieser Hinsicht ist leider in der katholischen Kirche in den letzten Jahren vieles zu Tage getreten, was alles andere als hilfreich war. Noch so schöne Worte und Gedanken, noch so perfekt gestaltete Gottesdienste, Feiern und auch Bauten helfen nichts, wenn die im Alltag gelebte Praxis nicht dazu passt.

Auch ich wünsche mir, dass unsere Glaubensgrundsätze nicht verwässert werden und an beliebige Wunschvorstellung angepasst werden. Aber immer kommt es darauf an, wie wir einander begegnen und wie wir miteinander umgehen, innerhalb unserer Kirchen mit der ökumenischen Bewegung und auch in allen gesellschaftlichen Bezügen.

Vielleicht wäre es angebracht, wenn es uns dabei weniger auf Gleichförmigkeit ankäme, die wir nicht erzwingen können. Entscheidend wird sein, welche Wirkung das lebendige Vorbild entfaltet. Und wir tun gut daran, aus dem Erlebten in persönlichem Kontakt heraus und auch nach sorgfältigem Abwägen der Gegebenheiten zu entscheiden, wie wir uns in der jeweiligen Situation verhalten. Wäre es nicht schöner, wenn es uns gelänge, mehr Freude an der Vielfalt zu entwickeln?

Lassen Sie mich mit einem Gedanken von Jorge Mario Bergoglio schließen, der vor knapp einem Jahr zu unserer Freude zum Papst Franziskus gewählt wurde; wie ich höre, ist diese Freude auch auf Ihrer Seite vorhanden: „Die Wahrheit des Christentums ist anziehend und überzeugend, weil sie auf das tiefe Bedürfnis der menschlichen Existenz antwortet.“

In diesem Sinne erbitte ich für Sie und für uns alle Gottes reichen Segen.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Warmbrunn, dass Sie es nicht nur bei guten Wünschen und einem Gruß belassen haben, sondern uns auch auf die gemeinsamen Aufgaben hingewiesen haben. Ich erinnere mich gern an die Zusammenkunft des Ältestenrats mit dem Leitungsgremium des Diözesanrats in der schönen Stadtmitte von Stuttgart. Ich hoffe, dass wir die Zusammenarbeit dieser Synode etwas verstärken können. Nehmen Sie unsere Grüße mit an Ihr Gremium und Ihren Bischof. Vielen Dank. (Beifall)

Inzwischen haben wir das Ergebnis für die Wahl des 1. Stellvertretenden Präsidenten. Ich darf Ihnen sagen: es

(Präsidentin Schneider, Inge)

gab 90 gültige Stimmzettel. Auf Herrn Werner Stepanek entfielen 79 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 7 Enthaltungen.

Damit ist Werner Stepanek zum 1. Stellvertretenden Präsidenten der 15. Landessynode gewählt. Herr Stepanek, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Stepanek, Werner: Ich nehme die Wahl an. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Dann darf ich Sie ganz herzlich beglückwünschen und Ihnen einen Blumenstrauß überreichen. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit.

Stepanek, Werner: Ich freue mich auch. Das sind aber schöne Blumen.

Präsidentin Schneider, Inge: Das Präsidium unserer Landessynode besteht aus der Präsidentin und zwei Stellvertretern. Wir kommen nun zur Wahl des 2. Stellvertretenden Präsidenten. Vom Nominierungsausschuss wurde Herr Wilfried Braun aus Backnang vorgeschlagen. Herr Braun, ich darf Sie nun um Ihre persönliche Vorstellung bitten.

Braun, Wilfried: Sehr geehrter Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, wofür ich kandidiere ist bereits mehrfach erwähnt worden. Daher kann ich mich auf ein paar persönliche Anmerkungen beschränken.

Ich heiße Wilfried Braun, bin 55 Jahre alt und im vierten Jahr Dekan in Backnang. Meine Frau ist geschäftsführende Pfarrerin der dortigen Stiftskirchengemeinde. Wir haben drei erwachsene Töchter.

Aufgewachsen bin ich in der Nähe von Nagold im Nordschwarzwald. Ein Elternhaus, in dem der christliche Glaube als Orientierung und Freiheit erlebbar war, hat mich von klein auf geprägt. Dazu kamen nach der Konfirmation die Mitarbeit in der örtlichen Kirchengemeinde und im CVJM, das Spielen im Posaunenchor und der Aufbau eines Blockflötenensembles.

Nach dem Abitur habe ich in Bethel, Tübingen, Zürich und Lausanne Evangelische Theologie studiert und viele erfreuliche ökumenische Erfahrungen gemacht. Dem Vikariat in Stuttgart folgten zweieinhalb Jahre als Hausmann, während der Vikarszeit meiner Frau.

Auch diese Zeit mit unseren zwei, damals kleinen, Töchtern hat mich tief geprägt. Danach war ich Pfarrer in Flözlingen-Zimmern im Dekanat Tuttlingen und in Gerlingen. Der Seelsorge in der Gemeinde bei Tauf-, Trau- und Trauergesprächen und dem diakonischen Einsatz für die Zu-Kurz-Gekommenen in Gemeinde und Gesellschaft galt mein besonderes Augenmerk und gilt es bis heute. Außerdem war und ist es mir ein großes Anliegen, die Attraktivität von haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeit in unseren Kirchengemeinden zu steigern. Dies geschah nicht zuletzt durch die Gründung mehrerer Fördervereine für Jugendarbeit, Besuchsdienste, Diakonie und Kirchenmusik.

Erfahrungen bringe ich auch aus überörtlichen Zusammenhängen mit: Aus der Mitarbeit im Ökumenischen Institut des Lutherischen Weltbundes in Straßburg, im Vorstand des Kirchengemeindetags, als Aufsichtsratsvorsitzender der Stiftung Altenheime Backnang und Wildberg sowie aus vielfältigem Engagement in den Bereichen Asyl, Obdachlosenhilfe, Hospiz, Telefonseelsorge und nicht zuletzt in Partnerschaften mit ausländischen Kirchen und Gemeinden in Europa und Afrika.

Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt: Du bist der Heilige Gottes!

Dieses Petrusbekenntnis aus dem 6. Kapitel des Johannesevangeliums ist mein Lieblingsbibelwort. Ich sage Ihnen auch gleich, warum: Erstens, weil hier Glauben und Erkennen in einen so engen Zusammenhang gebracht werden, zweitens, weil es einlädt, danach zu fragen, was denn diese Lebensworte Jesu sind, und drittens, weil hier die Erfahrung zweier so unterschiedlicher Charaktere wie Petrus und Johannes durchscheint.

Wohin sollen wir gehen? Mit großer Wahrscheinlichkeit werden wir uns das in den nächsten sechs Jahren oft fragen, für uns, für diese Synode und für unsere Kirche. Ich wünsche uns mitten in der gebotenen Sachlichkeit der Arbeit und mitten in der notwendigen Unterschiedlichkeit der Meinungen immer wieder die ermutigende Erfahrung, dass wir miteinander glauben, erkennen und bekennen.

Gerne will ich meinen Teil dazu beitragen, dass auch künftig vernünftige und zukunftsweisende Initiativen in unserer Kirche über Gesprächskreisgrenzen hinweg auf den Weg gebracht werden. Deshalb bitte ich um Ihr Vertrauen.

Ich danke Ihnen. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Braun, für Ihre Vorstellung.

Ich bitte nun darum, die Stimmzettel auszuteilen, damit wir in den Wahlgang eintreten können.

(Austeilen der Stimmzettel)

Haben alle einen Stimmzettel erhalten? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Wahlhandlung abgeschlossen. Ich bitte, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Sind alle Stimmzettel eingesammelt? Dann bitte ich die Zählkommission, wieder in Aktion zu treten.

Wir haben noch ein Grußwort und nutzen jetzt die Zeit aus. Ich bitte Herrn Generalbischof Miloš Klátik von der Evang. Kirche Augsburgischer Bekenntnisses in der Slowakei, ein Wort an uns zu richten. (Beifall)

Generalbischof **Klátik, Miloš:** Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Präsidentin der Synode, liebe Bischofswestern und Brüder, sehr geehrte Mitglieder der Synode, Hohe Synode! Im Namen der Evang. Kirche Augsburgischer Bekenntnisses in der Slowakei danke ich Ihnen herzlich für Ihre Einladung und überbringe einen herzlichen Gruß unserer Kirche und unserer Synode.

(Generalbischof **Klátik**, Miloš)

Wie ich dem Programm Ihrer Sitzung entnommen habe, geht es heute hauptsächlich um Wahlen in der neuen Synode. Nach meiner Erfahrung haben Wahlen in der Kirche ganz oft zwei sehr widersprüchliche Elemente. Auf der einen Seite gibt es oft große Spannung und Hoffnung, aber auch ein Bangen, wer die Stichwahl zu einem wichtigen Amt gewinnt. Andererseits können Wahlen aber auch ein für lange Jahre entscheidendes und unendlich ermüdendes Element haben. (Vereinzelt Heiterkeit) Wahlgänge enthalten neben Ermüdung zum Glück aber oftmals handfeste Überraschungen. Ich habe eine Überraschung in der Kirche erlebt, zum Glück. Ich habe den Herrn Landesbischof in einer Alba gesehen. Dabei habe ich mich wie zu Hause gefühlt. (Vereinzelt Heiterkeit) Denn diese Alba wird dort nicht nur beim Abendmahlgottesdienst, sondern auch beim gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst, außer in der Fastenzeit, in der Adventszeit und am 10. Sonntag nach Trinitatis, getragen.

Beim Mittagessen hat mir Bruder Bischof gesagt, es gefalle ihm auch der aaronitische Segen, der immer bei uns im Rahmen des Gottesdienstes gesungen wird. Vielleicht erfahre ich in sechs Jahren auch, dass das in Württemberg gesungen wird. (Heiterkeit)

In Württemberg gibt es bei den Synodalen eine Urwahl. Bei uns gibt es eine Urwahl für den Generalbischof, den Distriktbischof und für die Senioren/Dekane.

Die Wahlen in unseren evangelischen Kirchen sind immer demokratisch. Als evangelischen Christinnen und Christen ist uns das nicht nur deshalb wichtig, weil wir der Demokratie zustimmen, sondern auch deswegen, weil wir die Hoffnung und Zuversicht haben, dass Gott über allem menschlichen Denken hinaus ein Auge auf uns hat und dass der Heilige Geist die Wahl nutzt, um unter uns Wirken zu können.

So wünsche ich eine Weisheit in den Wählern, die vom Heiligen Geist geleitet wird, und den Neugewählten Gottes Segen für ihr Amt. So möge Christus und die Verkündigung seines Evangeliums in allen Dingen im Mittelpunkt stehen und unter uns wachsen.

Ich möchte meinen Gruß mit einer Einladung an Sie verbinden. Wir begehen dieses Jahr das 400-Jahr-Jubiläum einer Zipser Synode, die auch mit deutscher Geschichte verbunden ist, weil deutschsprachige evangelische Christen in dieser Region die Synode geleitet haben. Dazu ergeht auch eine offizielle Einladung von unserer Kirche an Ihre Kirchenleitung.

Ich hoffe, dass es nicht nur gewünscht ist, eine Regierung in Württemberg in das Gebet zu nehmen, sondern auch die Kirche in der Slowakei; so tun wir es auf alle Fälle bei uns.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit, besonders mit meinem Kollegen und Freund Dr. July, aber auch mit seinem Vorgänger Bruder Renz. Vielleicht wissen Sie nicht, dass er die Kirche in Petržalka eingeweiht und dazu die Predigt gehalten hat, und Ihre Kirche das finanziell unterstützt hat.

Ich bedanke mich auch bei Frau Dr. Hausding, der bisherigen Präsidentin der Synode, und bei Herrn Hirsch von GAW für die gute Zusammenarbeit. Ich hoffe auch auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, Frau Präsidentin der Synode.

Ich freue mich, auf diese gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Generalbischof Klátik, für Ihre Glück- und Segenswünsche und auch für die Gebete, die Sie zum Ausdruck gebracht haben. Ich danke auch, dass Sie diesen langen Weg zu uns auf sich genommen haben. Ganz herzlichen Dank von uns!

Das Ergebnis der Wahl des 2. Stellvertretenden Präsidenten liegt vor: 90 gültige Stimmzettel wurden abgegeben. Mit Ja haben 78 gestimmt, mit Nein 1 Stimme. Es gab 11 Enthaltungen. Das heißt, Herr Braun ist zum 2. Stellvertretenden Präsidenten gewählt. Herr Braun, nehmen Sie Ihre Wahl an?

Braun, Wilfried: Ja, ich nehme die Wahl an. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Auch Ihnen, Herr Braun, gilt mein herzlicher Glückwunsch. Ich freue mich, dass das Präsidium nun vollständig ist.

Ich möchte den Herrn Landesbischof nun um ein Segenswort für das Präsidium bitten. Ich bitte die Präsidiumsmitglieder, nach vorne zu kommen. (Die Anwesenden erheben sich)

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Segne und behüte Euch der dreieinige Gott! Er sende Euch auf Eurem gemeinsamen Weg und lasse Euch Frucht schaffen, die bleibt bis in Ewigkeit. Amen. (Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich denke, es ist einfach schön, wenn das Geistliche und das Weltliche, das Segnen und das Wählen, zusammen kommt. Das ist wichtig für uns in der Kirche. Ich bedanke mich ganz herzlich für den Segen des Herrn Landesbischof.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf: **Zuwahlen.** Gemäß § 4 Absatz 4 der Kirchenverfassung kann die Synode bis zu acht weitere Synodale zuwählen. Frau Dölker hat heute Morgen aus dem Nominierungsausschuss berichtet, dass sechs Personen zugewählt werden sollen. Für heute ist die Zuwahl von drei Synodalen vorgesehen, und zwar Herrn Dr. Wolfgang Dannhorn, Herrn Dr. Christian Heckel und Herrn Dr. Friedemann Kuttler. Für die Zuwahl der drei weiteren Personen waren die Gespräche noch nicht zum Abschluss gekommen. Diese Zuwahlen werden wir dann im Sommer durchführen.

Ich bitte Sie, sich den Synodalen vorzustellen. Wir gehen in alphabetischer Reihenfolge vor. Ich bitte daher zunächst Herrn Dr. Dannhorn, sich kurz vorzustellen.

Dannhorn, Dr. Wolfgang: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, mein Name ist Wolfgang Dannhorn. Ich bin in Stuttgart geboren, 38 Jahre alt, verheiratet, wir

(Dannhorn, Dr. Wolfgang)

haben ein Kind, das fünf Jahre alt ist. Wir wohnen in Stuttgart.

Ich habe eine typische württembergische Karriere durchlaufen. Ich habe Jura studiert, bin von Haus aus Jurist. Ich habe in Tübingen studiert und dort auch über ein rechtsgeschichtliches Thema promoviert. Ich bin dann nach dem Referendariat, das ich auch in Tübingen absolviert habe, nach Stuttgart zurückgekommen und war dort in zwei Großkanzleien tätig, und zwar ausschließlich im Bereich des Arbeitsrechts. Es ist jetzt schon elf Jahre her, dass ich Anwalt geworden bin.

Ich bin nicht in einem christlichen Elternhaus sozialisiert worden, sondern habe als junger Erwachsener zum Glauben gefunden und mich taufen lassen.

Ich habe dann neben meiner juristischen Dissertation, damals war ich mit meinem Jura-Studium schon fertig, noch einige Semester Theologie in Tübingen studiert. Ich habe dort im Evangelischen Stift gewohnt und so etwas „christliche Sozialisation“ nachgeholt. Damals habe ich auch begonnen, mich in der Gemeinde zu engagieren, habe Orgel gespielt und bin auch diversen ehrenamtlichen Aktivitäten nachgegangen und tue das bis heute. Ich habe damals zusammen mit einem aus Afrika stammenden Priester einen Verein gegründet. Wir haben über diesen Verein Schulen und Bibliotheken gebaut, auch Studenten unterstützt. Dort war ich lange Jahre im Vorstand tätig.

Seit einigen Jahren bin ich bei der hiesigen Rot-Kreuz-Schwesternschaft, das ist ein Verein mit ungefähr 1 500 Krankenschwestern, im geschäftsführenden Vorstand ehrenamtlich tätig. Ferner bin ich im Stiftungsrat einer größeren diakonischen Einrichtung mit ungefähr 1 000 Mitarbeitern.

Beruflich habe ich mich dann noch etwas verändert. Nach 9 Jahren Tätigkeit in einer Großkanzlei habe ich mich mit einer eigenen Kanzlei selbstständig gemacht und auch noch ein neues Geschäftsfeld für mich entdeckt. Ich habe ein Softwareunternehmen gegründet, das aber ganz eng an der arbeitsrechtlichen Beratung arbeitet, und zwar mit spezialisierter Software und mit Großkanzleien Beratungen betreibt.

Ich bin in der letzten Synode bereits als Jurist gewählt worden. Ich konnte im Rechtsausschuss und in der Arbeitsrechtlichen Kommission tätig sein. Beides war durchaus eine Herausforderung und hat mir auch viel Spaß gemacht. Besonders wichtig waren die Themen EKD-Pfarrergesetz, sehr schwierig und sehr viel Zeitaufwand, und die Novellierung des Mitbestimmungsrechts.

In dieser Synode wird es wahrscheinlich auch wieder Arbeit geben. Ich denke an die Neufassung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes. Dazu gibt es ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes, wonach die Gewerkschaften etwas näher an die kirchliche Arbeitsrechtssetzung herangeführt werden müssen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihr Vertrauen aussprechen und mich zuwählen würden. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Dr. Dannhorn. Als Nächsten bitte ich Herrn Dr. Heckel, der etlichen von uns schon bekannt ist, sich ebenfalls vorzustellen.

Heckel, Dr. Christian: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, einige von Ihnen kennen mich bereits aus den vergangenen Landessynoden. Den anderen stelle ich mich gerne vor und danke Ihnen, dass Sie mich heute hierher eingeladen haben.

Ich bin 53 Jahre alt, verheiratet, und wir haben drei Kinder. Wichtig ist uns in der Familie die Kirchenmusik. Alle außer mir spielen im Posaunenchor, ich selbst habe die tragende Rolle, die Jugend, wie es sich gehört, als Jungbläserleiter, und wir freuen uns auf den nächsten Landesposaunentag in Ulm. Dem Evangelischen Jugendwerk sind wir nicht nur über die Posaunenarbeit, sondern auch über die Freizeiten verbunden.

Meine Frau sitzt sonntags häufig an der Orgel und kämpft werktags als Rechtsanwältin gegen das Unrecht in der Welt. Als Familienrechtlerin hat sie mir beigebracht, dass wir inzwischen in die rechtliche Kategorie der Ehe von überlanger Dauer fallen. Wir leben in Sigmaringen, das übrigens einmal eine Fußnote in der Kirchengeschichte geschrieben hat. Sigmaringen war fast hundert Jahre Hauptstadt des gleichnamigen preußischen Regierungsbezirks. Die Evangelische Kirchengemeinde, die dort gegründet wurde, gehörte zur Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union und feiert noch heute ihren Gottesdienst nach der altpreußischen Liturgie. Als sie 1950 zur Württembergischen Landeskirche wechselte, sonst wäre ich heute nicht hier, war dies das erste und einzige Mal vor der Leuenberger Konkordie, dass ein Gebietstausch zwischen zwei evangelischen Landeskirchen zustande kam, die verschiedene Bekenntnisse und damit gar keine Kirchengemeinschaft hatten. Ich selbst sehe hierin durchaus einen Zusammenhang zum Einigungswerk von Landesbischof Wurm und zur besonderen Stellung der Landeskirche in der EKD, die Sie Herr Landesbischof, vorhin angesprochen haben.

Von Beruf bin ich Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht in Sigmaringen und entscheide dort über Rechtsstreitigkeiten gegen Behörden von A wie Aufenthaltserlaubnis bis Z wie Zweitwohnungssteuer. Daneben bin ich Lehrbeauftragter an der Universität Konstanz, an der ich von 2008 bis 2012 hauptberuflich Öffentliches Recht unterrichtet habe. Zwischen meiner Richtertätigkeit war ich früher schon abordnungsweise in einer Verwaltungsbehörde und drei Jahre im Justizministerium drüben am Schillerplatz in der Landes- und Bundesgesetzgebung tätig.

Kirchlich geprägt bin ich durch mein Tübinger Elternhaus, und von meinem Vater habe ich die Neigung zum Kirchenrecht geerbt. Aus meinem kirchenrechtlichen Interesse und meiner Arbeit in der Landessynode sind eine Doktorarbeit über die Kirchengemeinschaft in der EKD und einiger Aufsätze über die kirchliche Gesetzgebung und auch über deren Gegenstände entstanden.

Nachdem ich hauptberuflich in der Rechtsanwendung tätig bin, macht es mir Spaß, hier in der Gesetzgebung mitzuarbeiten. Wichtig ist mir dabei die dienende Funktion des Kirchenrechts zu bedenken und zu beachten.

(Heckel, Dr. Christian)

Kirchengesetze müssen der Wortverkündigung dienen. Im Pfarrdienstrecht haben wir z. B. keine Pastoraltheologie, sondern konkrete Rechte und Pflichten zu fixieren. Wollten wir mehr machen, würden wir in die Gesetze falsche Erwartungen setzen. Und das würde Enttäuschungen führen. In den sogenannten Lebensordnungen sind die Rahmenbedingungen von Predigt- und Sakramentsverwaltung zu ordnen, nicht aber deren Inhalte. Hier muss die Arbeit der verschiedenen Synodalausschüsse richtig ineinandergreifen, damit die kirchlichen Gesetze nicht nur juristisch klar, sondern auch theologisch verantwortet sind.

Diejenigen von Ihnen, die mich aus der 14. Landessynode kennen, wissen dies. Sie wissen aber auch, dass ich genauso gut kirchenrechtlichen Rat bei meinen Jugendfreunden Jim Knopf und Lukas dem Lokomotivführer gefunden habe. Von den beiden haben wir etwa dazu gelernt, dass manche EKD-Gesetze sind wie der Scheinriese Herrn Tur Tur und ihren Schrecken verlieren, wenn man sie näher anschaut, oder dass Strukturereprobungsmaßnahmen so gefährlich sein können wie die Reparatur am offenen Vulkan des Halbdrachen Nepomuk. Es wird Sie nicht wundern, dass ich meine beiden Ratgeber auch befragt habe, was sie mir für die kommende Legislaturperiode auf den Weg geben können. Die beiden sehen die konstituierende Sitzung als Punkt, in dem die Fahrt ins Ungewisse beginnt und die beiden Freunde die „Krone der Welt“ sehen. Ich lese im zwölften Kapitel von Seite 94:

„Das alles ist natürlich ungeheuer interessant, und Jim wäre zu gerne ausgestiegen, um eine Weile im ‚Tausend-Wunder-Wald‘ herumzuströhlen. Aber Lukas schüttelte den Kopf. Das müsse man auf später verschieben, meinte er. Für diesmal hätten sie keine Zeit dazu. Erst müssten sie jetzt so rasch wie möglich die kleine Prinzessin befreien.“ (Heiterkeit)

Diesem Rat von Lukas schließe ich mich an und verschiebe den Rest auf später, damit Sie in der Tagesordnung fortfahren und so rasch wie möglich Ihre Prinzessin befreien können. Nach der Zuwahl bin ich gerne bereit, mit Ihnen im ‚Tausend-Wunder-Wald‘ der Landeskirche herumzuströhlen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Dr. Heckel!

Nun dürfen wir die Vorstellung von Herrn Dr. Friedemann Kuttler hören.

Kuttler, Dr. Friedemann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich freue mich sehr, dass ich mich Ihnen heute vorstellen darf und danke Ihnen herzlich dafür. Mein Name ist Friedemann Kuttler. Ich bin 33 Jahre alt, verheiratet und wohne am nordöstlichen Abschnitt unserer Landeskirche im schönen Ort Honhardt bei Crailsheim. In Honhardt absolviere ich gerade mein Vikariat und lerne Hohenlohe kennen und lieben. Ich dachte bis vor kurzem, dass hinter Murrhardt die Welt aufhört und war überrascht, welch nette Leute doch im Nordosten wohnen. Meine Frau Katherina ist ebenfalls Vikarin und absolviert ihr Vikariat in Jagstheim, einem Stadtteil von Crailsheim.

Aufgewachsen bin ich in einem schwäbischen Pfarrhaus in Backnang. Nachdem mein Opa, mein Onkel, mein Bruder, mein Vater, meine Schwester, mein Schwager schon alle Pfarrer werden wollten, entschied ich mich nach dem Abitur erst einmal für etwas anderes. Dass es dann noch einmal anders kommen würde, ahnte ich damals noch nicht. Ich habe dann Jura studiert in Tübingen und an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Mein Referendariat absolvierte ich am Landgericht Stuttgart mit einem Schwerpunkt im Arbeitsrecht.

Bereits während meines Jura-Studiums entdeckte ich meine Liebe zum Kirchenrecht. Nach dem Studium verfasste ich eine Doktorarbeit im Kirchenrecht mit einem Vergleich von Synoden und Parlamenten. Nach meinem Referendariat im Jahr 2007 stieg ich in eine mittelständische Kanzlei im Remstal ein. Nach wenigen Monaten als Rechtsanwalt kamen mir aber Zweifel, ob dies der Beruf ist, den ich mein Leben lang ausüben möchte. In dieser Zeit der Zweifel am Anwaltsberuf verspürte ich mehr und mehr den inneren Wunsch, doch Pfarrer zu werden.

Nach vielen Gesprächen und sorgfältiger Abwägung entschied ich mich, den Anwaltsberuf in der Kanzlei an den Nagel zu hängen, Pfarrer zu werden und Theologie zu studieren. Während meines Theologiestudiums in Neuen-dettelsau, Tübingen und Leipzig arbeitete ich in den letzten fünf Jahren aber dennoch weiter als selbstständiger Rechtsanwalt.

Nun habe ich mein Hobby zum Beruf gemacht. Denn seit meiner Konfirmation bin ich in der Kirche und kirchlichen Schüler- und Jugendarbeit aktiv gewesen. Eine besondere Leidenschaft habe ich für Schülerfreizeiten entdeckt, die ich in den letzten 13 Jahren mit verantwortet und geleitet habe. In der vergangenen Wahlperiode war ich Kirchengemeinderat in der Stiftskirchengemeinde in Backnang und habe dort mit großer Freude Verantwortung für unsere Gemeinde übernommen. Seit 2011 bin ich für die Studentenmission in Deutschland als Jugenddelegierter in der EKD-Synode und damit auch als beratendes Mitglied im Rechtsausschuss der EKD-Synode aktiv. Diese Tätigkeit hat mir immer sehr viel Spaß gemacht.

Es wäre für mich daher eine große Freude und Ehre, sofern Sie mich zuwählen, mit Ihnen synodale Verantwortung für unsere Kirche zu übernehmen. Dazu bringe ich sehr gerne meine juristische und auch meine theologische Kompetenz in die Synode ein. Ich bitte Sie daher um Ihr Vertrauen und danke Ihnen noch einmal herzlich für die Möglichkeit, mich Ihnen hier zur Zuwahl vorstellen zu können. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Dr. Kuttler., Wir haben nun alle drei Vorstellungen gehört.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Kirchenverfassung ist für die Zuwahl eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Sie hatten heute Morgen bereits zugestimmt, dass alle Wahlen, bei denen dies möglich ist, offen erfolgen können. Wir werden daher auch diese Wahl nun offen und en bloc durchführen.

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Es stehen zur Wahl Herr Dr. Wolfgang Dannhorn, Herr Dr. Christian Heckel und Herr Dr. Friedemann Kuttler. Wer der Zuwahl dieser

(Präsidentin Schneider, Inge)

drei Personen zustimmt, möge dies bitte mit Handzeichen anzeigen. Wer stimmt dagegen? Keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? Keine Enthaltungen. Damit stelle ich Einstimmigkeit fest. (Beifall)

Herzlichen Dank. Ich darf nun die drei Gewählten nach vorne bitten. Ich frage Sie, Herr Dr. Dannhorn: Nehmen Sie die Wahl an?

Dannhorn, Dr. Wolfgang: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Schneider, Inge: Herr Dr. Heckel: Nehmen Sie die Wahl an?

Heckel, Dr. Christian: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Schneider, Inge: Herr Dr. Kuttler: Nehmen Sie die Wahl an?

Kuttler, Dr. Friedemann: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Schneider, Inge: Dann darf ich Sie, Herr Dr. Kuttler, bitten, das Gelübde eines Synodalen abzulegen. Herr Dr. Heckel und Herr Dr. Dannhorn brauche ich nur daran zu erinnern, da sie beide bereits Mitglied der Synode waren.

Das Gelübde lautet folgendermaßen:

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

„Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will meinen Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde. So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Jesus Christus.“

(Die Präsidentin verpflichtet den neu Gewählten durch Handschlag. Beifall)

Ich freue mich, dass wir durch diese Zuwahl nun drei so hoch qualifizierte Juristen im Rechtsausschuss haben.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 10: **Wahl des Landeskirchenausschusses** gemäß § 32 Absatz 1 und 4 der Kirchenverfassung. Kraft Amtes gehören dem Landeskirchenausschuss der Landesbischof und die Präsidentin der Synode an. Weitere sieben Mitglieder haben wir aus der Synode geheim zu wählen. Vom Nominierungsausschuss werden als Mitglieder des Landeskirchenausschusses vorgeschlagen: Ralf Albrecht, Tabea Dölker, Eva Glock, Anita Gröh, Hellger Koepff, Peter Reif und Werner Trick.

Wir können diese Wahl in einem Wahlgang durchführen. Sie haben insgesamt sieben Stimmen, können diese aber nicht kumulieren.

Ich bitte nun, die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilen der Stimmzettel)

Haben alle einen Stimmzettel erhalten? Dann können wir den Wahlgang abschließen. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ich kann Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen: Sobald alle Stimmzettel eingesammelt sind, so lange müssen alle noch auf ihren Plätzen bleiben, können Sie auf die Uhr schauen. Sie werden dann feststellen: Es ist 15:30 Uhr, und für diesen Zeitpunkt ist laut Tagesordnung eine Kaffeepause angesetzt. Die Pause wird 20 Minuten dauern, keine halbe Stunde, und danach sammeln wir uns wieder hier. In der Pause können die Stimmzettel ausgezählt werden; dann haben wir die Zeit effektiv genutzt.

Das hat natürlich einen Haken: Die Geschäftsausschüsse können sich dann natürlich nicht in dieser Sitzungspause treffen; aber es wird eine weitere geben. In der 20-minütigen Pause haben Sie kurz Zeit, um Kaffee zu trinken.

Damit sind alle Stimmzettel eingesammelt. Ich bitte nun um die Auszählung. Ich bitte Sie, sieben Minuten vor 16 Uhr wieder hier zu sein. Genießen Sie Ihren Kaffee.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:32 bis 15:54 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich bitte Sie dringend, Ihre Plätze einzunehmen. Ich möchte Ihnen gern die Ergebnisse der Wahl des Landeskirchenausschusses mitteilen. Es wäre sehr schön, wenn die Mitglieder da wären.

Sehr schön, jetzt ist die Mehrzahl da. Jetzt habe ich die Freude, Ihnen mitzuteilen: Es sind 90 Stimmzettel abgegeben worden. Davon war ein Stimmzettel ungültig. Es sind also 89 gültige Stimmzettel.

Auf Herrn Ralf Albrecht entfielen 77 Jastimmen, vier Neinstimmen und sieben Enthaltungen.

Auf Frau Tabea Dölker entfielen 85 Jastimmen, eine Neinstimme und drei Enthaltungen.

Auf Frau Eva Glock entfielen 79 Jastimmen, eine Neinstimme und neun Enthaltungen.

Auf Frau Anita Gröh entfielen 80 Jastimmen, zwei Neinstimmen und sechs Enthaltungen.

Auf Herrn Hellger Koepff entfielen 83 Jastimmen, zwei Neinstimmen und drei Enthaltungen.

Auf Herrn Peter Reif entfielen 83 Jastimmen, zwei Neinstimmen und drei Enthaltungen.

Auf Herrn Werner Trick entfielen 80 Jastimmen, eine Neinstimme und acht Enthaltungen.

Damit sind alle vorgeschlagenen Personen in den Landeskirchenausschuss gewählt.

(Präsidentin Schneider, Inge)

Der Form halber muss ich jetzt noch fragen: Nehmen Sie die Wahl an? Herr Ralf Albrecht?

Albrecht, Ralf: Ja!

Präsidentin Schneider, Inge: Frau Dölker?

Dölker, Tabea: Ja!

Präsidentin Schneider, Inge: Frau Glock?

Glock, Eva: Ja!

Präsidentin Schneider, Inge: Frau Gröh?

Gröh, Anita: Ja!

Präsidentin Schneider, Inge: Herr Koepff?

Koepff, Hellger: Ja!

Präsidentin Schneider, Inge: Herr Peter Reif? Ich habe nichts gehört. (Zuruf: Er ist gegangen!) Er musste weg. (Zuruf: Er nimmt die Wahl aber an!) Er hat vorhin schon gesagt, dass er die Wahl annimmt. Ich weiß nicht, ob das rechtlich gültig ist. Ich vermute, dass es gültig ist, weil er vorher schon zum Ausdruck gebracht hat, dass er die Wahl annimmt.

Herr Trick?

Trick, Werner: Ja!

Präsidentin Schneider, Inge: Ich beglückwünsche Sie alle zur Wahl in den Landeskirchenausschuss. Damit ist die Wahl festgestellt. (Beifall)

Damit kommen wir zur Wahl der acht Stellvertreter im Landeskirchenausschuss. Als Vertreterin der Präsidentin ist Andrea Bleher vorgeschlagen, und nun in der Reihenfolge des ersten bis siebten Mitglieds, es geht ja um die persönlichen Stellvertreter: Hans Veit, Martin Allmendinger, Renate Schimmel, Sigrid Erbes-Bürkle, Elke Dangelmaier-Vinçon, Jutta Henrich und Siegfried Jahn.

Wir treten nun in die Wahlhandlung ein. Ich bitte, die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilen der Stimmzettel)

Haben alle einen Stimmzettel erhalten? Ich kann dies für die letzten Reihen nicht erkennen. Da gibt es noch jemanden, der keinen Stimmzettel erhalten hat. Bitte melden Sie sich, wenn Sie noch keinen Stimmzettel erhalten haben.

Haben jetzt alle einen Stimmzettel erhalten? Das scheint jetzt der Fall zu sein. Dann können wir die Wahl abschließen. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Damit sind alle Wahlzettel eingesammelt. Ich bitte um die Auszählung.

Die Wahlen in den Landeskirchenausschuss waren Wahlen, die von der Kirchenverfassung her als geheime Wahlen vorgesehen waren. Ab diesem Zeitpunkt können alle weiteren Wahlen offen durchgeführt werden. (Beifall) Das tun wir auch; das haben wir ja bereits heute Morgen beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt, während die Zählkommission auszählt, in der Tagesordnung fortfahren. Deshalb bleiben die Schriftführer an meiner Seite. Erhebt sich dagegen Widerspruch, dass wir fortfahren? Das ist nicht der Fall.

Damit komme ich zum Tagesordnungspunkt 11: **Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses.**

Nach § 26 Absatz 1 bis 3 der Kirchenverfassung sind zwölf Mitglieder zu wählen. Als Mitglieder sind vom Nominierungsausschuss Ralf Albrecht, Andrea Bleher, Matthias Böhler, Eberhard Daferner, Elke Dangelmaier-Vinçon, Sigrid Erbes-Bürkle, Matthias Hanßmann, Jutta Henrich, Amelie Hödl, Anja Holland, Beate Keller und Kerstin Vogel-Hinrichs vorgeschlagen.

Nachdem ich Sie bereits gefragt habe, ob Sie mit einer offenen Wahl einverstanden sind, bitte ich jetzt diejenigen um das Handzeichen, die der Wahl dieser Synodalen in den Geschäftsführenden Ausschuss zustimmen können. Vielen Dank! Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit sind die zwölf genannten Synodalen in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt. Wir gratulieren Ihnen herzlich! (Beifall)

Wir kommen zur Regelung der Stellvertretung im Geschäftsführenden Ausschuss. Dazu liegt Ihnen der Antrag Nr. 05/14: Stellvertretung im Geschäftsführenden Ausschuss vor. Die Landessynode möge beschließen: Die nach § 26 Absatz 3 Kirchenverfassungsgesetz zu wählenden Stellvertreter werden als persönliche Stellvertreter gewählt. Sie werden jeweils im Verhinderungsfall einberufen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Vielen Dank! Dann ist es so beschlossen.

Ich verlese die Namen der vorgeschlagenen Stellvertreter im Geschäftsführenden Ausschuss entsprechend der Reihenfolge der gewählten Mitglieder: Heiko Bräuning, Hans Leitlein, Martin Allmendinger, Kurt Schatz, Werner Pichorner, Ernst Wilhelm Gohl, Thomas Wingert, Ruth Bauer, Robby Höschele, Tobias Geiger, Michael Fritz, Hellger Koepff. Wer diesen stellvertretenden Mitgliedern zustimmen kann, der möge dies bitte anzeigen. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Somit ist dies einstimmig beschlossen. Damit sind auch die Stellvertreter für den Geschäftsführenden Ausschuss bestimmt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12: **Bekanntgabe der Mitglieder des Ältestenrats.** Gemäß § 6 Absatz 2

(Präsidentin Schneider, Inge)

der Geschäftsordnung haben wir den Ältestenrat zu bestimmen. Es geht im Grunde nur um die Bekanntgabe der Mitglieder; dies sind nämlich die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses. Allerdings möchte ich auf eines hinweisen: Wenn das Gremium als Ältestenrat tagt, gibt es keine Stellvertretung. Dann wird darauf zu achten sein, wer in diesem Moment abstimmungsberechtigt ist.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 13: zur **Wahl der Schriftführer**. Der Nominierungsausschuss schlägt für die Wahl zur Schriftführung Heiko Bräuning, Markus Münzenmayer, Gabriele Reiher, Michael Schneider, Prisca Steeb, Dr. Viola Schrenk, Florian Wahl, Moritz Wildermuth, Isabelle Willig und Andreas Wündisch vor. Wer stimmt diesem Vorschlag vor? Das ist, glaube ich, einstimmig. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Die Schriftführer sind somit gewählt und können nun auch die zwei amtierenden Schriftführer ablösen, wenn das irgendwie abgesprochen ist.

Wir können weitergehen zu Tagesordnungspunkt 14: **Wahl des Protokollausschusses**. Der Protokollausschuss tritt nach jeder Synode zusammen und übernimmt die nicht einfache Aufgabe, die Wortbeiträge noch einmal zu sichten und mit den ursprünglichen Protokollen zu vergleichen. Er übt also eine wichtige Funktion aus.

Ich darf die Namen der Vorgeschlagenen nennen: Sigrid Erbes-Bürkle, Jutta Henrich und Ute Mayer. Wer diesen drei Personen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Einstimmig gewählt. Der Protokollausschuss möge einen Ausschussvorsitzenden bestimmen und das Ergebnis dann der Geschäftsstelle mitteilen.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 15: **Geschäftsausschüsse** nach § 26 Absatz 1 der Geschäftsordnung. Auch für die Bildung der Ausschüsse wurde ein Antrag eingebracht; das ist der Antrag Nr. 03/14: Bildung der Geschäftsausschüsse. Sie haben gehört, dass die Synode die Anzahl und den Zuschnitt der Geschäftsausschüsse selbst bestimmen kann. Der Antrag wurde bereits verlesen; ich verlese ihn nicht noch einmal. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine Gegenstimme, keine Enthaltung. Das ist fast wie in einem sozialistischen Land. Aber das Ergebnis ist natürlich sehr schön. Es zeigt die gute Vorbereitung des Nominierungsausschusses. Damit ist der Antrag so beschlossen.

Damit die Namen der Ausschussmitglieder in das Protokoll aufgenommen werden können, bitte ich Frau Seibold, die Leiterin unserer Geschäftsstelle, die Namen der Ausschussmitglieder in der Reihenfolge Theologischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Bildung und Jugend, Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Ausschuss für Diakonie und Ausschuss für Mission und Ökumene zu verlesen.

Seibold, Ulrike: Dem Theologischen Ausschuss sollen 16 Mitglieder angehören:

Ralf Albrecht, Cornelia Aldinger, Dr. Willi Beck (Unisa), Dr. Heidi Buch, Prof. Hans Joachim Eckstein, Ernst-Wilhelm Gohl, Dr. Karl Hardecker, Jutta Henrich, Dr. Ulrike

Mehne, Christiane Mörk, Maike Sachs, Werner Trick, Frieder Veigel, Hans Veit, Rolf Wörner, Andreas Wündisch.

Präsidentin Schneider, Inge: Die Synode muss der Wahl dieser Mitglieder in den Theologischen Ausschuss zustimmen. Wer kann dieser Wahl zustimmen? Vielen Dank. Das ist eine eindeutige Mehrheit. Damit ist es so festgestellt.

Wir fahren mit dem Rechtsausschuss fort.

Seibold, Ulrike: Dem Rechtsausschuss sollen 15 Mitglieder angehören, von denen 14 heute gewählt werden:

Martin Allmendinger, Wilfried Braun, Eberhard Daferner, Dr. Wolfgang Dannhorn, Dr. Christian Heckel, Rainer Hinderer MdL, Walter Keppler, Dr. Friedemann Kuttler, Philippus Maier, Prof. Martin Plümicke, Peter Reif, Inge Schneider, Kerstin Vogel-Hinrichs, Thomas Wingert.

Präsidentin Schneider, Inge: Auch hier bitte ich Sie, Ihre Zustimmung anzuzeigen. Vielen Dank.

Wir kommen nun zum Finanzausschuss.

Seibold, Ulrike: Dem Finanzausschuss sollen 14 Mitglieder angehören:

Andrea Bleher, Dr. Waltraud Bretzger, Elke Dangelmaier-Vinçon, Michael Fritz, Tobias Geiger, Anita Gröh, Angelika Herrmann, Rudolf Heß, Dr. Harry Jungbauer, Angelika Klingel, Hans Leitlein, Kai Münzing, Renate Schimmel, Michael Schneider.

Präsidentin Schneider, Inge: Wer kann diesen Personen zustimmen? Vielen Dank. Damit sind die Personen gewählt.

Wir kommen zum Ausschuss für Bildung und Jugend.

Seibold, Ulrike: Dem Ausschuss für Bildung und Jugend sollen 14 Mitglieder angehören:

Matthias Böhler, Tabea Dölker, Amelie Hödl, Robby Höschele, Siegfried Jahn, Ute Mayer, Christof Mosebach, Ulrike Sämann, Kurt Schatz, Prisca Steeb, Werner Stepanek, Edeltraud Stetter, Florian Wahl MdL, Isabelle Willig.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Wahlvorschlag. Vielen Dank. Damit ist der Ausschuss gebildet.

Wir kommen zum Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Seibold, Ulrike: Dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit sollen 13 Mitglieder angehören:

Ruth Bauer, Johannes Eißler, Matthias Hanßmann, Anja Holland, Beate Keller, Elisabeth Kenntner-Scheible, Prof. Martina Klärle, Dorothee Knappenberger, Brigitte Lösch

(Kirchenverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike)

MdL, Peter Schaal-Ahlers, Franziska Stocker-Schwarz, Moritz Wildermuth, Renate Wittlinger.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich erbitte Ihre Zustimmung. Besten Dank. Damit ist so gewählt.

Wir kommen zum Ausschuss für Diakonie.

Seibold, Ulrike: Dem Ausschuss für Diakonie sollen zwölf Mitglieder angehören, von denen elf heute gewählt werden:

Heiko Bräuning, Erwin Burkhardt, Horst Haar, Götz Kanzleiter, Iris Carina Kettinger, Markus Mörike, Sr. Margarete Mühlbauer, Werner Pichorner, Kristina Reichle, Gabriele Reiher, Martin Wurster.

Präsidentin Schneider, Inge: Auch hier bitte ich um Ihre Zustimmung. Besten Dank, so gewählt.

Wir kommen zum letzten Ausschuss, dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung.

Seibold, Ulrike: Diesem Ausschuss sollen 13 Mitglieder angehören, von denen zwölf heute gewählt werden:

Dieter Abrell, Dr. Martin Brändl, Fritz Deitigsmann, Sigrid Erbes-Bürkle, Eva Glock, Ulrich Hirsch, Dr. Carola Hoffmann-Richter, Hellger Koepff, Dr. Harald Kretschmer, Markus Münzenmayer, Dr. Viola Schrenk, Petra Wolf.

Präsidentin Schneider, Inge: Noch einmal bitte ich um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

Wir haben damit die Mitglieder unserer sieben Geschäftsausschüsse bestimmt. Die Geschäftsausschüsse müssen sich in der anschließenden Pause konstituieren und ihren Ausschussvorsitzenden bzw. ihre Ausschussvorsitzende sowie die Stellvertreter selbst bestimmen. Dazu lädt das älteste Mitglied des Ausschusses ein, das auch die Wahl des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden durchführt. Anschließend übernimmt der oder die Vorsitzende selbstständig die Leitung des Ausschusses. Die Ausschüsse treffen sich an den Ständen, die die Geschäftsstelle an den seitlichen und hinteren Wänden markiert hat.

Im Theologischen Ausschuss wird zunächst Herr Frieder Veigel die Sitzung leiten, im Rechtsausschuss Eberhard Daferner, im Finanzausschuss Renate Schimmel, im Ausschuss für Bildung und Jugend Werner Stepanek, im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit Ruth Bauer, im Ausschuss für Diakonie Erwin Burkhardt und im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung Dr. Harald Kretschmer.

Bevor Sie nun aber alle zu den verschiedenen Ecken eilen, möchte ich noch gerne den vom Nominierungsausschuss eingebrachten Antrag Nr. 04/14: Sonderausschuss für Strukturfragen auf Bildung eines Sonderausschusses für Strukturfragen in den Ältestenrat verweisen. Wer kann dem zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit.

Gibt es Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Damit in den Ältestenrat verwiesen.

Ich werde die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen, damit sich die Ausschüsse konstituieren können.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:19 Uhr bis 16:28 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir hatten die Sitzung unterbrochen, damit sich die Geschäftsausschüsse konstituieren konnten und Vorsitzende und Stellvertreter gewählt werden konnten.

Ich rufe nun die einzelnen Ausschüsse auf, um festzustellen, ob die Wahlen wie vorgesehen erfolgt sind.

Zunächst der Theologische Ausschuss. Es war vorgesehen, dass Herr Dr. Karl Hardecker den Vorsitz übernimmt und Herr Ernst-Wilhelm Gohl als Stellvertreter fungiert. Ich darf das älteste Mitglied des Ausschusses befragen, ob dies so erfolgt ist. Herr Veigel?

Veigel, Frieder: Ja, das ist so erfolgt.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank. Damit ist das so festgestellt. (Beifall)

Im Rechtsausschuss sollten als Vorsitzender Herr Dr. Heckel und als Stellvertreter Herr Wingert gewählt werden. Da war ich selbst dabei und kann berichten, dass es so erfolgt ist.

Im Finanzausschuss war vorgesehen, Herrn Michael Fritz zum Vorsitzenden und Herrn Kai Münzing zum Stellvertreter zu wählen. Haben Sie das so gemacht? Frau Schimmel?

Schimmel, Renate: Ja, und beide haben die Wahl angenommen.

Präsidentin Schneider, Inge: Wir kommen zum Ausschuss für Bildung und Jugend. Vorgesprochen waren Herr Siegfried Jahn als Vorsitzender und Herr Robby Höschele als Stellvertreter. Herr Stepanek, geben Sie uns Auskunft.

Stepanek, Werner: Es wurde so gewählt.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, dann ist das so festgestellt.

Im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit sollten als Vorsitzende Frau Franziska Stocker-Schwarz und als Stellvertreterin Professorin Martina Klärle gewählt werden. Kann mir das jemand bestätigen?

Bauer, Ruth: Ja, wir haben so gewählt.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Frau Bauer.

Ausschuss für Diakonie: Da war vorgeschlagen, Herrn Markus Mörike als Vorsitzenden und Heiko Bräuning als stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Burkhardt, Erwin: Es ist so gewählt worden, ja.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank.

Zum Schluss kommen wir zum Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Vorsitzender sollte Herr Dr. Harald Kretschmer werden, und als Stellvertreter war Herr Dr. Martin Brändl vorgeschlagen. Wer bestätigt mir das? (Zuruf: Wir haben wie geplant gewählt!)

Vielen Dank. Damit haben sich die Ausschüsse konstituiert. Die Arbeit der Synode erfolgt ja im Wesentlichen in den Ausschüssen. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes, konstruktives Zusammenarbeiten. Sie werden sicher schnell Arbeit bekommen, weil Sie sich jeweils auch mit den Budgets der verschiedenen Dezernate, die Ihnen zugeordnet sind, beschäftigen müssen. Auch wenn hierzu kein entsprechender Antrag vorliegt, haben Sie mit Sicherheit bald Gelegenheit dazu, denn es steht die mittelfristige Finanzplanung zur Beratung an; in der nächsten Sitzung der Synode im Sommer wird dieses Thema auf der Tagesordnung stehen.

Frau Seibold, können Sie mir sagen, ob die Auszählung der stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenausschusses beendet ist? Also warten wir noch mit der Bekanntgabe.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 16 auf: **Gesprächskreise**. Hierzu hat der Nominierungsausschuss den Antrag Nr. 02/14: Bildung von Gesprächskreisen eingebracht:

Die Landessynode möge beschließen:

In der 15. Landessynode werden vier Gesprächskreise gebildet: Evangelium und Kirche, Kirche für morgen, Lebendige Gemeinde, Offene Kirche.

Ich denke, wir können diesen Antrag direkt abstimmen lassen. Wer ihm zustimmen kann, der soll es anzeigen. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das so festgestellt.

Damit kommen wir zu TOP 17: **Wahlen in andere Gremien**.

Bitte nehmen Sie Ihre Vorlage zur Hand. Wir sind auf Seite vier unten. Wir folgen jetzt der Vorlage und nicht der Tagesordnung; in der Tagesordnung sind diese Punkte nämlich anders aufgeführt. Für Sie wäre es etwas schwierig, dies mitzuverfolgen. Wir folgen also der Vorlage.

Es beginnt mit der Arbeitsrechtlichen Kommission. Hier ist vorgeschlagen, als Mitglied Dr. Wolfgang Dannhorn und als Stellvertretung Angelika Klingel zu wählen. Wer diesen beiden als ordentliches Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Damit sind beide gewählt.

Vielen Dank.

Wir kommen zur Wahl in das Spruchkollegium der Landeskirche. Ich rufe die Theologen und ihre Stellvertreter zusammen auf. Vorgeschlagen sind als erstes Mitglied Thomas Wingert, als Stellvertreter Tobias Geiger und Ralf Albrecht, als zweites Mitglied Dr. Viola Schrenk, als Stellvertreter Ernst-Wilhelm Gohl und Kerstin Vogel-Hinrichs. Wenn Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. Das ist die Mehrheit. Vielen Dank. Das ist so festgestellt.

Wir kommen zu den Nichttheologen im Spruchkollegium. Vorgeschlagen sind als erstes Mitglied: Beate Keller, als Stellvertretung: Dorothee Knappenberger und Hans Leitlein, als zweites Mitglied: Eva Glock, Stellvertretung: Martin Allmendinger und Cornelia Aldinger, als drittes Mitglied: Prof. Martin Plümicke, Stellvertreter: Ulrike Sämman und Werner Pichorner.

Wenn Sie mit diesen Mitgliedern und Stellvertretern einverstanden sind, bitte ich Sie, dies anzuzeigen. Das ist wieder die eindeutige Mehrheit. Vielen Dank.

Jetzt liegt mir das Ergebnis der stellvertretenden Mitglieder im Landeskirchenkirchenausschuss vor. Es gab 87 gültige Stimmzettel. Ich lese vor: Es erhielten Andrea Bleher 82 Jastimmen, 1 Neinstimme und 4 Enthaltungen.

Martin Allmendinger: 77 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 8 Enthaltungen.

Renate Schimmel: 78 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 7 Enthaltungen.

Sigrid Erbes-Bürkle: 81 Jastimmen, 1 Neinstimme und 5 Enthaltungen.

Elke Dangelmaier-Vinçon: 72 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 9 Enthaltungen.

Jutta Henrich: 76 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 8 Enthaltungen.

Siegfried Jahn: 76 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 9 Enthaltungen.

Damit sind diese Stellvertretenden Mitglieder in den Landeskirchenausschuss gewählt. Ich frage Sie, Frau Bleher: nehmen Sie die Wahl an?

Bleher, Andrea: Ja.

Präsidentin Schneider, Inge: Herr Veit?

Veit, Hans: Ja.

Präsidentin Schneider, Inge: Herr Allmendinger?

Allmendinger, Martin: Ja.

Präsidentin Schneider, Inge: Frau Schimmel?

Schimmel, Renate: Ja.

Präsidentin Schneider, Inge: Frau Erbes-Bürkle?

Erbes-Bürkle, Sigrid: Ja.

Präsidentin Schneider, Inge: Frau Dangelmaier-Vinçon?

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Ja.

Präsidentin Schneider, Inge: Frau Henrich?

Henrich, Jutta: Ja.

Präsidentin Schneider, Inge: Und Herr Jahn?

Jahn, Siegfried: Ja.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank. Damit sind diese Personen gewählt. Damit sind dann alle wichtigen Organe besetzt. Ich beglückwünsche Sie zu der Wahl und wünsche Ihnen viel Geschick an diesem wichtigen Platz.

Wir kommen damit zu dem Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks. Sie finden das in Ihren Unterlagen auf Seite fünf unten.

Zuerst die Laienvertreter der Synode: als Mitglieder: Anita Gröh und Beate Keller, als Stellvertretung Angelika Herrmann und Michael Fritz. Wer dem zustimmen kann, möge dies bitte anzeigen. Das ist eine große Mehrheit. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu den Theologen aus der Synode als Mitglieder für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks. Vorgeschlagen sind Tobias Geiger und Harry Jungbauer als Mitglieder, als Stellvertretung Siegfried Jahn und Elke Dangelmaier-Vinçon. Ich bitte Sie wieder um Ihre Zustimmung. Vielen Dank. Damit ist das so festgestellt.

In diesem Ausschuss sind auch Vertreter aus den Kirchengemeinden, die durch die Synode zu bestätigen sind. Ich lese Ihnen die Namen vor: Das sind Bärbel Hartmann, Herbert Märkle und Klaus-Peter Baur und als Stellvertreter Ulrike Glemser, Siegfried Hartmann, Matthias Röckle. Wir kennen diese Personen nicht, aber sie wurden von ihnen so bestimmt. Ich hoffe, dass dies die richtigen Personen sind. Sie sind zum großen Teil bereits vorher in diesem Ausschuss gewesen; ich habe das nachgeschlagen. Wer kann der Wahl dieser Personen so zustimmen? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Es gibt Enthaltungen. Mit sechs Enthaltungen bei großer Mehrheit so beschlossen.

Nun kommen wir zum Verbandsrat des Diakonischen Werks. Als Mitglieder sind vorgeschlagen: Heiko Bräuning, Markus Mörke und Kristina Reichle. Wer stimmt diesen drei Personen zu? Vielen Dank. Es ist so festgestellt.

Wir kommen nun zur Versammlung der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission. Vorgeschlagen sind: Herr Dr. Martin Brändl und Frau Dr. Carola Hoffmann-Richter. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? Das ist die große Mehrheit. Das ist so festgestellt.

Wir kommen zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg. Vorgeschlagen ist Herr Willi Beck. Wer kann dem zustimmen? Gibt es Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Bei einer Enthaltung ist er gewählt.

Als nächstes sind die Positionen im Kuratorium der Evangelischen Akademie Bad Boll zu besetzen. Hier lautet der Vorschlag: Dr. Waltraud Bretzger, Beate Keller, Werner Stepanek und Franziska Stocker-Schwarz. Auch hier bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. Die Zustimmung ist sehr breit. Damit sind diese Personen gewählt.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder des Kuratoriums des Evangelischen Stifts. Vorgeschlagen sind Michael Schneider als ordentliches Mitglied und Franziska Stocker-Schwarz als Stellvertreterin. Ich bitte um Ihr Handzeichen. Das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank. So festgestellt.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder des Kuratoriums des Pädagogisch-Theologischen Zentrums. Neben dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend sind zwei Mitglieder zu wählen. Es sind vorgeschlagen: Andrea Bleher und Kurt Schatz. Wer kann hier zustimmen? Das ist die Mehrheit. Besten Dank. So festgestellt.

Wir kommen damit zur Besetzung des Kuratoriums des Evangelischen Pfarrseminars. Berufen werden sollen als ordentliches Mitglied Dr. Karl Hardecker und als Stellvertretung Ernst Wilhelm Gohl. Wer stimmt der Wahl dieser Personen zu? Das ist fast einstimmig gewesen. Vielen Dank.

Für das Kuratorium der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg werden als Mitglied Siegfried Jahn und als Stellvertreterin Dr. Heidi Buch vorgeschlagen. Wer kann diesem Vorschlag zustimmen? Vielen Dank. So festgestellt.

Damit kommen wir zum Kuratorium der landeskirchlichen Aufbauausbildung. Als Mitglied ist Götz Kanzleiter und als Stellvertreter Martin Allmendinger vorgeschlagen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Auch hier ist es eine Mehrheit, die zustimmt. Es ist so festgestellt.

Für den Beirat des Evangelischen Gemeindedienstes ist Johannes Eißler vorgeschlagen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke schön. Damit ist Herr Eißler gewählt.

Für den Beirat für landeskirchliche Beteiligungen wie auch für den Beirat für Vermögensangelegenheiten werden Vorschläge vom Finanzausschuss gemacht und vom Oberkirchenrat bestätigt. Die Berufung erfolgt also durch den Oberkirchenrat. Wir haben diese Mitglieder an dieser Stelle nicht zu wählen. Sie sind aber hier aufgeführt; deshalb sage ich das.

Damit kommen wir zum Beirat für den oder die Beauftragte für Chancengleichheit. Vorgeschlagen sind hier: Eva Glock, Angelika Klingel und Maike Sachs. Ich bitte

(Präsidentin Schneider, Inge)

Sie um Ihre Zustimmung. Damit sind die Genannten gewählt.

Für den Umweltrat der Landeskirche ist Frau Ruth Bauer vorgeschlagen, die auch schon vorher in diesem Gremium saß. Auch da bitte ich um Ihre Zustimmung. Ich bitte darum, hier keine Ermüdungserscheinungen zu zeigen. (Heiterkeit) Ich bitte Sie, die Hand zu heben; das ist heute unsere Gymnastik. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Keine.

Wir kommen zum Stiftungsrat der „Stiftung Kirche und Kunst“. Vorgeschlagen sind Heiko Bräuning, Christiane Mörk und Peter Schaal-Ahlers. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich, das anzuzeigen. Damit sind die Personen so gewählt. Vielen Dank.

Dann kommen wir zum Stiftungsrat der Martin-Haug-Stiftung. Als Mitglied ist Rolf Wörner vorgeschlagen. Wer stimmt dem zu? Vielen Dank.

Nun kommen wir noch zur Kommission für liturgische Fragen. Dafür sind vorgeschlagen Dr. Willi Beck, Elke Dangelmaier-Vinçon und Thomas Wingert. Wer kann dem zustimmen? Vielen Dank. Damit ist so gewählt.

Für das Kuratorium der Evangelischen Tagungsstätte Löwenstein ist als Mitglied Renate Schimmel vorgeschlagen. Die Stellvertretung soll Christiane Mörk wahrnehmen. Ich bitte Sie um Zustimmung auch zu diesem Vorschlag. Danke. So gewählt.

Für den Beirat des Seminars für Seelsorge-Fortbildung (KSA) sind vorgeschlagen: Ernst-Wilhelm Gohl, Ralf Albrecht und Iris Carina Kettinger. Wer kann dem zustimmen? Besten Dank. Damit gewählt.

Ich habe einen Stellvertreter vergessen, und zwar Herrn Dieter Abrell beim Stiftungsrat der Martin-Haug-Stiftung. Ein Glück, wenn man einen Stellvertretenden Präsidenten hat, der aufpasst, dass ich nichts übersehe. Ich bitte Sie, Herrn Dieter Abrell als stellvertretendes Mitglied für die Martin-Haug-Stiftung nachzubestellen. Vielen Dank. Vielen Dank auch an Herrn Stepanek für das aufmerksame Mitlesen.

Wir kommen zum Kulturrat, in den Matthias Hanßmann entsandt werden soll. Wer ist damit einverstanden? Vielen Dank. So festgestellt.

Für den Beirat der Landesstelle für die Psychologischen Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist Iris Carina Kettinger vorgesehen. Wer kann dem zustimmen? Eindeutig die Mehrheit, fast einstimmig.

Wir kommen nun zum Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks, den sogenannten Diakoniefonds. Dazu liegt Ihnen der Antrag Nr. 06/14: Bildung des Verteilerausschusses für den Diakoniefonds vor. Der ist heute Morgen schon eingebracht worden. Ich darf Sie also gleich um Zustimmung zu diesem Antrag bitten, ohne ihn noch einmal zu verlesen. Wer kann dem zustimmen? Vielen Dank. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nun zu den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern dieses Ausschusses. Ich denke, dass wir darüber insgesamt abstimmen können. Für das Protokoll verlese ich die Namen. Erstes Mitglied: Kristina Reichle, Stellvertretung: Johannes Eißler. Zweites Mitglied: Horst

Haar, Stellvertretung: Hans Leitlein. Drittes Mitglied: Michael Schneider, Stellvertretung: Tobias Geiger. Viertes Mitglied: Rainer Hinderer, Stellvertretung: Markus Mörke. Fünftes Mitglied: Werner Pichorner, Stellvertretung: Götz Kanzleiter. Wer diesen Mitgliedern und Stellvertretern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Das ist eindeutig. Sie sind so gewählt.

Als Nächstes kommen wir zum Verteilerausschuss für den Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (FIBA). Dazu ist der Antrag Nr. 09/14: Bildung des Verteilerausschusses für den Fonds FIBA eingebracht worden, der ganz einfach lautet: „Die Aufgaben werden von den Mitgliedern des Verteilerausschusses für den Diakoniefonds wahrgenommen.“ Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe keine. Dann können wir darüber abstimmen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Vielen Dank. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum Verteilerausschuss für den Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“. Dazu liegt Ihnen der Antrag Nr. 07/14: Bildung des Verteilerausschusses für den Innovationsfonds vor. Auch der ist heute Morgen bereits eingebracht worden. Ich darf Sie also unmittelbar um Ihre Zustimmung zu dem Antrag bitten. Vielen Dank. Damit ist der Antrag angenommen.

Vorgeschlagen sind für diesen Verteilerausschuss: Dr. Willi Beck, Anja Holland, Christiane Mörk, Prof. Martin Plümicke, Maike Sachs und Hans Veit. Wer mit dieser Besetzung einverstanden ist, den bitte ich, das anzuzeigen. Das ist, glaube ich, einstimmig.

Wir kommen zum Verteilerausschuss für den Siedlungsfonds. Dazu gibt es den Antrag Nr. 08/14: Bildung des Verteilerausschusses für den Siedlungsfonds. Er ist auch bereits eingebracht worden. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung. Das ist eine große Zustimmung. Vielen Dank.

Wir kommen zur Wahl des Mitglieds der Synode in diesem Ausschuss. Dafür ist Horst Haar vorgeschlagen, und Rainer Hinderer soll sein Stellvertreter sein. Ich bitte Sie um Zustimmung. Vielen Dank.

Damit haben wir die meisten Vertretungen gewählt. Nun kommen wir zu den Gastvertretungen in den Synoden, zuerst in den Landessynoden. Die Vertretung bei der Badischen Landessynode soll durch die Mitglieder des Präsidiums wahrgenommen werden. Dasselbe gilt für die Mitteldeutsche Synode.

Für die Vertretung bei der Bayerischen Landessynode ist Kurt Schatz und, als Stellvertreterin, Jutta Henrich vorgeschlagen. Darf ich Sie um Zustimmung zu diesem Vorschlag bitten? Einstimmig. Vielen Dank. So gewählt.

Wir kommen zur Vertretung beim Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Hier hat Ulrich Hirsch schon lange Erfahrung, und als Stellvertreter ist Eberhard Daferner benannt. Wer dem zustimmen kann, der möge das bitte anzeigen. Ich denke, auch das ist einstimmig. Liebe Synodale, vielen Dank.

Liebe Synodale, wir haben jetzt in kurzer Zeit ein Riesenspensum an Wahlen bewältigt. Dass alles so zügig voranging, verdanken wir einmal vor allem unserem

(Präsidentin Schneider, Inge)

Nominierungsausschuss. Deshalb möchte ich mich noch einmal bei allen Mitgliedern des Nominierungsausschusses, insbesondere bei Tabea Dölker, ganz herzlich für die gute und gründliche Arbeit bedanken. (Beifall) Auch der Geschäftsstelle der Landessynode möchte ich ein Kompliment machen. Sie haben große Mühe und Sorgfalt in all die Unterlagen gesteckt, sie uns rechtzeitig zugestellt und übersichtlich vorbereitet; wir sind damit gut zurechtgekommen. Ich denke, das war auch ein Grund dafür, dass wir jetzt so schnell vorangekommen sind. Auch Ihnen vielen Dank. (Beifall)

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 18: **Anträge.** Ich bitte Sie, die Anträge zur Hand zu nehmen. Es sind die Anträge Nr. 10/14 bis Nr. 19/14. Ich darf, bevor wir die Anträge hier im Plenum einbringen, vorausschicken: Wenn ein Ausschuss heute keinen Antrag zugewiesen bekommt, bedeutet das nicht, dass er keine Arbeit hätte. Es gibt Grundaufgaben, mit denen jeder Ausschuss beschäftigt ist. Ich habe schon auf die Mittelfristige Finanzplanung hingewiesen, die in jedem Ausschuss außer dem Rechtsausschuss vorbereitet werden muss.

Ich rufe nun die Anträge auf und bitte die Antragsteller, die Anträge in Anbetracht der Zeit, wir haben noch knapp 35 Minuten Zeit, um zehn Anträge zu behandeln, kurz einzubringen und vor allem kurz zu begründen. Es müssen nicht die ganzen Begründungen vorgelesen werden; sie können auch zu den Akten genommen werden.

Wir beginnen mit Antrag Nr. 10/14: Zuwahl eines Juristen/einer Juristin auf Vorschlag des Gesprächskreises Kirche für morgen. Erstunterzeichner ist der Synodale Matthias Böhler, der den Antrag auch einbringen wird.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale, ich bringe den Antrag Nr. 10/14: Zuwahl eines Juristen/einer Juristin auf Vorschlag des Gesprächskreises Kirche für morgen. Er lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

In der Sommersynode 2014 wird ein weiterer Jurist/eine weitere Juristin nach § 4 Absatz 4 Kirchenverfassung zugewählt. Der Gesprächskreis Kirche für morgen wird gebeten, dem Ältestenrat rechtzeitig vor dessen Sitzung am 26. Mai 2014 eine geeignete Person vorzuschlagen.

Begründung:

§ 4 Absatz 4 der Kirchenverfassung eröffnet der Landessynode die Möglichkeit, Personen mit Stimmrecht zuzuwählen, deren Kompetenzen in der Landessynode fehlen. Aufgrund des Wahlergebnisses ist dies vor allem für die Beratungen im Rechtsausschuss von großer Bedeutung. Der Proporz der Gesprächskreise ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich schlage vor, diesen Antrag in den Ältestenrat zu überweisen. Wer kann der Überweisung dieses Antrags an den Ältestenrat zustimmen? Ich denke, das war die Mehrheit. Damit ist der Antrag verwiesen.

Zur Erklärung: Wenn ein Antrag verwiesen ist, heißt das noch lange nicht, dass ihm zugestimmt wird. Jeder Ausschuss hat die Freiheit, den Antrag zu beraten, zu verändern, zu bejahen oder zu verneinen. Aber jeder Antrag wird nachher wieder von der Synode behandelt. Deshalb ist es auch nicht nötig, jetzt in die Diskussion einzusteigen. Ich sage das nur, weil viele Neue dabei sind. Es ist also nicht so, dass dem Antrag durch die Verweisung bereits zugestimmt wird.

Wir kommen zum Antrag Nr. 11/14: Überarbeitung der Agenden: „Die kirchliche Trauung“, „Die Heilige Taufe“, „Einführungen“. Erstunterzeichner ist der Synodale Gohl. Ich bitte Sie, den Antrag einzubringen.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, liebe Synode, ich bringe den Antrag Nr. 11/14: Überarbeitung der Agenden: „Die kirchliche Trauung“, „Die Heilige Taufe“, „Einführungen“ ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, folgende Teilbände des zweiten Teils der Kirchenbücher grundlegend zu überarbeiten bzw. neuzufassen: „Die kirchliche Trauung“, „Die Heilige Taufe“, „Einführungen“.

Begründung:

Die Einführungsagende wurde 1981 beschlossen und liegt in der Ausgabe von 1985 vor.

Die Trauagende wurde 1983 beschlossen und ist seit Jahren nur noch als Broschur erhältlich. Die Erweiterungen „Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung“ (1997) und „Gottesdienst anlässlich der Eheschließung mit Nichtgetauften“ (2000) sind nicht in die gedruckte Fassung eingearbeitet und vielerorts in den Gemeinden und Pfarrämtern unbekannt.

Die Taufagende wurde vor 25 Jahren, im Jahr 1989, beschlossen und herausgegeben.

Allein schon aufgrund dieses zeitlichen Abstandes von fast einer Generation hat keine der o. g. Agenden den immensen Wandel in der Gesellschaft (Milieupreisung), die veränderte Haltung der Menschen zu Kasualien und neuere Erkenntnisse der Kasualtheorie im Blick. Zudem müsste die Einführungsagende um den Bereich „Verabschiedungen“ erweitert werden. Dabei geht es nicht nur um das derzeit verstärkt diskutierte Thema der „Entpflichtung“ von Pfarrerinnen und Pfarrern, sondern auch um eine angemessene Form für Verabschiedungen von Kirchengemeinderätinnen und -räten und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kasualien bieten gerade für eine Kirche, die „Missionarisch Volkskirche“ sein will, eine große Chance, die konkrete Lebenssituation eines lebensgeschichtlichen Kasus mit dem Evangelium in Beziehung zu setzen. Hier ist eine grundlegende theologische Reflexion ebenso erforderlich wie eine Sprache, die unterschiedlichen Lebenswelten einen Zugang eröffnet. Wie dies gelingen kann, haben die „neue“ Bestattungsagende und die Konfirmationsagende von 2007 gezeigt.

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

Bei der Überarbeitung der o. g. Kirchenbücher kann z. T. auf württembergische Vorarbeiten zurückgegriffen werden, wie zurzeit z. B. auf das „Ämterpapier“ für die Einführungsagende. Es ist aber auch sinnvoll, an die Ergebnisse neuer Agenden der VELKD (teilweise gemeinsam mit der UEK) und an Agenden anderer Landeskirchen anzuknüpfen.

Die älteste Einführungsagende ist 33 Jahre alt. Dass man an diese Bücher einmal heran muss, ist einleuchtend. Das versuchen wir mit diesem Antrag zu stemmen. Vielen Dank.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Synodaler Gohl. Ich empfehle die Verweisung in den Theologischen Ausschuss und bitte um Ihre Zustimmung. Vielen Dank. Damit ist der Antrag in den Theologischen Ausschuss überwiesen.

Als Nächstes kommt der Antrag Nr. 12/14: Pilotprojekt „Entlastungsververtretung für Religionsunterricht“. Er wird eingebracht von dem Synodalen Dr. Jungbauer.

Jungbauer, Dr. Harry: Frau Präsidentin, hohe Synode.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Pilotprojekt in sechs bis zehn ausgewählten Kirchenbezirken einzurichten, worunter auch Kirchenbezirke sein sollten, in denen ein Regionenmodell bzw. Verbundgemeinden angedacht oder bereits eingerichtet sind.

Diese Kirchenbezirke erhalten baldmöglichst, spätestens für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 jeweils 13 Wochenstunden RU-Deputat für eine Religionspädagogin bzw. einen Religionspädagogen zugewiesen, der bzw. die ausschließlich als Entlastungsstellvertretung agiert. Damit sollen Urlaubs- und Ausgleichszeiten für Pfarrerninnen und Pfarrer bzw. Diakoninnen und Diakone mit Religionsunterricht außerhalb der Schulferien möglich werden.

Begründung:

In den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien können Pfarrerninnen und Pfarrer bzw. Diakoninnen und Diakone mit Religionsunterricht nur bedingt Urlaub nehmen. Wie Lehrerinnen und Lehrer sind diese kirchlichen Lehrkräfte aufgrund des Religionsunterrichtes auf die Schulferien angewiesen, selbst wenn sie keine schulpflichtigen Kinder haben. Der PfarrPlan hat dazu geführt, dass in den Sommerferien Vertretungsregelungen schwieriger geworden sind. Bei Vakaturen spitzt sich dieses Problem zum Teil dramatisch zu.

Das Deputat einer „Entlastungsververtretung“ könnte sicherstellen, dass Pfarrerninnen und Pfarrer bzw. Diakoninnen und Diakone mit Religionsunterricht auch außerhalb der Schulferien Urlaub nehmen können. Ebenso gäbe es in bestimmten familiären oder dienstlichen Belastungssituationen konkrete Möglichkeiten zur Entlastung. Durch solche Maßnahmen wird frühzeitig der Überlastung gewehrt.

Dieses Projekt „Entlastungsstellvertretung“ soll dokumentiert und zum Ende des Schuljahres 2016/17 auf seine Effektivität und Funktionalität hin ausgewertet werden.

Ich denke, der Antrag spricht für sich. Wir wollen unsere hauptamtlichen Kräfte entlasten und gleichzeitig unseren Verpflichtungen im Religionsunterricht und in der Bildung nachkommen. Vielen Dank.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Dr. Jungbauer. Ich schlage, vor diesen Antrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Finanzausschusses zu überweisen. Wer kann dem zustimmen? Vielen Dank. Damit ist es so beschlossen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 13/14: Kirche in der Fläche. Erstunterzeichner ist Synodaler Veit, der schon am Rednerpult steht.

Veit, Hans: Hohe Synode, Frau Präsidentin. Ich bringe den Antrag Nr. 13/14: Kirche in der Fläche ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Erfahrungen und gelungene Modelle zu sammeln und neue Maßnahmen zu entwickeln, wie kirchliches Leben auf dem Land in der Fläche erhalten und gestärkt werden kann. Die missionarischen Kompetenzen der Gemeinden sollen weiter unterstützt und gefördert werden. Die Fragestellungen und Anliegen in der Begründung sind dabei zu berücksichtigen.

Begründung:

Demografischer Wandel, PfarrPlan und andere Veränderungsprozesse wirken sich im ländlichen Raum in besonderer Weise aus. Eine Volkskirche lebt davon, dass sie in der Fläche präsent ist. Dies wird im ländlichen Raum zunehmend schwieriger.

Der Oberkirchenrat hat in den letzten Jahren bereits Maßnahmen ergriffen, um auf die schwierigen Entwicklungen zu reagieren. Diese Maßnahmen sollen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und erweitert werden.

Dabei sollen u. a. folgende Anliegen und Fragestellungen berücksichtigt werden:

- Wie kann eine Bewusstseinsveränderung in den ländlichen Gemeinden gefördert werden, damit sie sich mit einer positiveren Grundhaltung auf Veränderungsprozesse einlassen können (Information, Partizipation, Begleitung durch Mentoren, Mut zu neuen Ufern aufzubrechen,...)?
- Wie kann die große Identifikation der Menschen mit ihrem Wohnort stärker positiv genutzt werden (Stärkung des Ehrenamts, Orte der Begegnung schaffen, Nutzung der Eigeninteressen der Menschen,...)? In diesem Zusammenhang soll eine Gottesdienstageinde entwickelt werden, anhand der Ehrenamtliche öffentliche Gottesdienste in einer geordneten Form

(Veit, Hans)

leiten können (ohne Beisein von Pfarrerinnen/Pfarrern oder Prädikantinnen/Prädikanten/...).

- Wie können Gemeinden mehr befähigt werden, die Veränderungsprozesse milieusensibel wahrzunehmen und daraus glaubensweckende und -vertiefende Handlungsfelder in den veränderten Rahmenbedingungen abzuleiten?
- Wie können Kirchenbezirke in ihrer Aufgabe, Kirche im ländlichen Raum zu stärken und weiterzuentwickeln, unterstützt werden (Veränderungen der Rahmenbedingungen)? Wie kann „Kirche in der Region“ mehr entwickelt werden?

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Veit. Dies ist ein sehr umfassender Antrag. Ich schlage vor, diesen Antrag zunächst an den Theologischen Ausschuss zu verweisen, den ich ausdrücklich darauf hinweise, dass er auch andere Fachausschüsse konsultieren kann. Wahrscheinlich entstehen aus diesem Antrag andere Anträge, mit denen sich vielleicht dann auch andere Ausschüsse befassen müssen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 14/14: Milieutheorien und praktisch-theologische Konsequenzen für nachhaltige Gemeindeentwicklung. Erstunterzeichner und Einbringer ist der Synodale Dr. Willi Beck.

Beck, Dr. Willi (Unisa): Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode. Der Antrag Nr. 14/14: Milieutheorien und praktisch-theologische Konsequenzen für nachhaltige Gemeindeentwicklung lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, praktisch-theologische Konsequenzen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung vor Ort oder an anderen kirchlichen Orten auf dem Hintergrund milieutheoretischer Ansätze zu erarbeiten. Ziel ist es, Menschen aus unerreichten Milieus nachhaltig geistig zu vergemeinschaften und ihnen Hilfestellung zu bieten, ihr Leben vom christlichen Glauben her deuten zu können.

Begründung:

Die 14. Württembergische Landessynode hat zusammen mit der Badischen Landeskirche 2010 die SINUS-Milieu-Studie in Auftrag gegeben. Das neue Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte (2013: S. 146ff.) nimmt die Milieuperspektive als Wahrnehmungshilfe für die kirchliche Arbeit in der Einführung ins reformatorische Kirchenverständnis auf. Erfahrungen der letzten Jahre in unserer Landeskirche zeigen, dass die Gemeindepraxis nur unzureichend die verschiedensten gesellschaftlichen Schichten, Lebenswelten und Milieus erreicht. Daraus erwächst die Notwendigkeit der Erarbeitung konkreter Programme und Maßnahmen für die zukünftige Kirchenpraxis sowie der damit gegebenenfalls erforderlichen, kirchenrechtlichen Veränderungen.

Zur Kirche als Leib Christi gehört, so auch das Handbuch für KGR (2013: S. 261ff.), die gelebte geistliche Gemeinschaft (Koinonia). Diese Dimension ist bei allem gesellschaftlichen Wandel auch im Hinblick auf die unerreichten Milieus nicht aufzugeben (Handbuch 2013: S. 272f.), sondern es ist weitergehend zu ergründen, wie sich in den Milieus und Lebenswelten Kirche als Gemeinschaft der Heiligen in ihren Wesensäußerungen als Koinonia, Liturgia, Diakonia und Martyria ereignen kann (Handbuch 2013: S. 131, 139).

Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Kirchengestalt unserer Landeskirche sind nachhaltige Gemeindeentwicklungsmaßnahmen in den Milieus eventorientierten Ansätzen vorzuziehen.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Dr. Beck. Ich schlage vor, diesen Antrag an den Theologischen Ausschuss zu verweisen, ihn aber zu bitten, den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit miteinzubeziehen, da dieser sich ja auch schon mit dem Thema Milieus und entsprechenden Projekten beschäftigt hat. Wer kann dem zustimmen? Vielen Dank. Dann ist das so festgestellt.

Wir kommen zum Antrag Nr. 15/14: Aufhebung der Kürzungsbeschlüsse von 2010. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Henrich.

Henrich, Jutta: Der Rahmen, in den der folgende Antrag gehört, wurde heute Morgen sowohl von Landesbischof Dr. July als auch vom Alterspräsidenten umrissen. Es geht um die gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Antrag lautet folgendermaßen:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Stelle des Friedenspfarramts wird erhöht auf 100 %.
2. Die Stelle des Umweltbeauftragten wird mit EG 14 TVöD bewertet und die Stelle des wiss. Mitarbeiters wird auf 50 % erhöht.
3. Die Stelle des Beauftragten für christlich-jüdische Beziehungen wird auf 100 % erhöht.
4. Die Stelle des Islambeauftragten wird auf 100 % erhöht.
5. Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Kuratorium der Evang. Akademie zu prüfen, ob die Kürzungsbeschlüsse an der Evang. Akademie bis 2016 ausgesetzt werden können.

Begründung:

Die Kürzungen in den genannten Bereichen schränken die Arbeit beträchtlich ein und gefährden teilweise deren Existenz. Vor dem Hintergrund einer sich immer weiter entkirchlichen Gesellschaft muss die Kirche gerade in die Arbeit gesellschaftsrelevanter Fragen investieren, um sich Gehör zu verschaffen.

Die Kürzungen waren vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2008 beschlossen worden. Deren Auswirkungen haben sich erheblich

(Henrich, Jutta)

günstiger entwickelt als noch 2008 angenommen, so dass Kürzungen im damals beschlossenen Umfang aus heutiger Sicht nicht notwendig gewesen wären. Die vorgeschlagenen Aufhebungen würden den landeskirchlichen Haushalt jährlich um ca. 350 000 € belasten. Das Sparpaket von 2010 umfasste 10 Mio. € jährliche Kürzungen. Vor dem Hintergrund, dass die Ausgleichsrücklage derzeit um ca. 100 000 000 € über der von der Landeskirche empfohlenen Höhe liegt, wäre eine solche Erhöhung zu verantworten und über Jahre hinaus alleine aus der Ausgleichsrücklage finanzierbar.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Frau Henrich. Da es um Personal und Finanzen geht, schlage ich vor, den Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit.

Antrag Nr. 16/14: Berechnung des Verteilbetrages an die Kirchengemeinden. Erstunterzeichner und Einbringer ist Herr Prof. Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale!

Die Landessynode möge beschließen:

Der Verteilbetrag an die Kirchengemeinden soll in Zukunft so berechnet werden, dass im Haushaltsbereich RT 0003 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden bei der Landeskirche von mindestens 10 % der Differenz der Höhe der Ausgleichsrücklage und dem Mindestniveau nach § 74 Absatz 3 Nummer 2 der Haushaltsordnung vorgesehen wird. Zur Berechnung wird die Höhe der Ausgleichsrücklage des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahrs zu Grunde gelegt.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Ausgleichsrücklage überproportional angestiegen. In Jahren, in denen der übliche Zinsertrag unter der Inflationsrate liegt, ist es deshalb nicht sinnvoll, noch mehr Rücklagen in diesem Bereich anzusammeln. Durch diese Neuregelung können die vorhandenen Rücklagen in einem vernünftigen Maß als zusätzliche finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinden eingesetzt werden.

Bereits jetzt schon werden zusätzliche Steigerungen des an die Kirchengemeinden zu verteilenden Betrages in teilweise jährlich unterschiedlicher Höhe individuell festgelegt. Um hier eine Kontinuität und bessere Planungssicherheit auch für die Kirchengemeinden zu erreichen, soll die bisherige Verfahrensweise durch die Neuregelung ersetzt werden.

Beispiel:

Der reguläre Verteilbetrag (ohne einmalige Sonderzuweisung) an die Kirchengemeinden beträgt im Jahr 2014 etwa 206 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage liegt nach Abschluss des Haushaltsjahres 2012 und nach Abzug der Sonderzuweisung bei 211 Mio. €. Ange-

nommen, die Mindesthöhe der Ausgleichsrücklage hätte 100 Mio. € betragen, dann würden 10 % der Differenz der Höhe der Ausgleichsrücklage und der Mindesthöhe 11,1 Mio. € betragen. Da für 2014 eine Entnahme (ohne Sonderzuweisung) von 9 Mio. € eingeplant ist, würde der Verteilbetrag 2014 an die Kirchengemeinden um 2,1 Mio. € erhöht werden.

Das hier genannte Beispiel möchte ich nun durch eine kurze Erklärung ersetzen. Ich vermute einmal, dass fast niemand von Ihnen den Text verstanden hat, weil er mit relativ vielen Paragraphen gespickt ist. Deshalb möchte ich es erklären: Wir haben eine Rücklage für die Kirchengemeinden der Landeskirche. Bestimmtes Geld, das eigentlich den Kirchengemeinden zusteht, wird nicht ausbezahlt. Das ist auch sinnvoll, um Schwankungen in den Kirchensteuereinnahmen ausgleichen zu können. Da ist etwa die Höhe von 100 Mio. € vorgesehen. Inzwischen liegt diese Rücklage bei über 200 Mio. €. Der Antrag sagt jetzt, dass immer 10 % von dem, was zu viel drin ist, den Kirchengemeinden zusätzlich zur Verfügung gestellt wird. Das heißt also, 90 % des zu viel Vorhandenen wird weiterhin in der Rücklage bleiben. Das ist die Idee des Antrags.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Prof. Plümicke. Ich glaube, dieser Antrag ist wieder für den Finanzausschuss. Herr Dr. Heckel hat einen Einwand.

Heckel, Dr. Christian: Sie sagen, das sei eindeutig eine Aufgabe des Finanzausschusses. Das stimmt natürlich bezogen auf die ganze Rechnerei, das Geld und die Zahlen. Auf der anderen Seite hat die Verteilgrundsätze in der Vergangenheit immer der Rechtsausschuss beraten und vorbereitet. Von daher müsste man das Verfahren entweder so wählen, dass der Finanzausschuss das Grundsätzliche berät und hinterher der Rechtsausschuss irgendwie an den Formulierungen beteiligt wird oder umgekehrt, das der Rechtsausschuss die Sache kriegt und dann den Finanzausschuss beteiligt. Diese zweite Lösung erscheint mir jetzt nicht sinnvoll, weil es vordergründig um das Rechenwerk geht. Ich wollte nur sagen, dass es damit aber nicht abgeschlossen ist, sondern dass der Rechtsausschuss noch eingebunden werden muss.

Präsidentin Schneider, Inge: Herr Dr. Heckel, Sie haben vollkommen Recht. Es ist sinnvoll, den Antrag zunächst dem Finanzausschuss zu geben. Der möge ihn dann an den Rechtsausschuss weitergeben, wenn er es für nötig hält.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Aus unserer Sicht geht es nicht um die Verteilgrundsätze. Die Biberacher Tabelle bleibt. Es geht um die Frage, ob es im nächsten Jahr 2 % oder 3 % mehr gibt. Es geht darum zu sagen, lässt es uns anhand der vorhandenen Rücklagen berechnen, ob es mehr gibt oder nicht.

Fritz, Michael: Der Finanzausschuss wird die Sache inhaltlich beraten, und bevor er sich die Finger am Haushaltsrecht verbrennt, wird er den Rechtsausschuss einbeziehen.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank. Im Finanzausschuss wird die hauptsächliche Beratung stattfinden. Wenn ich Herrn Prof. Plümcke richtig verstanden habe, gibt es nachher im Rechtsausschuss überhaupt keine Beratung. Ich verstehe das auch so.

Wer kann dem zustimmen? Das ist fast einstimmig.

Wir kommen zum Antrag Nr. 17/14: Öffentlichkeitsarbeit – Verbesserung der Kommunikation über die neuen Medien. Erstunterzeichnerin Synodale Holland. Bitte bringen Sie den Antrag ein.

Holland, Anja: Frau Präsidentin, hohe Synode, hiermit bringe ich den Antrag ein.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Kommunikation des Evangeliums über die neuen Medien zu verbessern.

Dabei kann in einem Gesamtkonzept als erster konkreter Schritt die Möglichkeit geschaffen werden, auf der Startseite der Landeskirche (www.elk-wue.de) einen differenzierten Newsletter der Landeskirche zu bestellen.

Die dort angebotenen Infos sollten später auch über ein App für mobile Endgeräte zugänglich sein.

Begründung:

Das Evangelium soll durch die neuen Medien möglichst verständlich und in leichter Sprache kommuniziert werden. Die Frequenz und Priorisierung der Nachrichten und des Newsletters sollen bedacht werden und entsprechend abgestuft abonniert werden können. Die Verantwortungsträger (z. B. die Kirchengemeinderäte) sind über die Möglichkeit dieser Info-Abonnements nach Aktivierung des Newsletters schriftlich zu informieren.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank. Ich schlage vor, den Antrag an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu verweisen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Vielen Dank.

Der Antrag Nr. 18/14: Arbeitsgruppe Inklusion wird eingebracht vom Erstunterzeichner Synodaler Bräuning.

Bräuning, Heiko: Frau Präsidentin, hohe Synode, wir haben uns im letzten Jahr mit dem Thema Inklusion beschäftigt. Lassen Sie uns dran bleiben, deshalb möchte ich diesen Antrag einbringen.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein kirchliches Inklusionskonzept erar-

beitet, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Inklusionsarbeitsgruppe des DWW.

Begründung:

Inklusion wird in den nächsten Jahren unsere Gemeinden vor große Herausforderungen stellen. Angesichts dieser und als Fortsetzung der synodalen Beschäftigung bei den Schwerpunktberatungen „Inklusion“ 2013 müssen die Gemeinden vor Ort nun konkrete Handreichungen, Praxisanleitungen, Hilfestellungen und Unterstützung von Experten bekommen, um sich konkret zur diakonisch-inklusive Gemeinde entwickeln zu können.

Die Entwicklung zur diakonisch-inklusive Gemeinde beinhaltet milieuübergreifende Arbeit, missionarische Aspekte usw.

Konkret bedeutet dies eine Öffnung von Gemeinden für Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund, für Menschen in unterschiedlichen Lebensabschnitten, für Menschen mit Behinderungen usw. Dazu braucht es Angebote, Strukturen, bauliche Voraussetzungen und ein starkes Ehrenamt, damit Aufgaben und Herausforderungen geschultert und umgesetzt werden können.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Bräuning, das ist ein umfassender Antrag, der in viele Bereiche hinein Auswirkungen hat. Ich schlage vor, ihn zunächst an den Ausschuss für Diakonie zu verweisen, der aber dann, wenn es um konkrete Umsetzung geht, die jeweils zuständigen Fachausschüsse, das sind Theologie, Bildung und Jugend, Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, und auch den Finanzausschuss einbeziehen soll. Wer kann diesem Vorgehen zustimmen? Das ist die Mehrheit. Vielen Dank.

Damit sind wir beim letzten Antrag angelangt, dem Antrag Nr. 19/14: Übersetzung einzelner Sitzungstage der Landessynode in Gebärdensprache. Erstunterzeichner ist Herr Heiko Bräuning.

Bräuning, Heiko: Wir haben im letzten Jahr bei dieser Schwerpunkttagung gehörlose Gemeindeglieder eingeladen. Diese Synodaltagung wurde in die deutsche Gebärdensprache übersetzt, und wir haben gesehen, dass ein großes Interesse bei diesen Kirchenmitgliedern besteht.

Bitte lassen Sie uns das in Zukunft fortsetzen. Das könnte folgendermaßen aussehen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Absprache mit dem Präsidium der Landessynode und dem DWW, das Landesgehörlosenpfarramt zu beauftragen, in Zukunft die Tagungen der Landessynode an einem bestimmten Tag für gehörlose Menschen in Deutsche Gebärdensprache durch einen Dolmetscher übersetzen zu lassen.

Begründung:

Die Mitglieder der Württembergischen Landeskirche, die taub bzw. hörsprachbehindert sind, wurden zu den Inklusionsberatungen 2013 eingeladen. Dieser Teil der Synode wurde durch Landesgehörlosenpfarrer Roland

(Bräuning, Heiko)

Martin in Deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzt und stieß auf eine große Resonanz. Die Gehörlosen bilden in Württemberg eine große Gruppe, die sich auch in Gehörlosengemeinden niederschlägt. Ihr Interesse an Kirchenpolitik ist spürbar, und sie haben ein Recht darauf, an den Tagungen der Synode teilnehmen zu können. Dies setzt allerdings voraus, dass ihre Sprache gesprochen wird.

Durch einen solchen Schritt könnte man zwei Zeichen setzen:

Zum einen wird konkret an der Inklusion gearbeitet; neue Angebote werden geschaffen. Die Impulse des Schwerpunkttages Inklusion der Synode gehen weiter und sind nicht ein Einmalgeschehen.

Zum anderen leistet die Synode damit einen wichtigen Beitrag zu barrierefreier, behindertengerechter, inklusiver Kirche.

Ein Vorschlag zur Umsetzung wäre, den ersten Tag der Synode durch das Landesgehörlosenpfarramt dolmetschen zu lassen. Gehörlose können sich dazu im Landesgehörlosenpfarramt anmelden. So könnte der Eröffnungsgottesdienst zu Synodaltagungen übersetzt werden, außerdem der Bischofsbericht und evtl. die aktuelle Stunde, die in der Regel am ersten Tagungstag stattfindet.

Zudem könnte man Gehörlosen die Möglichkeit geben, sozusagen als „Anreiz“, mit dem Landesbischof persönlich in ein Gespräch und Austausch zu kommen.

Bitte unterstützen Sie dieses inklusive Anliegen.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank. Ich schlage vor, diesen Antrag in den Ältestenrat zu verweisen. Er kann dann auch feststellen, welche Tage am besten geeignet und für diese Menschen am interessantesten sind. Wer kann diesem Antrag zustimmen? Das ist die Mehrheit. Damit ist das so festgestellt.

Somit haben wir sämtliche Anträge verwiesen.

Wir kommen damit zum letzten Tagesordnungspunkt 19: **Sonstiges** (Termine).

Im Einladungsschreiben an die Synodalen wurden die Termine für die Sitzungen der Landessynode im Jahre 2014 mitgeteilt. Ich erinnere noch einmal daran und mache die Termine damit öffentlich:

Die Sommersynode wird vom 3. bis 5. Juli, Donnerstag bis Samstag, stattfinden. Die Herbstsynode, bei der vor allem der Haushaltsplan beraten wird, wird von Montag, 24. November bis Donnerstag, 27. November stattfinden.

Die Termine für das Jahr 2015 stehen ebenfalls fest. Die Frühjahrssynode 2015 geht vom 12. bis 14. März, die Sommersynode vom 2. bis 4. Juli und die Herbstsynode vom 23. bis 26. November.

Das Jahr 2016 ist auch bereits geplant. Die Frühjahrssynode findet vom 10. bis zum 12. März statt, die Sommersynode vom 7. bis 9. Juli und die Herbstsynode vom 21. bis 24. November.

Ich bitte Sie, sich jeweils auch den Vorabend freizuhalten, damit gegebenenfalls die Gesprächskreise tagen können. Nach der Ältestenratssitzung, wenn die Tages-

ordnung feststeht, werden Sie unmittelbar informiert, wie der genaue Zeitplan aussieht und ob man diesen Vorabend braucht.

Die Sitzungen finden künftig in der Regel wieder im Hospitalhof in Stuttgart statt. Die Geschäftsstelle organisiert künftig auch die Unterbringung während der Tagungen, so dass Sie Ihre Zimmer nicht mehr selbst buchen müssen. Das hat den großen Vorteil, dass die Geschäftsstelle schauen kann, dass möglichst viele Synodale in einem Hotel untergebracht werden, damit auch mehr Gemeinschaft entstehen kann.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Wir haben heute mit den Wahlen verschiedene Aufgaben verteilt. Sie haben sich berufen lassen. Ich wünsche Ihnen allen viel Freude bei den neuen Aufgaben, sei es in einem der Geschäftsausschüsse, oder in einem Kuratorium, oder in einem anderen Gremium, in dem die Synode vertreten ist. Ich wünsche Ihnen viel Kraft für die Belastungen, die diese Aufgaben mit sich bringen, und Gottes Segen, für Sie persönlich und für all unsere Arbeit hier in der Synode.

Ich komme zum Dank. Zuerst möchte ich für den Gottesdienst danken, mit dem wir heute die neue Legislaturperiode begonnen haben. Ihnen, Herr Landesbischof Dr. July, möchte ich ganz herzlich für die, wie ich finde, sehr gewichtige Predigt, die Sie gehalten haben. (Beifall)

Ich möchte auch allen danken, die sich an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligt haben. Ich darf Ihnen noch die Höhe des Opfers bekannt geben; das Opfer war für das Evangelische Krankenhaus in Neapel, Villa Betanien, bestimmt. Es beträgt 841,27 €. Vielen Dank für Ihre Gaben.

Es bleibt mir jetzt nur noch, auch dem Synodalbüro noch einmal Danke zu sagen, das alles so gut vorbereitet hat. Auch den Stenografen einen freundlichen Gruß. Mein Dank geht auch an die Presse, deren Vertreter bis zuletzt ausgehalten haben, sowie an Frau Dr. Hausding, die als einziger Gast hier bis zum Schluss durchgehalten hat.

Danke möchte ich auch den beiden Schriftführern, die den ganzen Tag hier ausharren mussten. Ganz herzlichen Dank!

Ich schließe die Sitzung und bitte Herrn Landesbischof Dr. July um sein Schlusswort. Noch ein Hinweis: Die Ausschussvorsitzenden mögen sich anschließend hier treffen, da wir noch einen Termin ausmachen müssen. (Beifall)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synode! Das Kollegium des Oberkirchenrats hat mich eindringlich gebeten, um des guten Zusammenspiels zwischen Synode und Kollegium sowie des Landesbischofs auf meine vorbereitete, 50-minütige Abschlussrede zu verzichten. (Heiterkeit)

Das tue ich hiermit; ich beuge mich dem Willen des Kollegiums. (Beifall. Zurufe: Bravo!)

Aber ernsthaft: Ich denke, ich kann mich nun, am Ende dieses besonderen Tages, in dessen Verlauf ich ja bereits mehrfach gesprochen habe, sehr kurz fassen. Wir haben ein neu gewähltes Präsidium, und ich gratuliere noch

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

einmal von Herzen allen dreien, der Präsidentin und den beiden Vizepräsidenten. Wir haben neu gewählte Ausschüsse und Gremien; wir haben die Rede des Alterspräsidenten gehört; wir haben Mut machende Grußworte von den Geschwistern aus der Römisch-Katholischen Kirche gehört, vom Staat und von unseren Partnerkirchen im Ausland. Das alles ist geschehen, damit diese Synode nun gut starten kann.

Diese Synode steht wie eine gut geölte Lokomotive auf dem Gleis, das ist wahrscheinlich schon ein etwas veraltetes Bild, um jetzt die Aufgaben anzugehen. (Zurufe: Emma!)

Emma. Man muss natürlich aufpassen, dass man nicht zu sehr verliebt in vergangene Bilder ist; aber gut. (Heiterkeit)

Das ist gut so. Erste Themen sind heute schon aufgetaucht, und das Ganze bekam schon etwas Farbe dadurch, dass die ersten Anträge vorgetragen wurden. Daran wird schon deutlich, wo bei den einzelnen Mitgliedern das Herz schlägt.

Ich freue mich auf die gute und zielführende Zusammenarbeit mit der neuen Synode; das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats freut sich mit mir.

Ich danke der Geschäftsstelle für alle Vorbereitungen, und ich danke der neu gewählten Präsidentin sowie dem Alterspräsidenten für die Durchführung dieses Tages.

Wir wollen nun miteinander singen. Dazu stehen wir am besten auf. Wir singen die Verse 1 und 4 des Liedes Nummer 71: „Bewahre uns Gott, behüte uns Gott“.

(Lied, Segen)

Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung: 17:19 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 31. März 2014

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses